

Sozialpädagogisches Jugendhaus Ottobrunn

Wirkungsorientierte Konzeption¹, Stand 24.03.2021

Träger:	Diakonisches Werk des Evang.-Luth. Dekanatsbezirks Rosenheim e. V. Dietrich-Bonhoeffer-Straße 10, 83043 Bad Aibling Tel. +49 (8061) 3896-0 Fax +49 (8061) 3896-1213 www.dwro.de Vorstand: Christian Christ, Dr. Andreas Dexheimer (Sprecher)
Geschäftsstelle:	Diakonie – Jugendhilfe Oberbayern Geschäftsstelle München Breisacher Straße 18, 81667 München Tel. +49 (89) 2154 623-0 Fax +49 (89) 2154 623-19 gs-m@jh-obb.de www.jugendhilfe-oberbayern.de Leitung Jugendhilfe Oberbayern: Ulrike Stehle Geschäftsbereichsleitung: Miriam Egeler und Levent Ensan

¹ Gemäß § 4 Abs. 3 Bayerischer Rahmenvertrag nach § 78 f SGB VIII und des Social Reporting Standards (www.social-reporting-standard.de).

Einrichtung:	Sozialpädagogisches Jugendhaus Ottobrunn Rosenheimer Landstraße 87 85521 Ottobrunn Tel: +49 (89) 6607 902-0 Fax +49 (89) 6607 902-2 cornelia.pavel@jh-obb.de Bereichsleitung: Cornelia Pavel
Ort der Leistungserbringung:	Landkreis München
Einrichtungsart:	Heilpädagogische vollbetreute Wohngruppe
Angebotene gesetzl. Leistungen:	§§ 27, 41 i. V. m. 34, 35a SGB VIII
Zielgruppe:	Kinder und Jugendliche ab dem vollendeten 11. Lebensjahr
Gruppen:	Eine Gruppe mit sieben Plätzen

Inhaltsverzeichnis

1	Träger	6
1.1	Organisationsstruktur	6
1.1.1	Partnerschaften, Kooperationen und Netzwerke	7
1.1.2	Einrichtungen in der Landeshauptstadt und im Landkreis München	7
1.2	Selbstverständnis	8
1.2.1	Leitbild	8
1.2.2	Ethische Leitlinien	9
1.2.3	Führungsgrundsätze	9
1.2.4	Vision der Geschäftsstelle München	9
1.2.5	Mission der Geschäftsstelle München	9
1.2.6	Leitlinien	10
2	Konzeptionelle Grundlagen	11
2.1	Gesellschaftliches Problem	11
2.2	Lösungsansatz	12
2.3	Zielgruppe	14
2.4	Ausschlusskriterien	15
2.5	Hilfeart und Rechtsgrundlagen	15
2.6	Ziele	16
2.7	Theoretische Grundlagen	18
2.7.1	Sozialraumorientierte Soziale Arbeit	19
2.7.2	Bindungstheorie	20
2.7.3	Traumapädagogik	21
2.8	Ethische Grundlagen – ohne Werte hat unsere Arbeit keinen Wert	22
2.8.1	Christliche Ethik	23
2.8.2	Berufsethische Grundlagen der Sozialen Arbeit	24
2.9	Methodische Grundlagen	25
2.9.1	Case Management	25
2.9.2	Konfrontative Pädagogik und Devianzpädagogik	26
2.9.3	Medienpädagogik	28
2.9.4	Partizipation und Beschwerdemanagement	29
2.9.5	Schutz vor Gewalt	31
3	Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen	36
3.1	(Sozial-)pädagogische, heilpädagogische und/oder therapeutische Leistungen im Gruppendienst	36

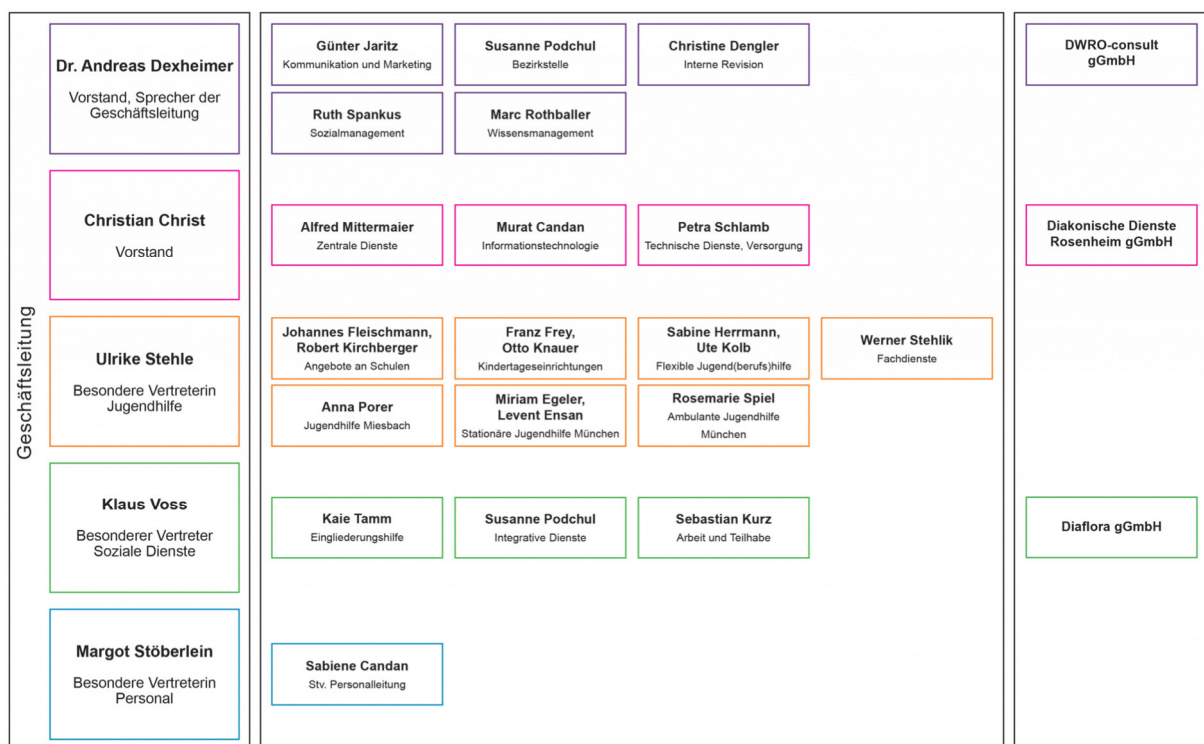
3.1.1	Leistungen im Hilfeverlauf	37
3.1.2	Erziehung und Förderung des jungen Menschen	39
3.1.3	Förderung der Erziehungskompetenz der Eltern des jungen Menschen	45
3.2	Leistungen des psychologischen Fachdienstes	46
3.3	Mittelbare Leistungen	47
3.3.1	Personalentwicklung	47
3.3.2	Besprechungen.....	48
3.3.3	Dokumentation und Berichterstattung.....	48
3.4	Leitung, Verwaltung und Versorgung.....	48
3.4.1	Geschäftsbereichsleitung.....	48
3.4.2	Bereichsleitung.....	49
3.4.3	Verwaltung	50
3.4.4	Hauswirtschaftliche Dienste.....	50
3.4.5	Technische Dienste.....	50
3.4.6	Fahrdienste.....	50
3.4.7	Ärztliche Versorgung	51
3.4.8	Sonstige Kooperationen	51
3.4.9	Praktikant(inn)en.....	51
3.5	Individuelle Zusatzleistungen außerhalb der Leistungsvereinbarung.....	51
4	Ressourcen	53
4.1	Personelle Ausstattung.....	53
4.1.1	(Sozial-)pädagogische, heilpädagogische und/oder therapeutische Leistungen im Gruppendienst.....	53
4.1.2	Fachdienst	54
4.1.3	Leitung und Verwaltung	54
4.1.4	Gruppenübergreifende Dienste	55
4.1.5	Hauswirtschaftliche Dienste.....	55
4.1.6	Technische Dienste.....	55
4.2	Räumliche Ausstattung.....	55
4.3	Sachausstattung	56
5	Jahresrückblick 2020	57
5.1	Eingesetzte Ressourcen (Input).....	57
5.2	Erbrachte Leistungen (Output).....	58
5.3	Erreichte Wirkungen (Outcome/Impact)	59
5.4	Impact.....	66
6	Konsequenzen, Planungen und Ausblick	68

7	Literaturverzeichnis.....	71
---	---------------------------	----

1 Träger

1.1 Organisationsstruktur²

Das Diakonische Werk des Evang.-Luth. Dekanatsbezirks Rosenheim e. V. ist der Wohlfahrtsverband der evangelischen Kirche im Dekanatsbezirk Rosenheim. Die Fachkräfte engagieren sich in zahlreichen Einrichtungen und Diensten der Sozialen Arbeit in ganz Oberbayern und darüber hinaus an einzelnen weiteren Standorten. Das Diakonische Werk Rosenheim ist einer der größten überregionalen Jugendhilfeträger in Bayern und hat alle Angebote für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und deren Familien in der Jugendhilfe Oberbayern zusammengefasst.



Der Träger verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke, ist selbstlos tätig und übt die christliche Liebestätigkeit in Wort und Tat aus. Er ist als eingetragener Verein organisiert. Mitglieder sind evangelisch-lutherische Kirchengemeinden, natürliche Personen, die einer der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Deutschland angeschlossenen Kirche angehören, und juristische Personen, die den Zweck des Vereins fördern.

Die Mitgliederversammlung wählt den Diakonischen Rat, genehmigt den Jahresbericht und die Jahresrechnung und entlastet den Diakonischen Rat und den Vorstand. Der Diakonische Rat setzt die allgemeinen Grundzüge und die strategischen Ziele der Vereinstätigkeit fest, berät und entscheidet über alle Angelegenheiten des Vereins und bestellt den Vorstand.

² Vgl. Diakonisches Werk Rosenheim e. V. 2018

Der Vorstand besteht aus bis zu drei Mitgliedern und vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Jedes Mitglied des Vorstands ist allein vertretungsberechtigt. Die Vertretungsbefugnisse sind nach außen unbeschränkt. Dem Verein gegenüber sind die Vorstandsmitglieder an die Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Diakonischen Rats gebunden. Der Vorstand führt die laufenden Vereinsgeschäfte und vollzieht die Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Diakonischen Rats. Die Geschäftsleitung wird aus den bis zu drei Vorständen/Vorständinnen, der Personalleitung und den beiden Leitungen der Marken Jugendhilfe Oberbayern und Soziale Dienste Oberbayern gebildet.

Die Geschäftsstellen Bad Aibling, München und Rosenheim koordinieren thematisch bzw. regional gebündelte Dienstleistungen des Trägers. Geschäftsbereiche bündeln wiederum Leistungen, beispielsweise die stationären Erziehungshilfen in München, und werden von einer Geschäftsbereichsleitung geführt. Bereiche sind die kleinsten Organisationseinheiten des Unternehmens; hier wird die Qualität der Leistungserbringung in überschaubaren Aufgabengebieten gesichert. In der Regel ist ein Bereich deckungsgleich mit einer Einrichtung und besteht aus mehreren Fachkräften, die von einer Bereichsleitung bzw. Einrichtungsleitung angeleitet werden.

Stabsstellen unterstützen die vorgenannten Organisationseinheiten und sind direkt an den Vorstand oder die Geschäftsstellenleitung angebunden.

1.1.1 Partnerschaften, Kooperationen und Netzwerke

- Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Oberbayern
- Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ)
- Arbeitsgemeinschaft gem. § 78 SGB VIII in München
- Bundesverband für Erziehungshilfe e. V. (AFET)
- Diakonisches Werk Bayern der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, Landesverband der Inneren Mission e. V.
- Evangelischer Erziehungsverband e. V. (EREV)
- Evangelischer Erziehungsverband in Bayern e. V. (EEV)
- Evangelischer Fachverband für Suchtkrankenhilfe in Bayern
- Evangelische Jugendsozialarbeit Bayern e. V. (EJSA Bayern)
- Evangelischer KITA-Verband Bayern
- Fachverband Evangelische Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe (FEWS)
- Facharbeitskreis Jugendsozialarbeit, AEH und stationäre Hilfen der Arge Freie München
- Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfe e. V. (IGFH)

1.1.2 Einrichtungen in der Landeshauptstadt und im Landkreis München

- Ambulante Erziehungshilfen
- Aufsuchende Sozialarbeit
- Betreutes Einzel- und Gruppenwohnen

- Betreutes Wohnen für Schwangere und Alleinerziehende
- Eingliederungshilfe für drogenkonsumierende junge Menschen
- Familien Entlastende Gruppen (FEG)
- Frühe Hilfen
- Häuser für Kinder, Kindertageszentren, Kinderkrippen, Kindergärten und Horte
- Heilpädagogische Ambulanz
- Heilpädagogische und therapeutische Wohngruppen für Schwangere und alleinerziehende Mütter mit Kind(ern)
- Inobhutnahme- bzw. Schutzstellen
- Intensive Sozialpädagogische Einzelmaßnahmen
- Junges Wohnen und andere sozialpädagogisch begleitete Wohnformen
- Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit, sozialpädagogische Lernhilfen, offene Ganztagsbetreuung, gebundene Ganztagsklassen, Praxisklassen und JADE an diversen Grund-, Mittel- und Realschulen sowie Förderzentren
- Leistungsfördernde Maßnahmen
- Projekt „Inklusive Förder- und Betreuungsangebote an Schulen nach § 35a SGB VIII i. V. m. §§ 11, 13 SGB VIII“
- Psychotherapeutische Fachambulanz (PFO)
- Ausbildungen im REHA-Bereich
- Sozialpädagogische Jugendhäuser
- Teilbetreute Wohngemeinschaften
- Traumapädagogisches Jugendhaus Solln

1.2 Selbstverständnis

1.2.1 Leitbild³

Jeder Mensch ist eine einmalige, wertvolle, von Gott geschaffene und geliebte Persönlichkeit. Unseren Mitmenschen begegnen wir mit Nächstenliebe, Achtung und Respekt vor ihrer Würde. Wir helfen dem Einzelnen, schwierige Lebenssituationen zu meistern, und engagieren uns politisch und gesellschaftlich, vorhandene Not zu beheben und neue Not nicht entstehen zu lassen.

„Wir tun unseren Mund auf für die Stummen und für die Rechte der Schwachen“ (31,8 Sprüche Salomo, Altes Testament).

³ Vgl. Diakonisches Werk Rosenheim e. V. 2016

1.2.2 Ethische Leitlinien

Neben dem individuellen Verständnis der einzelnen Mitarbeitenden prägt insbesondere das Selbstverständnis des Trägers die Art und Weise, mit der z. B. die Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe wahrgenommen werden.

1.2.3 Führungsgrundsätze

Wir pflegen einen wertschätzenden Umgang miteinander, fördern die Offenheit für Neues und sind loyal zueinander und zum Unternehmen. Wir streben eine Kultur des unvoreingenommenen Dialogs an und stehen zu unserer Verantwortung. Basierend auf diesen Grundsätzen verwenden wir einen balancierten Führungsstil.

1.2.4 Vision der Geschäftsstelle München

Wir helfen jungen Menschen und deren Familien schnell, flexibel und nachhaltig bei der Lösung von sozialen Problemen und bei der Verbesserung von Sozialisationsbedingungen.

1.2.5 Mission der Geschäftsstelle München

Niederschwellige Hilfen aus einer Hand sind unser zentrales Anliegen. Grundsätzlich steht dabei die Hilfe zur Selbsthilfe im Vordergrund: Anstatt die Eltern zu ersetzen, wollen wir sie zur Erziehung befähigen. Wo dies nicht möglich ist, bieten wir jungen Menschen ein Zuhause. Unsere Hilfen sind lebensweltorientiert, das heißt, sie werden dort erbracht, wo die Leistungsempfänger/-innen leben und sich aufhalten. Zugleich nutzen wir im Rahmen der Sozialraumorientierung vorhandene Ressourcen auf individueller, sozialer, sozialräumlicher sowie institutioneller Ebene. Dafür setzen wir die nachhaltigsten Verfahren, Methoden und Techniken ein.

Wir stabilisieren dauerhaft den Lebensalltag unserer Leistungsempfänger/-innen, indem wir ihn gemeinsam mit ihnen bewältigen. Unsere Hilfen gestalten sich dabei bedarfsorientiert und flexibel und fundieren auf einer Beziehungskontinuität, die bei gleichen Bezugspersonen wechselnde Ziele, Formen und Inhalte der Betreuung ermöglicht.

Durch Konfrontative Pädagogik („Du bist okay, dein Verhalten nicht!“), das Angebot von Schutz- und Rückzugsräumen und die Tolerierung problematischen Verhaltens, das nicht zwingend zu einem vorzeitigen Maßnahmenende führt, schaffen wir ein pädagogisches Setting, das es uns ermöglicht, lösungsorientiert an aktuellen und langfristigen Problemen der Leistungsempfänger/-innen zu arbeiten. Partizipation, also die Beteiligung der jungen Menschen und ihrer Personensorgeberechtigten an allen für sie relevanten Entscheidungen, ist für uns von entscheidender Bedeutung. Wir beschäftigen hierfür ausschließlich Fachkräfte⁴, die in

⁴ Wir im Diakonischen Werk Rosenheim verstehen unter Fachkräften Erzieher/-innen, Erziehungswissenschaftler/-innen, Heilerziehungspfleger/-innen, Heilpädagogen/-pädagoginnen, Pädagogen/Pädagoginnen, Psychologen/Psychologinnen, Sozialarbeiter/-innen, Sozialpädagogen/-pädagoginnen u. a. (vgl. Kapitel 4)

verbindlichen Fort- und Weiterbildungen stetig geschult werden, und machen unser Handeln durch pädagogisches und wirtschaftliches Controlling transparent, mess- und steuerbar.

1.2.6 Leitlinien

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (UN-Menschenrechtscharta, 1948: „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.“)
- Übereinkommen über die Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtskonvention, 1989)
- Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (Genfer Flüchtlingskonvention, 1954)
- Recht auf Förderung der Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (§ 1 SGB VIII)
- Wunsch- und Wahlrecht (§ 5 SGB VIII)
- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (§ 8 SGB VIII)
- Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII)
- Grundrichtung der Erziehung und Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen (§ 9 SGB VIII)
- Hilfeplan (§ 36 SGB VIII) bzw. Gesamtplan (§ 58 SGB XII)
- Betriebserlaubnis vom 13.04.2017

2 Konzeptionelle Grundlagen

2.1 Gesellschaftliches Problem

Neben dem Bild der klassischen Familie (Vater, Mutter, Kind) treten zunehmend alternative Familienbilder in der Gesellschaft auf. Unter den Familien mit minderjährigen Kindern in Bayern sind verheiratete Elternpaare mit einem Anteil von 75,1 Prozent nach wie vor die bei weitem häufigste Familienform. Allerdings ist ihr Anteil an den Familienformen in den vergangenen Jahren um elf Prozentpunkte zurückgegangen. Wie in Deutschland insgesamt zeigt sich auch in Bayern eine Pluralisierung der Familienformen. Sowohl die Anteile der Alleinerziehenden als auch der (nicht ehelichen) Lebensgemeinschaften sind im gleichen Zeitraum um sechs bzw. fünf Prozentpunkte gestiegen⁵. Auch wenn die Akzeptanz anderer Familienentwürfe im Vergleich zu der klassischen Familienform zunimmt, hinkt die Anpassung der strukturellen Rahmenbedingungen diesen veränderten Entwürfen hinterher und produziert nach wie vor Chancenungleichheiten (z. B. Mangel an passgenauen Betreuungsplätzen für Kinder).

Außerdem stellen gestiegene finanzielle Anforderungen (z. B. steigende Lebenshaltungskosten), sowie soziale Benachteiligung (z. B. Kinder, die in Armut leben) eine große Herausforderung dar. Viele Familien stehen zudem in prekären Arbeitsverhältnissen. Oft müssen beide Elternteile berufstätig sein, um die finanzielle Existenz der Familie absichern zu können. So bezogen 4,1 Prozent der Familien mit Kindern unter 18 Jahren in Bayern Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II. Bei Kindern unter 15 Jahren lag die Quote bei zwölf Prozent und bei Alleinerziehenden bei 14,5 Prozent⁶.

Unser Bildungssystem ist aktuell nicht in der Lage, jungen Menschen – unabhängig von äußeren Faktoren wie einer erfolgssarmen Bildungsbiografie der Personensorgeberechtigten, Wohnsitz in stigmatisierenden Sozialräumen, Herkunft, Nationalität, Religion und/oder Behinderung – gleichwertige Chancen zu bieten. Gleichzeitig steigen die Leistungsanforderungen in Schule, Ausbildung und Beruf, die Erwartungen an Flexibilität der jungen Menschen und ihrer Personensorgeberechtigten sowie die Ansprüche an Spezialisierung und Technisierung in der beruflichen Realität.

Eine weitere Ursache für erschwerte Bedingungen von Erziehung in der heutigen Gesellschaft stellen individuelle Problemlagen einzelner Familienmitglieder dar. Krankheit, Delinquenz, Traumata, psychische Erkrankungen, Gewalt in der Familie, Drogenkonsum, Tod, körperliche, sexuelle, psychische, emotionale Misshandlung oder Vernachlässigung, Überforderung, Obdachlosigkeit, Armut oder Behinderung beschreiben entsprechende mögliche prekäre Ausgangssituationen für Familien und Familienmitglieder.

Die meisten dieser genannten Punkte werden durch die aktuell grassierende Corona Pandemie zusätzlich verstärkt. Alle genannten Ursachen führen zu den zentralen Problemen, das

⁵ Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration 2017: 162

⁶ Ebd.: 168-170

Personensorgeberechtigte nicht in der Lage (Ausfall von Erziehungsleistung) oder nicht gewillt sind (Erziehungsdefizit), die Befriedigung wesentlicher Grundbedürfnisse, eine gelungene körperliche, kognitive, emotionale oder soziale Entwicklung und die Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit ihrer Kinder sicherzustellen. Diese Überlastung bzw. Überforderung von Personensorgeberechtigten und die damit verbundene Beeinträchtigung ihrer Erziehungskompetenz können zu Kindeswohlgefährdungen führen.

Fehlt jungen Menschen der notwendige Rückhalt durch Familie und Schule und wachsen sie in den oben beschriebenen Verhältnissen auf, entwickeln sie oft eine Lebenseinstellung von persönlicher Perspektivlosigkeit, die zu Schulverweigerung, Sucht, psychischen Problemen, Verhaltensproblemen oder Delinquenz führen können. Sie zeigen häufig selbst- oder fremdschädigendes Verhalten oder werden in ihrem sozialen Umfeld auffällig oder dieses soziale Umfeld stellt für die jungen Menschen selbst eine Bedrohung dar, sodass ihr Wohl dadurch gefährdet ist.

Auf junge Menschen wirken sich die beschriebenen Schwierigkeiten und Benachteiligungen besonders ungünstig aus, da sie zusätzlich die Herausforderungen und Verunsicherungen ihrer jeweiligen Altersstufen zu bewältigen haben. Junge Menschen brauchen also besonders viele Ressourcen, um den heutigen Herausforderungen (auch pandemiebedingt mit Lockdownmaßnahmen, Homeschooling, Kontaktbeschränkungen etc.) positiv begegnen zu können. Sie müssen ein für sich passendes Lebenskonzept entwickeln, was sie, unter den Bedingungen der heutigen Pluralität an individuellen Lebenswürfen, oftmals zusätzlich überfordert.

2.2 Lösungsansatz⁷

Die vollstationäre Unterbringung im Sozialpädagogischen Jugendhaus Ottobrunn (nachfolgend SJH Ottobrunn genannt) ersetzt die Familie als Bezugssystem, innerhalb dessen der Alltag der jungen Menschen zu einem großen Teil organisiert wird und einen familienähnlichen Bezugsrahmen darstellt. Die Fachkräfte und anderen Bewohner/-innen des SJH Ottobrunn bieten den jungen Menschen einen alternativen alltäglichen Lebenszusammenhang und damit einen neuen Lebensmittelpunkt. Von den Fachkräften des SJH Ottobrunn wird zudem in allen Fällen eine Rückführungsoption geprüft und nur dann auf eine Verselbstständigung hingearbeitet, wenn eine Rückführung, z. B. bei unbegleiteten minderjährigen Ausländern/-innen (umA) aufgrund der Abwesenheit der Eltern, nicht möglich oder als ungünstigere Alternative für den jungen Menschen erscheint. Die Personensorgeberechtigten werden, soweit möglich, im Sinne einer „Erziehungspartnerschaft“ in den Hilfeprozess einbezogen.

Durch die Fachkräfte und das pädagogische Konzept wird den jungen Menschen ein Zuhause angeboten, in dem sie vorübergehend leben und nachreifen können. Dieses Nachreifen und die Gestaltung eines Zuhauses bilden grundlegende Bausteine unserer Arbeit. Die Fachkräfte, inklusive der psychologischen Fachdienstmitarbeitenden, stützen die Organisation des Alltags

⁷ Zusammenfassende Darstellung der Wirkungslogik.

und bieten ergänzende pädagogische und therapeutische Hilfen an. Die Mitarbeitenden des SJH Ottobrunn, die allesamt pädagogische Fachkräfte sind und sich in Fort- und Weiterbildungen stetig weiterqualifizieren, sorgen dafür, dass sich die jungen Menschen während ihrer Zeit bei uns angenommen und akzeptiert fühlen und dass sie an der Entwicklung, Bearbeitung und Verwirklichung ihrer Ziele und Perspektiven maßgeblich beteiligt werden.

Daneben legen wir im SJH Ottobrunn sehr großen Wert auf ein gutes „Miteinander“ zwischen den Bewohnern/Bewohnerinnen und den Betreuern/Betreuerinnen. Wir bringen den jungen Menschen von Beginn an bei, dass ihr Alltag und das Zusammenleben nur mittels Absprache und durch Rücksichtnahme auf die anderen Bewohner/-innen und die Fachkräfte gut funktionieren können. Dadurch sollen sie befähigt werden, in Interaktion miteinander zu treten, eigene Bedürfnisse zu äußern und die Bedürfnisse anderer anzuerkennen.

Im weiteren Fokus im SJH Ottobrunn steht das Erlernen von Eigenständigkeit und Selbstverantwortung im Rahmen von sozialen Beziehungen sowohl in Bezug auf den Verbleib in einer Jugendhilfemaßnahme als auch bei einer Rückführung in die Familie, d. h. die jungen Menschen sollen lernen, sich in der Struktur des SJH Ottobrunn einzuleben und zurecht zu finden. Wichtig dabei ist für uns eine verbindliche Tagesstrukturierung in Form von Schule, beruflicher/berufsfördernder Maßnahme oder Ausbildung. Wir unterstützen die jungen Menschen bei Bedarf dabei, eine für sie geeignete schulische und/oder berufliche Perspektive zu entwickeln, motivieren sie, dieser geregelt nachzugehen und Lernaufgaben zu bewältigen. Rückschläge sind für uns erwartete und normale Entwicklungsschritte, wir erarbeiten gemeinsam mit den jungen Menschen die zugrundeliegenden Probleme und Ursachen und finden realisierbare Lösungswege.

Nach Stabilisierung der jungen Menschen durch den Aufbau von verlässlichen Beziehungen zwischen ihnen und den Fachkräften im SJH Ottobrunn sowie bei einer zunehmenden und gelingenden Verselbstständigung, wird die Entlassung des jungen Menschen vorbereitet. Bei Bedarf wird als Anschlusshilfe eine Aufnahme in eine geringfügiger betreute Jugendhilfemaßnahme – teilbetreute Wohngruppen, Betreute Wohnformen sowie ggf. Maßnahmen der Jugend(sozial)arbeit oder Maßnahmen gänzlich außerhalb des SGB VIII – angestrebt und vorbereitet. Besonders zu erwähnen ist die Nähe zur Teilbetreuten Wohngruppe Ottobrunn (vgl. Wirkungsorientierte Konzeption der Teilbetreuten Wohngruppe Ottobrunn) unseres Trägers, die sich im Nebenhaus befindet und für die jungen Menschen, die dem vollbetreuten Setting des SJH Ottobrunn entwachsen, eine mögliche Anschlussmaßnahme unter Wahrung der Beziehungskontinuität (dieselben Fachkräfte arbeiten in beiden Einrichtungen) bieten kann. Es bestehen gute Kooperationen zu einem benachbarten Hotel, zu den Arztpraxen der Umgebung, zur Feuerwehr und zur Johanniter-Unfallhilfe, deren Standorte in wenigen Gehminuten entfernt zu unserer Einrichtung liegen und sich als Informations- und/oder Praktikumsstellen anbieten. Die jungen Menschen nutzen die Bildungs- und Freizeitangebote der unmittelbaren Umgebung in der Gemeinde Ottobrunn.

Maßgeblich für die Planung und Durchführung der Hilfe ist die mit der Landeshauptstadt München getroffene Vereinbarung zum Hilfeplanverfahren im Rahmen der Wirkungsorientierten Steuerung der Hilfen zur Erziehung (WSE), die wir auch in der Kooperation mit dem Kreisjugendamt München umsetzen. Diese beinhaltet u. a. die Partizipation des jungen Menschen und ggf. der Personensorgeberechtigten an allen Entscheidungen, die die Hilfe betreffen.

Das übergeordnete Ziel der Betreuung im SJH Ottobrunn ist die Erziehung und Begleitung der jungen Menschen zu selbstbestimmten, eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten, die einen konstruktiven Beitrag in unserer Gesellschaft leisten können.

Folgende Grafik stellt die Wirkungskette dar:

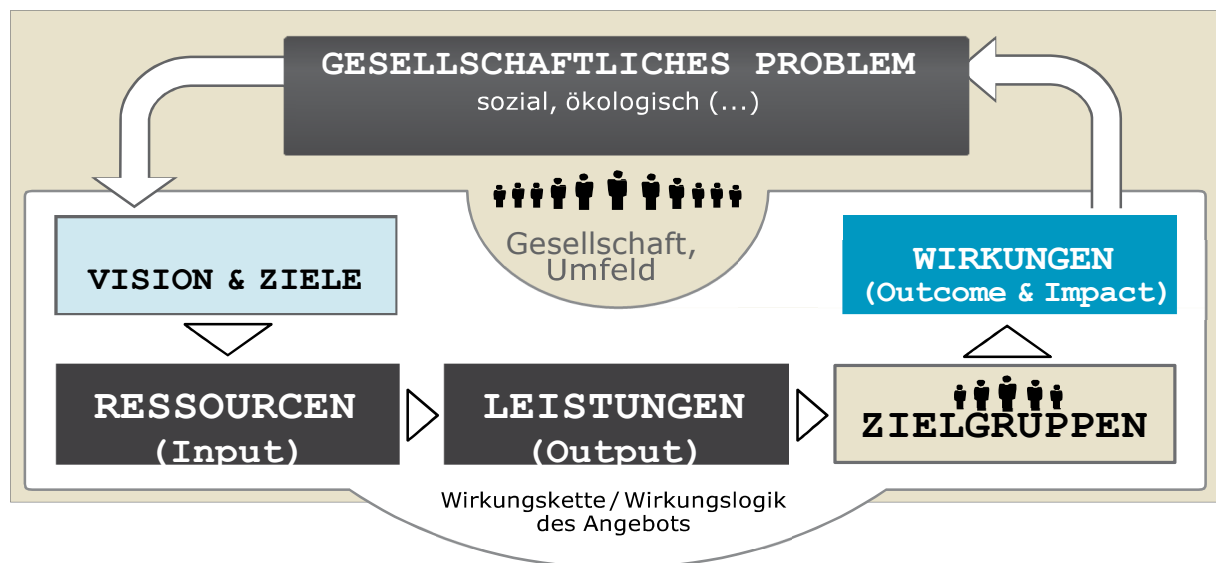


Abb. 2: Wirkungskreislauf⁸

2.3 Zielgruppe

Im SJH Ottobrunn können männliche und weibliche Kinder und Jugendliche ab dem vollendeten elften Lebensjahr bis zum vollendeten 16. Lebensjahr aufgenommen werden, bei denen entweder die Eltern ausgefallen sind, eine dem Wohl des jungen Menschen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet werden kann oder die jungen Menschen nicht mehr zu Hause leben können oder wollen (vgl. § 27 SGB VIII). In Absprache mit der Heimaufsicht können ggf. auch Geschwisterkinder aufgenommen werden, die nicht der Altersgruppe des SJH Ottobrunn entsprechen oder junge Menschen die älter als 16 Jahre bei der Aufnahme sind.

Bei manchen jungen Menschen, die im SJH Ottobrunn untergebracht werden, weicht die seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand ab, dadurch ist ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beein-

⁸ SRS 2014: 4

trächtigt oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten (vgl. § 35a SGB VIII).

Die jungen Menschen können auch mit dem Erreichen der Volljährigkeit bei uns im SJH Ottoberbrunn verbleiben, wenn ihre individuelle Situation durch unterschiedliche Einschränkungen gekennzeichnet ist (vgl. § 41 SGB VIII) und sie weitere Hilfe zur Persönlichkeitsentwicklung und zur Verselbstständigung benötigen.

Im Sinne der am 11.03.2014 vom Bayerischen Landesjugendhilfeausschuss beschlossenen Fortschreibung der fachlichen Empfehlungen zur Heimerziehung gemäß § 34 SGB VIII entspricht diese Einrichtung einer heilpädagogischen Wohngruppe. Die „Zielgruppe sind junge Menschen, bei denen milieubedingte Entwicklungsdefizite oder Verhaltensauffälligkeiten vorliegen oder deren Familie ausgefallen ist“⁹ und/oder „die durch konstitutionelle oder soziale Defizite in ihrer altersgemäßen Entwicklung erheblich beeinträchtigt sind.“¹⁰

Das Verhalten der jungen Menschen in unserer vollbetreuten heilpädagogischen Gruppe ist oftmals nicht situations- und personenadäquat, wird von ihnen selbst oder von ihrer Umwelt als belastend und verunsichernd erlebt und behindert vorhandene Entwicklungsmöglichkeiten. Hinzu kommen häufig charakteristische Entwicklungsprobleme der jungen Menschen, wie Vermeidungs- und Verweigerungsverhalten in verschiedenen Lebensbereichen, Halt- und Orientierungslosigkeit, Schulverweigerung, Weglaufen, erhöhtes Aggressionspotenzial oder Delinquenz u. a.

2.4 Ausschlusskriterien

Selbst- oder Fremdgefährdung, die einen akuten medizinischen, psychologischen oder psychiatrischen Behandlungsbedarf erfordert, sowie gewalttätiges Verhalten, das den Schutz und die Sicherheit anderer gefährdet, sind Ausschlusskriterien. Gleiches gilt für einen nicht leistbaren Pflegebedarf bzw. die Notwendigkeit gesonderter baulicher Voraussetzungen aufgrund einer Behinderung.

Sofern die gewählte Hilfe oder Form der Unterbringung im SJH Ottoberbrunn nicht geeignet ist, das Wohl des jungen Menschen zu sichern, stellt auch dies ein Ausschlusskriterium dar.

2.5 Hilfeart und Rechtsgrundlagen

Stationäre Erziehungshilfe im SJH Ottoberbrunn kann als:

- Hilfe zur Erziehung (§ 27 SGB VIII) i. V. m. Heimerziehung, sonstiger betreuter Wohnform (§ 34 SGB VIII),
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII) oder

⁹ Bayerisches Landesjugendamt 2014: 47

¹⁰ Ebd.

- Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) i. V. m. Heimerziehung, sonstiger betreuter Wohnform (§ 34 SGB VIII) erbracht werden.

Dabei leben die Minderjährigen oder ggf. jungen Volljährigen außerhalb ihrer Familien im SJH Ottobrunn, in dem das Alltagsleben mit den erforderlichen pädagogischen und therapeutischen Hilfen verbunden und zu einem ganzheitlichen Förderungszusammenhang ausgestaltet wird. Die jungen Menschen werden in Fragen der Ausbildung und Beschäftigung sowie der allgemeinen Lebensführung beraten und unterstützt.

Die Hilfe muss i. S. des § 27 SGB VIII geeignet und notwendig und i. S. d. § 35a dem Bedarf im Einzelfall entsprechen oder i. S. d. § 41 SGB VIII notwendig sein. Die Hilfe ist dann geeignet, wenn sie tauglich ist, dem Mangel abzuhelpfen, den Zweck der Hilfe zu erreichen und dem Bedarf voraussichtlich zu entsprechen. Hilfen nach §§ 13, 16, 19 bis 21 und 22a, 23 SGB VIII scheiden als nicht geeignet aus, weil sie nicht den Zweck haben, einen Ausfall von Erziehungsleistung auszugleichen, ein Erziehungsdefizit zu beseitigen, die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen oder Hilfe zur Persönlichkeitsentwicklung und Verselbstständigung zu leisten.

Notwendig ist die Hilfe, wenn sie zur Bedarfsdeckung und hinsichtlich ihres Umfangs und der Intensität erforderlich ist und ein gleich wirksames, aber weniger beeinträchtigendes Mittel nicht zur Verfügung steht. Die Notwendigkeit einer Hilfe ist ausschließlich am Grad des Mangels an Erziehung bzw. der eingeschränkten individuellen Situation (und nicht an Haushaltsmitteln) zu messen. Eine familienersetzende Art der Hilfe ist dann notwendig, wenn eine familienunterstützende oder -ergänzende nicht gleich geeignet ist.

Die Feststellung, dass eine Hilfe außerhalb der Familie erforderlich ist, und die Klärung, welche Hilfeform geeignet und notwendig ist, werden nach § 36 Abs. 2 SGB VIII im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte und zusammen mit dem jungen Menschen und bei Minderjährigen zusammen mit den Personensorgeberechtigten getroffen. Im Hinblick auf die Wahl der konkreten Einrichtung oder sonstigen betreuten Wohnform sowie hinsichtlich der weiteren Ausgestaltung der Hilfe gilt das Wunsch- und Wahlrecht der Betroffenen nach §§ 5 SGB VIII Abs.1 und 36 Abs. 1 S. 4 SGB VIII, sofern damit keine unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden sind. An der Hilfeplanerstellung ist die leistungserbringende Einrichtung maßgeblich beteiligt.

2.6 Ziele¹¹

Die strategische Perspektive der Hilfe im SJH Ottobrunn ist vom Alter und Entwicklungsstand des jungen Menschen sowie von den Prognosen für die Verbesserung der Erziehungsmöglichkeiten in der Herkunftsfamilie abhängig. Bei entsprechenden Voraussetzungen soll die Hilfe eine Rückkehr in die Herkunftsfamilie ermöglichen, auf die Erziehung in einer anderen als der Herkunftsfamilie vorbereiten oder eine auf Dauer angelegte selbstständige Lebensform bieten

¹¹ Intendierte Wirkungen (Outcome/Impact)

und auf ein selbstständiges Leben vorbereiten.

Die Perspektive der Rückführung zu verfolgen heißt, die vorhandenen positiven Bindungen zu fördern und die Ressourcen für eine Rückkehr in die Familie zu stärken. Dies beinhaltet jedoch auch, bei allen Beteiligten eine realistische Einschätzung ihrer Möglichkeiten anzustreben. Eine dauerhafte Rückkehr in den Lebenszusammenhang der Herkunftsfamilie kann unrealistisch sein. Familien können mit den allgemeinen Erziehungsanforderungen sowie mit dem spezifischen Bedarf eines jungen Menschen dauerhaft überfordert sein. Es kann den Beziehungen zur Herkunftsfamilie unter bestimmten Voraussetzungen (belastungsreicher familialer Erfahrungshintergrund) sogar eher förderlich sein, für die jungen Menschen eine alternative Perspektive herauszuarbeiten. Auch für diesen Fall gilt im SJH Ottobrunn, dass der Kontakt zur Herkunftsfamilie soweit als möglich zu fördern und zu erhalten ist. Um eine Rückführung vorzubereiten, oder eine alternative Perspektive zu erarbeiten, ist eine kontinuierliche und intensive Elternarbeit notwendig. Sie kann weder nur durch die Einrichtung¹² noch isoliert von dieser allein durch das Jugendamt oder Dritte geleistet werden. In der Einrichtung müssen entsprechende Kapazitäten für die Elternarbeit sowie für die darauf bezogene Zusammenarbeit mit anderen Institutionen bereitstehen.

Da es sich beim SJH Ottobrunn um eine heilpädagogische Gruppe handelt, liegt der Schwerpunkt der Betreuung in der „Verbindung von Alltagserleben mit entwicklungsförderlichen pädagogischen Angeboten“¹³ und der „Kompensation erlittener Beeinträchtigungen durch das heilpädagogische Milieu und in der gezielten Behandlung von Störungsbildern.“¹⁴

Das Ziel des SJH Ottobrunn als stationäre Erziehungshilfe ist die Förderung der altersgemäßen Entwicklung hin zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Auf eine allgemeine Spezifizierung wird vom Gesetzgeber und im Nachgang auch von uns als Leistungserbringer im Hinblick auf den ganzheitlichen und umfassenden Charakter der Hilfen konsequent verzichtet. Ohne der individuellen Hilfeplanung vorzugreifen, erscheinen dennoch die folgenden positiven zukünftigen Zustände¹⁵ – die sich eng am „Capabilities Approach“ von Martha Nussbaum orientieren¹⁶ – für viele der betreuten jungen Menschen erstrebenswert:

- Der junge Mensch lebt ein gutes Leben, wesentliche Grundbedürfnisse sind nachhaltig befriedigt. Er oder sie lebt nicht in Lebensumständen, die als nicht lebenswert betrachtet werden können. Er oder sie verfügt über eine angemessene Wohnung und die grundsätzliche Wohnfähigkeit und ebenso über die Fähigkeit, mit den ihm oder ihr zur Verfügung stehenden finanziellen und materiellen Mitteln umgehen und sich die Existenzgrundlage sichern zu können.

¹² Thiersch 1992: 114

¹³ Bayerisches Landesjugendamt 2014: 47

¹⁴ Ebd.

¹⁵ Ziele sind positive zukünftige Zustände, keine Maßnahmen

¹⁶ Vgl. Nathschläger 2014: 69-148

- Der junge Mensch besitzt die Fähigkeit, sich guter Gesundheit zu erfreuen und ihm oder ihr stehen die Möglichkeiten einer angemessenen medizinischen Versorgung zur Verfügung. Er oder sie ist körperlich und kognitiv altersadäquat entwickelt.
- Die körperliche Integrität des jungen Menschen ist gewährleistet, das heißt, er oder sie ist vor äußerer Gewalt geschützt, kann selbstbestimmt und eigenverantwortlich über seinen bzw. ihren Körper und seine bzw. ihre Sexualität verfügen.
- Der junge Mensch besitzt die Fähigkeit, sich seiner/ihrer Sinne und intellektuellen Fähigkeiten zu bedienen.
- Der junge Mensch ist zu Gefühlerfahrungen (Zuneigung, Liebe, Trauer, Dankbarkeit etc.) fähig, er/sie ist emotional und sozial altersadäquat entwickelt.
- Anhand praktischer Vernunft hat der junge Mensch eine Vorstellung über ein „gutes Leben“ entwickelt und kann sein/ihr Leben entsprechend planen und reflektieren.
- Sozialität und Anerkennung sind Fähigkeiten, die es dem jungen Menschen ermöglichen, in Gesellschaft anderer zu leben und sich als gleichberechtigter und wertvoller Teil der Gesellschaft zu verstehen. Der junge Mensch verfügt über soziale Kompetenz und ist beziehungs- und konfliktfähig sowie sozial integriert.
- Der junge Mensch besitzt die Fähigkeit, ein Verhältnis zu anderen Lebewesen (Tieren, Pflanzen und der natürlichen Umwelt) zu entwickeln.
- Spielerische Entfaltung ist die Fähigkeit, die es dem jungen Menschen ermöglicht, sich kreativ zu verwirklichen, sich zu erholen und zu spielen.
- Der junge Mensch ist fähig, sich wirkungsvoll an politischen Prozessen zu beteiligen und sein/ihr Recht auf Eigentum und Arbeit zu realisieren. Dazu gehört auch eine abgeschlossene und qualifizierende Schul- oder Berufsausbildung.
- Darüber hinaus ist ebenso von Bedeutung, dass die Eltern eine dem Wohl des jungen Menschen entsprechende Erziehung gewährleisten können.

Um diese Ziele zu erreichen, ist es unabdingbar, dass die jungen Menschen an der Entwicklung und Setzung der Ziele mitwirken und diese für sich als sinnvoll und erstrebenswert akzeptieren.

2.7 Theoretische Grundlagen

Die im SJH Ottobrunn beschäftigten Fachkräfte arbeiten auf Basis eines umfangreichen theoretischen Fundaments. Dieses besteht aus den Theorien Lebensweltorientierte Soziale Arbeit, Systemische Soziale Arbeit, Gruppendynamik, Lerntheorie, Theorien zu Gruppendynamik und Interkulturelle Kommunikation. Folgende theoretische Grundlagen besitzen eine besondere Relevanz:

- Sozialraumorientierte Soziale Arbeit
- Bindungstheorie
- Traumapädagogik

2.7.1 Sozialraumorientierte Soziale Arbeit

Nach Hinte bildet das Arbeitsprinzip der Gemeinwesenarbeit die Basis der sozialraumorientierten Sozialen Arbeit, sie versteht sich als systematisch praktizierte Gemeinwesenarbeit.¹⁷ Dabei liegt die Bedeutung nicht im Eröffnen eines neuen Arbeitsfeldes für die Fachkräfte, sondern in der Ausrichtung der Fallarbeit auf den Sozialraum. Durch eine Orientierung am Willen der Menschen, die Unterstützung von Eigeninitiative und Selbsthilfe, die Konzentration auf die vorhandenen Ressourcen, eine zielgruppen- und bereichsübergreifende Sichtweise sowie Kooperation und Koordination sollen die Leistungsempfänger/-innen aktiv an der Schaffung von Arrangements und der Gestaltung von Situationen beteiligt werden.

Ausgerichtet an der Maxime „Hilfe zur Selbsthilfe“ wird der junge Mensch in ein Ressourcen-Netzwerk eingebettet, das nicht nur in räumlicher Nähe und auch bei Abwesenheit von Fachkräften zur Verfügung steht, sondern welches die Leistungsempfänger/-innen auch aktiv mitentwickelt haben. Zusätzlich bieten die Möglichkeiten im Sozialraum die oftmals „normaleren“ und damit deutlich besser akzeptierten Lösungen als die künstlicheren institutionellen Lösungswege.

Nach Lüttringhaus¹⁸ gliedert sich der anzustrebende Lösungsweg in die Subjektebene, die Ebene der Familie und nahestehender Personen, die Stadtteil- und Sozialraumebene und die Fachebene der Institution.

Zunächst wird auf der Subjektebene eine Lösung mit den vorhandenen Ressourcen des jungen Menschen angestrebt. Sind die Möglichkeiten erschöpft, so richtet sich der nächste Blick auf die Ressourcen der Ebene der erweiterten Familie und nahestehender Personen. Vor allem mit dem Instrument der Familienarbeit findet hier eine aktive Beteiligung der nächsten sozialen Ebene der Leistungsempfänger/-innen an der Hilfe statt.

Sind die Möglichkeiten auf dieser Ebene ausgeschöpft, richtet sich der nächste Blick auf die Ressourcen der Stadtteil- und Sozialraumebene. Zusammen mit den Leistungsempfängern/-empfängerinnen und ihrem engsten sozialen Umfeld werden hier die Möglichkeiten ausgelotet, welche der Stadtteil und der Sozialraum bieten. Dabei kann auch eine marginal erscheinende Idee eine durchaus große Wirkung erzielen. Die jungen Menschen werden im Freizeitbereich an Sportvereine, an Jugendgruppen (z. B. DAV) und ehrenamtliche Unterstützende (Paten/Patinnen und Nachhilfekräfte) angebunden. Der Einstieg in die Kontakte erfolgt dabei unterstützend und niedrigschwellig, begleitet durch die Fachkräfte. Im Laufe der weiteren Entwicklung wird die Begleitung kontinuierlich verringert.

Erst auf der letzten Ebene wird eine institutionelle Unterstützung entwickelt, die individuell dem verbleibenden Bedarf angepasst wird.

¹⁷ Vgl. Hinte 2010

¹⁸ Vgl. Lüttringhaus 2004

2.7.2 Bindungstheorie

Die Bindungstheorie entstand in den 1960er Jahren als Gegenpol zur Freudschen Triebtheorie und ihrer Überbetonung der kindlichen Sexualität. Sie bezog tatsächliche Familienergebnisse und die Auswirkungen früher Mutter-Kind-Trennungen in die Erklärung von Bindungs- und Beziehungsverhalten ein, verstand diese Bindungsverhaltensweisen als natürliche und gesunde Funktion des menschlichen Wesens und griff dabei auch auf Erkenntnisse aus der Ethologie, also der Verhaltensforschung, zurück.¹⁹

Forschungsergebnisse von John Bowlby und Mary Ainsworth förderten zutage, dass Menschen ein angeborenes Bedürfnis inneohnt, enge und von intensiven Gefühlen geprägte Bindungen und Beziehungen zu Mitmenschen aufzubauen. Mary Ainsworth arbeitete 1969 mit der so genannten „Fremden Situation“ unterschiedliche kindliche Bindungs- und Erkundungsverhaltenstypen heraus: sicher, unsicher-vermeidend, unsicher-ambivalent, unsicher-desorganisiert gebunden. Der sicher gebundene Typ ist in der Lage, bei emotionalen Belastungen Halt und Trost in seiner Bezugsperson zu finden. Die Verfügbarkeit der Bezugsperson und deren zeitnahe und vorhersehbare Reaktion spielen für die Qualität der Bindung eine große Rolle.

Eine sichere Bindung ist eine gute Grundlage, um mit im Leben auftretenden Schwierigkeiten und eventuell auch traumatischen Erfahrungen fertig zu werden. Sicher gebundene Menschen haben gelernt, sich selbst mit ihren Bedürfnissen ernst zu nehmen, sich selbst zu beruhigen und sich dann Hilfe zu holen. Sie können sich besser in andere einfühlen als Kinder mit einer unsicheren Bindung, haben mehr Kontakte und Beziehungen, können besser lernen und zeigen mehr Ausdauer und Flexibilität. Jedoch gehören auch Anteile einer unsicher-vermeiden- den und unsicher-ambivalenten Bindung zu einem funktionierenden Beziehungsverhalten. In Krisen reichen diese Muster jedoch unter Umständen nicht mehr zur gesunden Bewältigung aus. Zudem verändern sich Bindungen im Laufe des Lebens, frühere Bindungserfahrungen stellen die Weichen für die weitere Entwicklung, Lebensereignisse – positive wie negative – können zu Veränderung in der Qualität von Bindungsstrategien beitragen.

Gerade in der Kinder- und Jugendhilfe, in der junge Menschen betreut werden, die bis zu diesem Zeitpunkt häufig kaum positive Bindungserfahrungen gemacht haben, werden korrigierende Interventionen von Fachkräften nötig. Sie müssen im Laufe der Betreuung eine sichere Basis für die jungen Menschen bieten. Die Erreichbarkeit, Verfügbarkeit und Feinfühligkeit der Fachkraft spielen hier eine große Rolle, ebenso eine Konstanz der Beziehung sowie vorhersagbares, positives Verhalten.²⁰

Durch adäquate Bindungs- und Beziehungsangebote, Begleitung und Unterstützung sowie ein wohlgeplantes Ende der professionellen Beziehung können junge Menschen neue, positive Beziehungserfahrungen machen und diese festigen.

¹⁹ Vgl. Bretherton 2009: 27-29

²⁰ Unzner 2009: 335-350

2.7.3 Traumapädagogik

Traumapädagogik wird als Sammelbegriff für pädagogische Ansätze und Methoden bei der Arbeit mit jungen Menschen, insbesondere in der stationären und teilstationären Kinder- und Jugendhilfe ab Mitte der 90er Jahre, bezeichnet. Weiß definiert den Begriff als eine „junge Fachrichtung, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, Fachkräfte, die mit traumatisch belasteten Kindern und Jugendlichen im Arbeitsalltag konfrontiert sind, durch ... die Schaffung tragfähiger Strukturen in den Institutionen bei ihrer anspruchsvollen Aufgabe zu unterstützen.“²¹

Traumapädagogik ist ein Teil der Traumaarbeit und beruht auf der Zusammenarbeit von Therapie und Pädagogik. Sie stellt ein Gesamtkonzept dar, das sich am Wissen und den Erkenntnissen der Erziehungswissenschaften, der Psychotraumatologie, der Bindungstheorie, der Resilienzforschung und der Traumatherapie orientiert. Traumabearbeitung ist vor allen Dingen ein Prozess der Selbstbemächtigung, den junge Menschen in den für sie sozial bedeutsamen Bezügen vollziehen. Dieser Prozess beinhaltet nach Weiß folgende Faktoren:

- Die Veränderungen von dysfunktionalen Einstellungen und Überzeugungen;
- Die Möglichkeit, das Geschehene in die eigene Lebensgeschichte einzuordnen;
- Die Chance im Leben, im „Jetzt“ einen Sinn zu finden;
- Die Entwicklung von Körpergewahrsein und Körperfürsorge;
- Die Selbstregulation von traumatischen Erinnerungsebenen und von traumatischem Stress;
- Vertrauen in Beziehungen;
- Die Entwicklung einer respektierenden Haltung den eigenen Wunden/Schwierigkeiten/Beeinträchtigungen gegenüber;
- Chancen für Soziale Teilhabe.

Ziel der Traumapädagogik ist die emotionale und soziale Stabilisierung von jungen Menschen. Grundlage hierfür ist die Schaffung eines sicheren Ortes mit verlässlichen und vertrauensvollen Beziehungen. Es geht vorrangig um den Aufbau einer stabilen sowie vertrauensvollen Beziehung zwischen den Fachkräften und den Betroffenen sowie die dazugehörigen Beziehungsangebote, welche im Sinne einer neuen Beziehungserfahrung angeboten werden. Einfühlen, Verstehen und akzeptierende Wertschätzung sind die Grundlagen für den Beziehungsaufbau, aber auch gleichzeitig für eine kongruente und authentische Haltung.

Dabei haben sich folgende handlungsleitenden Inhalte herauskristallisiert:

- Pädagogik des Sicheren Ortes
- Pädagogik der Selbstbemächtigung
- Traumapädagogische Gruppenarbeit
- Stabilisierung und (Selbst-)Fürsorge für Fachkräfte als institutioneller Auftrag
- Traumapädagogik in der Schule

²¹ Vgl. Weiß 2016

- Milieutherapeutische Konzepte

Allen gemeinsam ist die traumasensible Grundhaltung, in deren Zentrum die Annahme des guten Grundes steht: Das Verhalten des jungen Menschen ist als normale Reaktion auf eine außerordentliche Belastung entwicklungsgeschichtlich verstehbar. Dieser und weitere Ansätze sind (vgl. BAG Traumapädagogik 2011):

- Die Annahme des guten Grundes – „Alles was ein Mensch zeigt, macht Sinn in seiner Geschichte.“
- Wertschätzung – „Es ist gut so, wie du bist!“
- Partizipation – „Ich traue dir was zu und überfordere dich nicht!“
- Transparenz – „Jeder hat jederzeit das Recht auf Klarheit!“
- Spaß und Freude – „Viel Freude trägt viel Belastung!“

Traumatisierung beeinflusst das gesamte Leben eines Menschen. Nicht selten entwickeln Menschen nach einer Traumatisierung eine Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS). Menschen mit traumatischen Erfahrungen weisen meist eine verminderte Stresstoleranz, Hochrisikoverhalten, Bindungsprobleme sowie Probleme der Emotionsregulation auf. Eine sichere Bindungserfahrung in der Kindheit gilt als eine der wichtigsten Ressourcen gegen die Entwicklung einer PTBS.

Junge Menschen und deren Mütter/Väter werden im Prozess der Stabilisierung begleitet und unterstützt. Im Sinne der Psychoedukation werden normale psychische und physische Reaktionen auf erlebte Traumata sowie die Entstehung und Wirkungsweise von Triggern in Einzel- und Familiengesprächen erklärt. Aufgrund der Aufklärung von evtl. komplexen medizinischen und psychiatrischen Fakten können notwendige pädagogische und therapeutische Maßnahmen von allen Beteiligten nachvollzogen werden. Das bessere Verstehen der Zusammenhänge ist meist eine Grundvoraussetzung für eine gute Zusammenarbeit.

Zudem kommen Imaginationsübungen sowie Übungen zur Körperwahrnehmung zum Einsatz. In der Stabilisierungsphase²² lernen die Betroffenen mithilfe unterschiedlicher Techniken, die in der Traumatherapie Anwendung finden, mit überflutenden Bildern der erlebten Ereignisse umzugehen und somit die Befähigung zur Selbstberuhigung, Selbstliebe und Selbstakzeptanz zu erlangen. Oberstes Ziel ist die Förderung der Bewältigungskompetenzen der jungen Menschen.

2.8 Ethische Grundlagen – ohne Werte hat unsere Arbeit keinen Wert

In den Leitbildern drücken sich die sogenannten vorethischen Grundlagen des Handelns aus, d. h., dort ist nicht beschrieben, wie, sondern warum gehandelt wird. Hier beschreiben wir unsere ethischen Grundlagen, die unser pädagogisches Handeln leiten.

²² Stabilisierungsphase benennt die Phase, in welcher kein Kontakt mehr zum Täter besteht, die Betroffenen sich in einem geschützten Rahmen befinden und die Möglichkeit haben, eine sichere Beziehung aufzubauen.

2.8.1 Christliche Ethik

Historisch bedeutet Diakonie (altgriechisch „Dienst“) gelebte christliche Haltung. Diakonie in diesem Verständnis umfasst alle Aspekte des Dienstes am Menschen und ist im theologischen Verständnis neben Seelsorge und Verkündigung einer der Grundvollzüge der Kirche.

Diakonische Träger entwickelten ihr Profil auf der Basis dieses historisch christlich-kirchlichen Kontexts, in welchem sich helfendes Handeln in einer Nächstenliebe mit Blick auf die sozial Deklassierten, die Fremden, Ausgegrenzten und Hilfebedürftigen ausdrückte und das Christ-Sein definierte.

Das Leitbild des Diakonischen Werks Rosenheim dokumentiert u. a. insbesondere dieses christlich motivierte Verständnis, wenn es heißt: „Bei der Gestaltung dieses diakonischen Auftrags orientieren wir uns an dem Grundsatz, dass jeder Mensch eine einmalige, wertvolle, von Gott geschaffene und geliebte Persönlichkeit ist. Unseren Mitmenschen begegnen wir mit Nächstenliebe, Achtung und Respekt vor ihrer Würde. Wir tun unseren Mund auf für die Stummen und für die Rechte der Schwachen (31,8 Sprüche Salomo AT)“ (vgl. 1.1.2).

Des Weiteren bezieht sich das Diakonische Werk Rosenheim in seinem Wirken auf die *Sieben Werke der Barmherzigkeit* und steht für eine Haltung *der Unabdingbarkeit der menschlichen Würde* als Grundlage für gegenseitige Hilfe und Solidarität in existenziellen und situationsbedingten Notlagen. Die *Sieben Werke der Barmherzigkeit* spiegeln sich derzeit beispielsweise in folgendem Angebotsportfolio:

- Hungrige speisen – Tafeln, Kirchliche Allgemeine Soziale Arbeit (KASA), Fokus auf gesunde Mahlzeiten in Kindertagesstätten und stationären Einrichtungen.
- Durstige tränken – Sinnhaftigkeit des Lebens entdecken, Liebe und Anerkennung geben, Selbstwert stärken, Würde bewahren.
- Fremde beherbergen – Obdachlose betreuen, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aufnehmen, stationäre Hilfeangebote.
- Nackte kleiden – Kleiderkammern, in existenziellen Krisen unterstützen, junge Menschen z. B. in den stationären Hilfen mit Kleidung ausstatten.
- Gefangene besuchen – Inhaftierte in den JVA besuchen und Kontakt halten, Angebote zur Wiedereingliederung, Angebote der Straffälligenhilfe.
- Kranke pflegen – Zuwenden, Zuhören und Begleiten, psychische Unterstützung ermöglichen, traumapädagogische stationäre Angebote.
- Tote bestatten – Trauernde trösten, Abschiede gestalten.

Das Leitbild gibt Orientierung und Anregung (vgl. 1.2.1). Die Aussagen zu Einstellung und Haltung müssen sich synchron in Handlung und Verhalten widerspiegeln, um die beabsichtigte Wirkung zu entfalten. Dazu ist ein kontinuierlich zu führender Wertediskurs im Träger und in den einzelnen Einrichtungen erforderlich, um die Bedeutungsspannen der Wertebegriffe im

Verständnis der Mitarbeitenden ganz unterschiedlicher weltanschaulicher und religiöser Orientierungen zu diskutieren und eine Verständigung darüber zu erreichen.

Es geht um einen Glaubwürdigkeitsprozess ausgehend von den Worten im Leitbild hin zu gelebten Werten.

2.8.2 Berufsethische Grundlagen der Sozialen Arbeit

Diakonischem – wie auch nicht diakonisch motiviertem – Handeln muss es ein zentrales Anliegen sein, die Frage nach dem richtigen Handeln nicht nur aus rechtlicher, fachlich professioneller oder sozialwissenschaftlicher Sicht zu stellen, sondern diese Frage auch ethisch zu reflektieren. Helfendes Handeln muss immer auch ethisch verantwortbares Handeln sein.

Die Relevanz der Ethik konkretisiert sich für unterschiedliche Zielgruppen wie folgt:

„Für das Klientel der Sozialen Arbeit sollten Entscheidungen in der Haltung größtmöglicher Anwaltschaftlichkeit gefällt werden. Leitfrage dabei ist: Was ist das Bestmögliche für diesen Menschen? Diese Frage berücksichtigt die Autonomiefähigkeit und die Wünsche der Betroffenen ebenso wie den fachlichen Rat verschiedener Professionen [...]. Für Mitarbeitende bedeuten ethisch reflektierte Entscheidungen Handlungssicherheit. [...] Verantwortlichkeiten können geklärt und der Zusammenhalt im Team gestärkt werden. Für Unternehmen stellt ethisches Know-how ein Qualitätsmerkmal dar. [...] Professionell verankerte Ethik steht auch für eine Vertrauensressource, die eine nicht zu unterschätzende Außenwirkung für Sozialunternehmen hat. Für die Politik kann die ethische Arbeit in Sozialunternehmen die Finger auf die Wunden von Ordnungs- und Sozialrecht legen, um zu einer Gestaltung von Strukturen und Rahmenbedingungen anzuregen, die weniger ethische Konflikte auf der operationalen Ebene verursachen.“²³

Neben dem christlichen Wertefundament liegen unserem beruflichen Handeln die berufsethischen Standards des *Deutschen Bundesverbands für Soziale Arbeit e. V. (DBSH)* zugrunde. Der *DBSH* begreift die Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession, deren Grundsatz „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ oberstes Anliegen für die Soziale Arbeit sein muss. Die Fachkräfte der Sozialen Arbeit stehen in einer besonderen Verantwortung gegenüber den Menschen, mit denen und für die sie tätig sind, sowie gegenüber Gesellschaft und Politik. Soziale Arbeit bietet und vermittelt Hilfestellungen und steht somit im Fokus des parteilichen Aushandelns ganz unterschiedlicher Interessen. Damit verbunden ist immer wieder die Frage der Positionierung Sozialer Arbeit im Allgemeinen und im Konkreten des beruflichen Handelns.²⁴

²³ Kooperationskreis Ethik 2019: 15

²⁴ Vgl. DBSH 2014

Drei der wichtigsten ethischen Grundprinzipien stehen für den DBSH im Vordergrund:

- Achtung der Autonomie der Klientel
- Gerechtigkeit
- Solidarität

2.9 Methodische Grundlagen

Die im SJH Ottobrunn beschäftigten Mitarbeitenden arbeiten vorrangig basierend auf den folgenden methodischen Grundlagen der Sozialen Arbeit:

- Case Management
- Konfrontative Pädagogik & Devianzpädagogik
- Medienpädagogik
- Partizipation
- Schutz vor Gewalt

Weitere methodische Grundlagen wie Systemische (Familien-)Beratung, Lösungsorientierte Beratung, Alltagspädagogik in der Heimerziehung, Soziale Diagnose, Empowerment, (Traumasensible) Beziehungsarbeit, Life Space Crisis Intervention, Klientenzentrierte Gesprächsführung, Themenzentrierte Interaktion sowie Therapeutisches Milieu können ergänzend angewandt werden.

2.9.1 Case Management

Das Case Management ist eine Methode mit der Kernfunktion, jungen Menschen in koordinierter Weise unterschiedliche erforderliche Hilfen zugänglich zu machen, die von ihnen zur Lösung von Problemen und zur Verringerung von Belastungen benötigt werden. Die Fachkräfte erfüllen einen wichtigen Teil ihres Mandats und ihrer Funktion, indem sie soziale oder gesundheitliche, therapeutische und erzieherische, religiöse, juristische u. a. Hilfen vermitteln und den jungen Menschen zugänglich machen. Ein Case Management ist darauf angelegt, in komplexen Lebenszusammenhängen von Menschen für sie und mit ihnen zu Lösungen zu kommen und eine nachhaltige Problembewältigung zu erreichen.

Im Mittelpunkt des Case Managements steht nicht der Einsatz psychosozialer Interventionen zur Verhaltensänderung, sondern die Initiierung und Koordination von formellen (professionellen) und informellen (privat-lebensweltlichen) Hilfen. Die jungen Menschen werden dabei unterstützt, eigene Ressourcen und lebensweltliche Netzwerke so gut wie möglich zu nutzen, um vorhandene Defizite zu kompensieren und Probleme zu lösen. Sofern die privat-lebensweltliche Unterstützung dazu nicht ausreicht, wird differenziert, planvoll, zur richtigen Zeit und nach Möglichkeit befristet zusätzliche externe professionelle Hilfe hinzugezogen. Diese Hilfen werden durch Vermittlung der fallverantwortlichen Fachkraft auf die persönliche Situation und den ganz konkreten Bedarf des einzelnen jungen Menschen adaptiert. Gefragt ist

nicht punktuell intervenieren, sondern stets ein Handeln in Zusammenhängen. „Insellösungen“ werden vermieden, verhandelt und behandelt werden Lebensprobleme in ihrem Zusammenhang. Das Case Management stellt selbst keine eigene „Hilfe zur Erziehung“ dar; es ist eine Methode, die dafür sorgt, dass die eine oder andere Hilfe zustande kommt und in einem ganzen Feld der Unterstützung wirksam wird.

Die Fachkräfte begeben sich in das Problemfeld des jungen Menschen, der Familie und der außerfamiliären Bezüge im Leben von jungen Menschen. Erziehungsschwierigkeiten ergeben sich hauptsächlich in den Zusammenhängen der alltäglichen Lebensführung. Jeder Fall hat seine (sozial-)räumlichen und zeitlichen Kontexte. Die Probleme, denen die Jugendhilfe begegnet, sind chronischer Natur, so akut sie auch in Erscheinung treten mögen. Verhalten versteht sich in Verhältnissen. Man muss sich länger mit ihnen beschäftigen und zu neuen Arrangements kommen. Darin besteht die leitende Aufgabe. Positiv formuliert, handelt es sich um eine Entwicklungsarbeit, auf die hingewirkt und der Zeit und Raum gegeben werden muss.

Die eingesetzten personellen und finanziellen Ressourcen werden so effektiv und effizient wie möglich genutzt. Die Fachkraft hat die durchgängige Fallverantwortung aufseiten des Leistungserbringers und begleitet „ihre“ Leistungsempfänger/-innen während des gesamten Maßnahmenverlaufs und ggf. darüber hinaus (bei Maßnahmenwechsel, Nachbetreuung etc.). In der Regel betreut eine Fachkraft maximal zwei Bezugskinder gleichzeitig. Für die Einzelbetreuung sind feste Zeiten im Rahmen der Doppeldienstzeit möglich sowie ein festgelegtes monatliches Budget für Einzelarbeit. Dabei ist diese Fachkraft nicht nur Wegbegleiterin, sondern tritt auch aktiv in die Beziehungsarbeit mit dem jungen Menschen und den Familien ein, um Vertrauen zu etablieren, Zugangsschwellen abzubauen, Eigenkräfte zu entwickeln, emotionale Probleme, wie z. B. die Angst vor Vertrauens- oder Funktionsverlust, aufzuarbeiten und die sich verändernde (Ausgangs-)Situation von Beginn bis zum Ende der Maßnahme sowohl emotional als auch inhaltlich zu reflektieren.

2.9.2 Konfrontative Pädagogik und Devianzpädagogik

Die eigene Grundhaltung der Fachkräfte gegenüber den Leistungsempfängern/-empfängerinnen ist von elementarer Bedeutung, um Krisen präventiv vorzubeugen. Ein wertschätzender und respektvoller Umgang im Alltag wird vorausgesetzt und gefördert.

In Bezug auf die Grundhaltung unseres pädagogischen Handelns verstehen die Fachkräfte des SJH Ottobrunn die **Konfrontative Pädagogik** als wesentliche Methode unserer täglichen Arbeit. Dabei werden junge Menschen mit von ihnen begangenen Regelverletzungen unmittelbar konfrontiert, wobei dieser Konfrontation emotionale Wärme, Zuwendung und Beziehung zugrunde liegen. Dabei kann es sich um alltägliche Konflikte handeln, aber es können sich auch Krisen zuspitzen, wo wir mit Verhaltensauffälligkeiten von jungen Menschen konfrontiert werden, die das, was man als „durchschnittlich“ bezeichnen würde, weit übersteigen.

Nach Jens Weidner soll die Fachkraft zu 80 Prozent einfühlsam, verständnisvoll, verzeihend und non-direktiv sein, aber zu 20 Prozent auch Biss, Konflikt- und Grenzziehungsbereitschaft in die Erziehung einbringen.²⁵ So pflegen wir im SJH Ottobrunn grundsätzlich ein freundliches und humorvolles Kommunikationsklima, lachen und scherzen mit den jungen Menschen und können auch einmal fünf gerade sein lassen. Gleichwohl scheuen wir keine direkte Konfrontation, sondern tragen Konflikte aus und zeigen den jungen Menschen, dass wir stabile Auseinandersetzungspartner/-innen sind und auf unsere Ge- und Verbote und auf uns als Personen Verlass ist.

Für Wolfgang Tischner bedeutet die Konfrontation in der Erziehung, „daß das Kind oder der Jugendliche auf eine etwaige Verletzung geltender Normen durch es bzw. ihn mit der gebotenen Deutlichkeit und möglichst unmittelbar hingewiesen wird“.²⁶ Weiter beschreibt er, „[d]erjenige, der die Norm verletzt hat, wird unmißverständlich darauf hingewiesen und erfährt Mißbilligung seines normverletzenden Handelns. Seiner Subjektivität (Wünsche, Interessen, Meinungen, Gefühle) wird etwas Objektives entgegengesetzt, die Verbindlichkeit der übertretenen Norm nämlich, eine überindividuelle Ordnung oder anders formuliert: das Recht der Sache.“²⁷ In der Auseinandersetzung mit dem jungen Menschen verdeutlichen ihm die Fachkräfte des SJH Ottobrunn, dass seine Beweggründe zwar verstanden werden, der Regelverstoß dadurch jedoch nicht legitimiert wird.

Die Konfrontative Pädagogik bei den Fachkräften im SJH Ottobrunn ist durch klare Sympathie und Respekt zwischen uns und den jungen Menschen geprägt. Wichtig ist uns, abweichendes Verhalten deutlich zu benennen und den jungen Menschen damit zu konfrontieren, sodass mit ihm auf eine Verhaltensänderung hingearbeitet werden kann. Die Maxime ist, „den Betroffenen (zu) akzeptieren, aber nicht seine Taten“²⁸, oder auch abweichendes Verhalten zu verstehen, was aber nicht gleichbedeutend damit ist, mit diesem auch einverstanden zu sein.²⁹

Das SJH Ottobrunn orientiert sich zudem in seiner pädagogischen Ausrichtung stark an der Devianzpädagogik. Im Mittelpunkt dieser Pädagogik steht die Auseinandersetzung mit abweichendem Verhalten allgemein, auf das eine Antwort gefunden werden soll.³⁰ Primär geht es dabei auf der diagnostischen Ebene darum, die sich im Widerstandsmuster befindlichen Ressourcen und Potenziale der jungen Menschen zu erkennen und zu nutzen.³¹ Abweichendes Verhalten weist vor dem Hintergrund der spezifischen Lebensgeschichte eines jungen Menschen und dessen individuellen Lebensthemen meist einen hohen Grad an Funktionalität auf und sollte immer auch vor diesem Hintergrund betrachtet und eingeordnet werden. Diese für den oder die Betreffende/-n adäquaten Lösungs- und Bewältigungsstrategien haben sich in seiner/ihrer Lebenswirklichkeit meist schon oft „bezahlt gemacht“ und legitimieren sich

²⁵ Vgl. Weidner 2002: 39-45

²⁶ Tischner 2008: 8

²⁷ Ebd.

²⁸ Weidner 2002: 39

²⁹ Ebd.: 42

³⁰ Vgl. Stimmer 2000

³¹ Vgl. Jansen 1999

dadurch für ihn/sie. Sie zeugen vom Überlebenswillen und von der Überlebensfähigkeit des jungen Menschen und sollten auch in diesem Sinnzusammenhang verstanden werden. Lehnt man dieses Verhalten kategorisch als Störung ab, ist mit erneutem Widerstand zu rechnen. Daher müssen diese abweichenden Verhaltensweisen vor der spezifischen Lebensgeschichte und -wirklichkeit des jungen Menschen entsprechend gewürdigt werden, bevor gemeinsam eine Änderungsbereitschaft erarbeitet werden kann.

Vermeintliche Defizite stellen nicht einfach einen Mangel an Etwas und ein Nicht-Vorhandensein dar, sondern werden von kompensatorischen Systemen gefüllt, die in der devianten Lebenswelt von größter Bedeutung sein können.³² Was in unserer Normalität vielleicht Behandlungswürdig erscheinen mag, entspricht in der devianten Wirklichkeit des Individuums der gelebten Erfahrung und kann dort überlebenswichtig sein. Was also im Normalitätskonzept dysfunktional und schlecht entwickelt erscheint, ist im Devianzkonzept oft auf einer zutiefst existenziellen Ebene funktional. Dieses Haltungskonzept unterstützt die Fachkräfte des SJH Otobrunn immer wieder aufs Neue, den Erziehungsprozess wertschätzend zu gestalten sowie ein tieferes Grundverständnis für die Verhaltensauffälligkeiten zu erlangen, und hilft zudem, in der Praxis Krisen und Eskalationen vorzubeugen. Im SJH Otobrunn übernimmt bspw. die Leitung die Aufgabe, die Fachkräfte in den Teambesprechungen auf die Metaebene einzuladen und eine devianzpädagogische Analyse einzuleiten.

2.9.3 Medienpädagogik

Die Lebenswelt von jungen Menschen ist in zunehmendem Maße von Medien unterschiedlichster Art durchdrungen. Sie tragen einen wesentlichen Teil zur Sozialisation von jungen Menschen und deren Teilhabe an der Gesellschaft bei. Medien und ihre inhaltlichen und kommunikativen Angebote sind inzwischen für die meisten jungen Menschen fester Bestandteil ihres Alltags, sie ermöglichen es ihnen, sich auszudrücken, miteinander zu kommunizieren und sich zu informieren. Junge Menschen benötigen deshalb ihrem Alter und ihrer Entwicklung entsprechend ein umfassendes medienpädagogisches Grundwissen, um zu mündigen Nutzern/Nutzerinnen heranwachsen zu können. Sie müssen dabei unterstützt werden, selbstbestimmt, verantwortungsbewusst, kritisch und kreativ mit Medien umzugehen und Risiken einzuschätzen, die ihnen in den digitalen Medien begegnen können. Sie brauchen Anleitung zur Orientierung in der Medienwelt, zur Teilnahme an medialer Kommunikation sowie zur Vermittlung einer kritischen Distanz zu Medien.

Die Nutzung diverser Medien wird individuell und bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt, spezielle Regelungen zum Umgang mit Medien und medienfreie Zeiten sind in den Hausregeln verankert. In diesem Rahmen haben die jungen Menschen auch die Möglichkeit im SJH Otobrunn zu partizipieren. In Gruppenangeboten kann das Thema Mediennutzung aufgegriffen und die jungen Menschen sensibilisiert werden, präventiv mögliche Gefahren zu erkennen und Strategien des Umgangs damit zu erlernen, aber auch und vor allem, um die vielfältigen

³² Vgl. ebd.

Potenziale des Mediengebrauchs zu erkennen und zur Befriedigung ihrer subjektiven Bedürfnisse einzusetzen (z. B. Information, Kommunikation, Unterhaltung).

Im SJH Ottobrunn gibt es eine individuelle Auswahl an Zeitschriften und Büchern, die den jungen Menschen frei zugänglich im Wohnzimmer zur Verfügung gestellt werden. Die vorhandene Literatur beinhaltet sowohl altersgerechte Bücher wie Romane als auch Lehr- und Lernbücher, die sich an den Interessen der jungen Menschen orientieren. Eine Anbindung an örtliche Büchereien wird ermöglicht und befürwortet. Auch das Fernsehen und ein Internetzugang werden den jungen Menschen zu bestimmten Zeiten gewährt (Essenszeiten und die nachmittägliche Lernzeit sind z. B. davon ausgeschlossen). Konkret sind der freie Internetzugang und die Fernsehzeit im SJH Ottobrunn werktäglich auf die Zeit zwischen Mittagessen und Lernzeit (zw. 14:00-15:30 Uhr), nach der Lernzeit bis zum Abendessen (zw. 16:30-19:00 Uhr) sowie nach dem Abendessen bis zur Nachtruhe (zw. 19:30-22:00 Uhr) beschränkt. Jenseits dieser Zeiten ist das WLAN für die jungen Menschen nicht offen zugänglich. An Wochenenden und in den Ferien ist das WLAN – ausgenommen von den festen Essenszeiten und während der Nachtruhe – zugänglich. Zudem wird eine Spielekonsole vorgehalten, die ausgeliehen werden kann. Die täglich maximale Nutzungsdauer beträgt werktags eine Stunde und in den Ferien zwei Stunden. Die Nutzung wird immer mit der diensthabenden Fachkraft abgesprochen und auch für Gruppenangebote verwendet. Sowohl beim Fernsehen als auch bei den Spielen werden FSK- bzw. USK-Freigaben berücksichtigt. Die jungen Menschen werden durch die Fachkräfte bei der Nutzung aller Medien begleitet und auf mögliche Risiken hingewiesen. Die erfolgreiche Vermittlung von Medienkompetenz an die jungen Menschen ist eng an die Qualifikationen der Fachkräfte gekoppelt. Das Fachpersonal wird durch die Teilnahme an Vorträgen und Workshops für eine aufgeschlossene Medienarbeit qualifiziert und geschult. Im SJH Ottobrunn gibt es darüber hinaus eine für diesen Bereich verantwortliche Fachkraft (Medienpädagogin), die sich für Aufklärung, Anwendung und Vermittlung von Grundkenntnissen im Umgang mit Word, Excel und Power Point einsetzt.

2.9.4 Partizipation und Beschwerdemanagement

Die Beteiligung der jungen Menschen ist ein wichtiger pädagogischer Faktor für ihre Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit sowie ein wirksamer Schutz vor Machtmissbrauch, Fehlverhalten und Übergriffen. Dem Grundprinzip der **Beteiligung** als Kinderrecht³³ folgend, ist es daher notwendig, die jungen Menschen in alle Entscheidungen und Prozesse, die Auswirkungen auf ihr Leben und ihre Lebensumstände haben, alters- und entwicklungsangemessen einzubeziehen.

Ziel der Partizipation ist, sowohl die individuelle und strukturelle Entwicklung der jungen Menschen zu fördern und zu stärken als auch einen Beitrag zum Bildungsauftrag zu leisten. Die Beteiligung kann junge Menschen aktivieren und befähigen, die Lebensbedingungen in ihrem Umfeld mitzugestalten und positiv zu verändern, sowie sie in ihrer individuellen Entwicklung

³³ Vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter 2013

zu fördern. Vor allem in Bezug auf ein demokratisches Bewusstsein in unserer Gesellschaft ist es wichtig, die jungen Menschen anzuleiten, sich für ihre Belange einzusetzen und in adäquater Weise dafür einzustehen. Alle Fachkräfte tragen dabei die Verpflichtung, ein höchstmögliches Maß an partizipatorischen Möglichkeiten für die Zielgruppe zu gewährleisten, die partizipatorischen Ziele gemeinsam zu verfolgen sowie in die Realität umzusetzen. Um an der Lebenswelt der jungen Menschen anknüpfen zu können, wird daher jede Form des Planens und Handelns vom Grundsatz der Partizipation getragen.

Das Spektrum der Partizipationsmöglichkeiten ist dabei situationsabhängig und reicht von der reinen Information bis hin zur prozesshaften, kontinuierlichen Mitbeteiligung mit Rechtscharakter. Die *Information* ist die niedrigste Stufe der Partizipation und Voraussetzung für alle weiteren Stufen. Die jungen Menschen können Fragen stellen oder Anregungen geben, jedoch keine Entscheidungen treffen oder beeinflussen. Die *Mit-Sprache* bildet die Basis der Beteiligungsmöglichkeiten. Junge Menschen werden dazu angehalten, ihre Anliegen und Wünsche zu äußern. Es besteht jedoch keine Garantie, dass diese letztendlich bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt werden. Auf der Stufe der *Mit-Entscheidung* können die jungen Menschen konkrete Vorschläge einbringen, die auch bei der Entscheidungsfindung einbezogen werden. Auch junge Menschen selbst können in dieser Phase Entscheidungen treffen. Eine weitreichendere Form der Partizipation stellt auch die *Mit-Beteiligung* dar. Hier wird durch festgeschriebene Rechte Entscheidungskompetenz an die jungen Menschen abgegeben. In der letzten Stufe, nämlich der *Selbstverwaltung*, ist die höchstmögliche Stufe der Partizipation und in ihrer gelingenden Ausprägung auf individueller Ebene zugleich mögliches Ziel der Hilfemaßnahme. Die jungen Menschen teilen ihre Entscheidungen lediglich mit und haben völlige Entscheidungsfreiheit, was ihre Angelegenheiten betrifft.

Im SJH Ottobrunn gibt es, wie in allen stationären Einrichtungen der Jugendhilfe Oberbayern in der Stadt und im Landkreis München eine/-n Vertrauensbetreuer/-in für die jungen Menschen. Diese werden direkt von den in der Einrichtung betreuten jungen Menschen vorgeschlagen und von der Leitungskraft bestätigt. Diese Person ist Ansprechpartner/-in für die jungen Menschen, kümmert sich um ihre Belange und achtet auf die konkrete Umsetzung von Partizipation. Zudem werden in den Einrichtungen je bis zu zwei junge Menschen als Gruppensprecher/-innen von der Gruppe gewählt.

Einrichtungsübergreifende Partizipation findet durch das Gremium der Jugendvertretung mit Unterstützung von Jugendvertretungsberatern/-beraterinnen statt. Das Gremium der Jugendvertretung besteht aus den Gruppensprechern/-sprecherinnen der verschiedenen stationären Angebote und trifft sich mit Anleitung und Unterstützung von Jugendvertretungsberatern/-beraterinnen (die ebenfalls von den jungen Menschen gewählt werden) mindestens einmal monatlich, um einrichtungsübergreifende Themen und Wünsche der jungen Menschen zu bearbeiten und sich z. B. regelmäßig in die Leitungsrunde der stationären Einrichtungen in München einzuladen.

Die jungen Menschen haben auch ein Recht zur **Beschwerde** als persönliche (mündliche oder schriftliche) kritische Äußerung, insbesondere hinsichtlich des Verhaltens der Fachkräfte bzw. anderer jungen Menschen, des Lebens in der Einrichtung oder der Entscheidungen des Leistungsträgers etc. Beschwerden werden dabei im Rahmen eines strukturierten, transparenten und schriftlich fixierten Beschwerdemanagements unverzüglich angenommen und in einem eigenen Dokumentationssystem bearbeitet.

Darüber hinaus wird das Beschwerdeverfahren zur Förderung des Vertrauens sowie im Hinblick auf die Wirksamkeit mit den jungen Menschen zusammen erarbeitet, erprobt, überprüft und qualifiziert weiterentwickelt.

In den Einrichtungen steht ein „Kummerkasten“ zur Verfügung, durch den sie anonym ihre Wünsche, Anregungen, Lob und Kritik äußern können. Eine trägerinterne „Verhaltensampel“ (Regelungen, wie miteinander umgegangen und kommuniziert werden soll) bietet zudem Orientierung und Struktur bezüglich des Umgangs zwischen der jungen Menschen und dem Fachpersonal.

2.9.5 Schutz vor Gewalt

Neben den genannten Standards der Partizipation und des Beschwerdemanagements sowie der „Verhaltensampel“ zu den Rechten und Pflichten der jungen Menschen und des Betreuungspersonals haben sich Träger und Fachkräfte im Rahmen des allgemeinen Schutzauftrages dazu verpflichtet, sich für den aktiven Schutz der ihnen anvertrauten Leistungsempfänger/-innen einzusetzen. Dieses Schutzkonzept dient dem Rahmen und der Orientierung aller beteiligten Akteure/Akteurinnen unserer Einrichtungen und setzt sich mit verbaler und psychischer Grenzüberschreitung (unter anderem Nähe und Distanz) sowie der Prävention und Intervention bei körperlichen und sexuellen Übergriffen oder Missbrauch auseinander. Handlungsleitend sind für uns die strafrechtlich relevanten Bestimmungen, insbesondere die §§ 174c, 177 StGB.

Unserer Auffassung nach ist Gewalt jedes Mittel, das eingesetzt wird, um einem anderen Menschen den eigenen Willen aufzuzwingen oder etwas machen zu lassen, was er oder sie nicht möchte.

Um den bestmöglichen Schutz vor Gewalt in der Einrichtung zu gewährleisten, wurde im Träger ein Schutzkonzept erarbeitet, welches auf die einzelnen Einrichtungen zugeschnitten wird und die Spezifika der jeweiligen Einrichtung berücksichtigt. Im Rahmen der zweitägigen Teamklausur 2017 des SJH Ottobrunn wurde ein speziell auf die Gegebenheiten der Einrichtung zugeschnittenes Schutzkonzept entwickelt.

Das Konzept unterscheidet zunächst grundlegend zwischen verbaler, psychischer, physischer und sexualisierter Gewalt und nimmt dann eine ausführliche Risikoanalyse der Einrichtung

vor, die sowohl bauliche Gegebenheiten als auch die Alltagsstruktur und das Setting der Einrichtung berücksichtigt. Generell können wir folgende Räumlichkeiten und Orte des SJH Ottobrunn als Gefahrenzonen identifizieren:

- Drei Doppelzimmer, ein Einzelzimmer
- Zwei Badezimmer / Waschraum
- Küche, Wohnzimmer, Flur
- Nischen in den Räumlichkeiten der Wohnung
- Nicht einsehbare Ecken und Winkel im Hof
- Keller, Treppenhaus und Aufzug
- Büro

Mögliche Risiken wurden darüber hinaus in Bezug auf Kontakte zwischen Leistungsempfängern/-empfängerinnen und Leistungsempfängern/-empfängerinnen, jungen Menschen und deren Eltern, Fachkräften und Leistungsempfängern/-empfängerinnen sowie durch externe Besucher/-innen/Handwerker/-innen analysiert und bewertet. Als Konsequenz dieser Analyse folgen konkrete Maßnahmen, die zur Prävention in den jeweiligen Bereichen angewendet werden, sowie ein verbindlicher Verhaltenskodex, der ebenfalls alle betrachteten Bereiche abdeckt. Auch finden wesentliche Bausteine der Partizipation und des Beschwerdemanagements darin Eingang.

Darüber hinaus wird durch Maßnahmen des Trägers (präventionsorientierte Fachkräfteakquise, Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a Abs. 1 BZRG, Dienstanweisungen und Verfahrensregelungen etc.) sowie durch konsequente Personalführung und -entwicklung (Personalgespräche, themenbezogene Fortbildungen, Supervision und Evaluation) institutioneller Gewalt vorgebeugt. Die Leitung des SJH Ottobrunn ist zudem zur Insoweit Erfahrenen Fachkraft (§ 8a SGB VIII) ausgebildet und hat hier auch eigene Einrichtungen einer Region in ihrer Zuständigkeit als Insofern erfahrene Fachkraft.

Trägerübergreifend werden Mitarbeitende, die den Kriterien einer Kinderschutzfachkraft der Münchner Grundvereinbarung zu § 8a und § 72a SGB VIII³⁴ entsprechen und sich für diese Tätigkeit zur Verfügung stellen wollen, in einem trägerinternen Verfahren im Rahmen einer fünftägigen Weiterbildung zur Insoweit Erfahrenen Fachkraft (ISEF) qualifiziert. Die Einsatzgebiete sind in sieben Regionen aufgeteilt (München Süd / München Ost / München Nord / München West / Oberbayern Süd-West / Oberbayern Nord-Ost / Rosenheim-Chiemgau) wobei eine ISEF für bestimmte Einrichtungen und Dienste eingesetzt wird. In einer vierteljährlich regional stattfindenden Monitoring-Gruppe tauschen sich die ISEF regelmäßig kollegial über Gefährdungsfälle anhand von Fallbeispielen aus.

³⁴ Vgl. Krüger 2007: 397ff

Für das SJH Ottobrunn ist eine ISEF zuständig, welche bei Bedarf und Notwendigkeit hinzugezogen werden kann bzw. muss, um so gewichtige Anhaltspunkte zu identifizieren und entsprechend handeln zu können.

Abschließend benennt das Schutzkonzept konkret erste Interventionsschritte im Falle von Grenzüberschreitungen:

- Jedem Verdacht wird nachgegangen, er wird überprüft sowie dokumentiert.
- Gibt es Anhaltspunkte für eine konkrete Gefährdungslage, greifen die Verfahrensregelungen des Trägers (Erstmeldung, Gefährdungsmeldung) zum Umgang mit Kindeswohlgefährdung und eine ISEF nach § 8a SGB VIII wird hinzugezogen. Alle Bereichsleitungen der Diakonie Jugendhilfe Oberbayern sind zu einer Insofern erfahrenen Fachkraft geschult.
- In einer akuten Krise, beispielsweise bei Gewalt zwischen den jungen Menschen, greift das Krisenmanagement des SJH Ottobrunn. Zur Prävention wurden Krisenpläne erstellt, die bei Eintreten der Krise durchgeführt werden.
- Wahrnehmung des Schutzauftrages
- Sofortmaßnahmen – wie direktes, adäquates Einschreiten der Mitarbeitenden – werden durch die gezielte Personalauswahl und Fortbildungen (Krisenmanagement, LSCI, Kindeswohlgefährdung § 8a SGB VIII etc.) gewährleistet.
- Einschaltung von Dritten (z. B. Polizei)
- Aufarbeitung bzw. Rehabilitation

Ziel des Schutzkonzeptes ist, ein Bewusstsein bei den Fachkräften darüber zu fördern und zu fordern, dass auch in unserer Einrichtung Grenzverletzungen stattfinden können und deshalb stets große Sensibilität gefordert ist. Die uns anvertrauten jungen Menschen sollen wissen und spüren, dass wir uns mit diesem Thema auseinandersetzen, ihre Unversehrtheit an Körper, Geist und Seele von großer Bedeutung für uns ist und wir konsequent gegen Grenzverletzungen vorgehen und die jungen Menschen sich uns jederzeit anvertrauen können. Wegschauen oder der Irrglaube, Grenzverletzungen und Missbräuche würden nur woanders geschehen können, sind fehl am Platz. Der Aspekt der Achtsamkeit fließt in die alltägliche Arbeit der Fachkräfte ein und wird in den Besprechungen angestoßen, um das Personal dauerhaft zu sensibilisieren. Durch das gemeinsame Erarbeiten eines einrichtungsspezifischen Schutzkonzeptes wurde die Sensibilität und Nachhaltigkeit für einen professionellen Umgang mit der Thematik weiter gefestigt.

In Krisensituationen finden sowohl Einzelgespräche mit der/dem zuständigen Bezugsbetreuer/in, der Leitung oder auch der/die Vertrauensbetreuer/in, und ggf. beteiligten Jugendlichen und jungen Menschen aus der Wohngruppe statt. Zusätzlich kann es Gespräche mit dem psychologischen Fachdienst geben, sowie Termine beim kooperierenden Kinder- und Jugendpsychiater (oder bei niedergelassenen Therapeuten und Therapeutinnen, mit denen die

Jugendlichen und jungen Menschen schon zusammenarbeiten). Die Personensorgeberechtigten werden über Krisen informiert und bei Bedarf wird ein besonderes Vorkommnis geschrieben und gemeldet.

Im Bedarfsfall kann es Sonder- bzw. Krisengruppenabend geben, bei denen auch die Leitung und / oder der/die Vertrauensbetreuer/-in mit anwesend ist. Diese Gruppenabende können thematisch oder situativ vereinbart bzw. einberufen werden. Im Krisenfall steht den Kollegen und Kolleginnen neben ihrer eigenen Bereichsleitung immer eine Bereichs- und Geschäftsbereichsleitung in Rufbereitschaft (werktags 20:00-08:00 Uhr Wochenende/Feiertage 24h) zur Beratung und ggf. Unterstützung zur Verfügung und kann auch vor Ort dazu kommen. Außerdem können in Krisensituationen beispielsweise Doppeldienste verlängert werden, dass die Kollegen und Kolleginnen zu zweit die Krise deeskalieren, oder bei Bedarf weitere Hilfe hinzurufen können (z. B. Notruf absetzen). Auch werden hier die Meldewege eingehalten (Bereichsleitung, Geschäftsbereichsleitung, Heimaufsicht, Jugendamt, PSB werden informiert). Je nach Situation macht es manchmal Sinn beispielsweise zwei Jugendliche zwischen denen es eine Krise gab, zeitlich begrenzt räumlich zu trennen. Hierzu stehen uns Kollegen und Kolleginnen aus den anderen Einrichtungen zur Seite, welche dann für die Zeit der Beurlaubung die jungen Menschen betreuen. Auch werden im SJH Ottobrunn in Krisenfällen oftmals bewährte Kooperationspartner/-innen hinzugezogen. Hier können sich sowohl die Klienten und Klientinnen als auch die Fachkräfte Unterstützung und Beratung holen (z. B. Jugendbeamte, Beratungsstelle der IMMA e.V., Weisser Ring e.V., Condrobs Suchtberatung etc.).

Ein weiteres Augenmerk des Schutzkonzeptes liegt auf der Sexualpädagogik, die in unserer Einrichtung Anwendung findet sowie durch Fortbildungen vermittelt wird.

Im Rahmen der einer zweitägigen Teamklausur hat das Team des SJH Ottobrunn ein sexualpädagogisches Konzept entwickelt, welches in das Schutzkonzept der Einrichtung greift und dieses erweitert. Zur Orientierung diene hierfür das Sexualpädagogische Konzept der Graf Recke Stiftung³⁵.

Laut Sielert³⁶ kann unter Sexualität die „allgemeine, auf Lust bezogene Lebensenergie“ verstanden werden, welche „sich des Körpers bedient, aus vielfältigen Quellen gespeist wird, ganz unterschiedliche Ausdrucksformen kennt und in verschiedenster Hinsicht sinnvoll ist.“

Ausgehend von der Definition und den Zielen der Sexualpädagogik und unter Berücksichtigung der rechtlichen Grundlagen³⁷ und den Rahmenbedingungen der Einrichtung geht das Konzept auf verschiedene Aspekte wie die sexualpädagogische Förderung und Begleitung, Aufklärung, Prävention und Beratung, Alltagspraxis, Rolle der Medien, Zusammenarbeit mit den Perso-

³⁵ Graf Recke Stiftung 2013

³⁶ Sielert 2015: 41

³⁷ Roepke 2017

nensorgeberechtigten, Haltung, Rolle der Fachkraft, Nähe und Distanz und die Kommunikationskultur ein, beschreibt einen Handlungsleitfaden und setzt sich zum Schluss kritisch mit den Möglichkeiten und Einschränkungen der Thematik im Rahmen der Jugendhilfe auseinander.

Im Team des SJH Ottobrunn gibt es eine weibliche und einen männlichen Aufklärungsbeauftragte/-n. Jenseits des Themas Aufklärung beraten und unterstützen sie die jungen Menschen in allen Belangen rund um das Thema Sexualität, indem sie den jungen Menschen je nach Bedarf individuelle oder Gruppenangebote machen oder externe Angebote für die jungen Menschen ermöglichen. So ergänzen bzw. unterstützen sie die Arbeit des Case Managers bzw. der Case Managerin, mit welchem bzw. welcher sie eng zusammenarbeiten. Die Aufklärungsbeauftragten sind den Betreuten bekannt bzw. werden diesen bei Einzug ins SJH Ottobrunn im Willkommensordner, den jede/-r neue Betreute im Aufnahmegespräch erhält, vorgestellt.

3 Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen

3.1 (Sozial-)pädagogische, heilpädagogische und/oder therapeutische Leistungen im Gruppendienst

Ungeachtet der nachfolgend beschriebenen Leistungen vermitteln wir den jungen Menschen ganz grundlegend ein Gefühl der Geborgenheit und der wohlwollenden Fürsorge. Wir begleiten sie in ihrem Dasein und sind ihnen vertrauensvoller Ansprechpartner und Unterstützung auf ihrem Weg.

Zwischen 00:00 und 24:00 Uhr ist eine durchgehende Betreuung durch eine Fachkraft (inkl. halbstündiger Übergaben bei Schichtwechsel) gewährleistet. In der Betriebserlaubnis ist eine Schließzeit von 08:00 bis 12:00 Uhr vorgesehen und 70 Kind-krank-Tage im Jahr sind berücksichtigt sowie eine Stunde Einzelbetreuung pro jungem Menschen und Woche. Aktuell halten wir keine Schließzeit vor, passen uns hier aber dem Bedarf der jungen Menschen an. Sofern wir eine Schließzeit am Vormittag umsetzen, wird eine Rufbereitschaft über einen Kollegen oder eine Kollegin aus dem Team des SJH Ottobrunn vorgehalten, so dass die jungen Menschen im Krankheitsfall oder Kooperationspartner/-innen die Einrichtung erreichen können. Durch eine weitere Fachkraft werden werktäglich sieben Stunden Doppeldienst, an Wochenenden, an Feiertagen und in den Ferien fünf Stunden Doppeldienst abgedeckt.

Zwischen 00:00 und 06:00 Uhr an Schultagen, 00:00 und 08:00 Uhr an Wochenenden, Feiertagen und in den Ferien wird, über die Betriebserlaubnis, die hier 23:00 Uhr vorsieht, hinaus, durch Fachkräfte eine Nachtbereitschaft geleistet.

Für jeden jungen Menschen stehen pro Woche zwei Stunden psychologischer Fachdienst, davon mindestens eine Stunde für Einzelgespräche, zur Verfügung. Diese werden mit der/dem zuständigen Bezugsbetreuer/-in abgesprochen und zwischen jungem Menschen und psychologischem Fachdienst verbindlich terminiert. Nach Bedarf stehen darüber hinaus Einzelbetreuung und -begleitung durch die/den Bezugsbetreuer/-in zur Verfügung.

Zusätzlich zu den Fachkräften im Gruppendienst haben wir auch regelmäßig Praktikanten und Praktikantinnen von den Hochschulen, z. B. im Rahmen des 22-Wochen Praktikums, im Einsatz. Diese sind zusätzlich zu den Fachkräften im Alltag für die Kinder als Ansprech- und Interaktionspartner/-innen da und ermöglichen so eine intensivere Betreuungs- und Aufmerksamkeitszeit für die Kinder. Sie bieten, je nach Erfahrung, eigene kleine Freizeitangebote für ein einzelnes Kind oder die Gruppe an, begleiten zusätzlich bei Ausflügen und Aktionen sowie bei Terminen die jeweiligen Fachkräfte, zum einen, um die Arbeit von Grund auf kennenzulernen, zum anderen, um die Fachkräfte und ggf. die Kinder zu unterstützen. Die Praktikanten/Praktikantinnen übernehmen kleine Aufgaben im Alltag, sind aber immer zusätzlich zu den Fachkräften anwesend und übernehmen keine eigenen Schichten. Seit September 2019 haben wir im SJH Ottobrunn zusammen mit der Teilbetreuten Wohngruppe Ottobrunn eine Studentin im Rahmen des Dualen Studiums an der FOM München (vgl. Kapitel 6).

Da das pädagogische und therapeutische Milieu nach Redl³⁸ dringend einen strukturierten Tagesablauf benötigt, haben wir hier einen solchen skizziert. Es ist aber zu berücksichtigen, dass immer wieder Situationen auftreten können (z. B. Krisen), die eine flexible, möglicherweise sehr kurzfristige Anpassung des Tagesablaufs des SJH Ottobrunn nötig machen (situationsspezifisch).

Ab 06:00 Uhr Wecken, Hygiene

Ab 06:30 Uhr Frühstück (10:00 Uhr an schul- und arbeitsfreien Tagen)

Ab 07:00 Uhr Aufbruch in die Schule, zur Ausbildung oder zum Beruf

Ab 13:00 Uhr Mittagessen

Ab 13:30 Uhr Ruhezeit

Ab 15:30 Uhr Hausaufgabenzeit (in den Ferien Lernzeit von 10:00 bis 11:00 Uhr,
Ausnahme: wenn Gruppenaktionen stattfinden)

Ab 17:00 Uhr Freizeit

Ab 17:30 Uhr Einkauf (Kochdienst)

Ab 19:00 Uhr gemeinsames Abendessen

Ab 19:30 Uhr Hausdienste

Ab 20:00 Uhr Freizeit, Gruppenunternehmungen oder Gruppenabend

Ab 22:00 Uhr Nachtruhe (24:00 Uhr vor schul- und arbeitsfreien Tagen)

3.1.1 Leistungen im Hilfeverlauf

Unsere Leistungen sind in das Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VIII und in die Prozessabläufe der Wirkungsorientierten Steuerung der Erziehungshilfen (WSE) in München eingebettet, auch wenn wir die Maßnahme im Landkreis München vorhalten. Nach Vorliegen einer sozialpädagogischen Diagnose und eines auf die maßnahmenbegründenden Ziele ausgerichteten Hilfeplanantrages, an denen sowohl Fachkräfte als auch die jungen Menschen selbst und deren Personensorgeberechtigte mitwirken, findet eine Auswahl der passenden Maßnahme statt.

Aufnahmeanfragen für unsere Einrichtung werden an die Bereichs- oder Geschäftsbereichsleitung gerichtet und sind jederzeit möglich. Im Rahmen der Aufnahmeanfrage werden die Fallunterlagen vollständig durch den öffentlichen Träger übermittelt. Im Bedarfsfall kann eine Aufnahme auch sehr kurzfristig erfolgen. Grundsätzlich dient ein Vorstellungsgespräch vor einer Aufnahme im SJH Ottobrunn dem gegenseitigen Austausch von Wünschen und Erwartungen. Im Rahmen eines solchen Gesprächs erhalten alle Beteiligten (junger Mensch, Personensorgeberechtigte, Jugendamt) die Gelegenheit, die Einrichtung, Fachkräfte, Strukturen sowie den Tagesablauf und die bereits in der Einrichtung lebenden jungen Menschen kennenzulernen.

³⁸ Redl 1971

Während des **Vorstellungsgesprächs** findet ein erstes Hilfeplangespräch mit dem jungen Menschen, den Personensorgeberechtigten, der Fachkraft des öffentlichen Trägers und der Fachkraft der Einrichtung statt. In diesem Gespräch wird die strategische Perspektive vereinbart. Die zwischen den Fachkräften, Personensorgeberechtigten und dem jungem Menschen vereinbarten SMARTen Ziele werden erörtert und die Maßnahmendauer wird vereinbart. SMARTe Ziele sind: **Spezifisch, Messbar, Akzeptiert, Realistisch und Terminiert.**³⁹

Bei der Aufnahme von Minderjährigen werden Regelungen hinsichtlich der Ausübung der Personensorge und der Aufgabenverteilung zwischen Personensorgeberechtigten und Fachkräften vereinbart. Der erste Kontakt mit dem jungen Menschen nach der Aufnahme dient nicht vorrangig der Erhebung von Daten, sondern orientiert sich an den Befindlichkeiten und Bedürfnissen und soll den jungen Menschen willkommen heißen.

Eingangs führen wir ein ausführliches **Übergabegespräch** mit der federführenden Fachkraft des Jugendamtes, sichten die vorliegenden Unterlagen, nehmen ggf. Kontakt zu vorangegangenen Hilfen zwecks Übergabegesprächen auf und sprechen mit dem jungen Menschen und ggf. seiner Familie.

Als Ausgangspunkt für die fallspezifische Hilfeplanung dient die **Soziale Diagnose**, auch Fallleingabe genannt (W-Fragen von Kaspar Geiser, Systemische Denkfigur von Silvia Staub-Bernasconi, Sozialpädagogische Diagnostetabellen von Hans Hillmeier et al.), die von der fallzuständigen Fachkraft des Jugendamts erstellt und in der der Bedarf für eine vollstationäre Unterbringung des jungen Menschen festgestellt wurde. Diese Soziale Diagnose entwickeln wir im Betreuungsverlauf weiter und aktualisieren sie. Darüber hinaus ist eine weiterführende sozialpädagogische, heilpädagogische oder psychologische Diagnostik auch durch Unterstützung des Fachdienstes möglich (vgl. 3.2).

Vom Beginn der Maßnahme an erfolgt eine Thematisierung der **Rückführungs-, Zusammenführungs- oder Verselbständigungsperspektiven**. Diese jeweils geeigneten Perspektiven werden schrittweise erprobt (z. B. Wochenendheimfahrten) und zeichnen sich durch eine flexible und bedarfsgerechte Planung der Übergänge aus (z. B. Heimfahrten an allen Wochenenden, Betreute Wohnformen und tägliche Aufenthaltszeiten in der Einrichtung).

Sechs Wochen nach der Aufnahme in die Einrichtung wird eine abschließende Hilfeplanvereinbarung (strategische Perspektive, SMARTe Ziele, Zielerreichungszeitraum) getroffen. Ab diesem Zeitpunkt beginnt die Messung der Zielerreichung.

Die regelmäßige Fortschreibung des **Hilfeplans** erfolgt soweit als möglich halbjährlich in der Einrichtung. Zur Vorbereitung auf die Hilfeplangespräche werden schriftliche Prozessevaluationen (Hilfeprozessberichte mit vereinbarten Zielen, angewandten Methoden, Evaluation, Vorschlag weiterer Ziele) und eine Zufriedenheitsbefragung (junger Mensch und Personensorge-

³⁹ Im englischen Original bedeutet das Akronym Specific Measurable Accepted Realistic Time Bound.

berechtigte) erstellt. Die Prozessevaluation wird mit den jungen Menschen und den Sorgeberechtigten besprochen. Die Personensorgeberechtigten und die jungen Menschen werden konsequent in das Hilfeplanverfahren einbezogen und am Verfahren beteiligt.

Gemeinsame Grundhaltungen, Handlungsstrategien und konkrete Maßnahmen in Bezug auf einzelne junge Menschen oder die Gruppe als Ganzes werden im Team geplant und abgestimmt. Es erfolgt eine Reflexion aller jungen Menschen, einzelne problematische Fallverläufe bzw. anstehende Hilfeplanüberprüfungen werden vertieft besprochen. Um dies zu gewährleisten, finden im SJH Ottobrunn zweiwöchentliche Fallbesprechungen statt. Das Besprechungsprotokoll regelt die Reihenfolge der zu besprechenden jungen Menschen. Die Case Manager/-innen bereiten hierfür die Fallbesprechungsvorlage vor und legen nach Rücksprache mit dem psychologischen Fachdienst und der Bereichsleitung die Aufmerksamkeitsrichtung fest. Diese kann sich auf spezifische Schwerpunkte beziehen wie Umgang mit Wut oder bei Neueinzügen eine Neuvorstellung des Falls sein oder den Entwicklungsverlauf darstellen und sie dient über das Entwickeln einer gemeinsamen Grundhaltung, notwendiger Handlungsstrategien und konkreter Maßnahmen hinaus auch der Vorbereitung auf den Hilfeplan. Die **Erziehungsplanung** erfolgt in enger Abstimmung mit allen beteiligten Akteuren/Akteurinnen und wird in regelmäßigen Zeiträumen überprüft.

Der **Ablösungsprozess** wird von uns derart vorbereitet, gestaltet und begleitet, dass dem jungen Menschen ein behutsamer, aber bestimmter Übergang ermöglicht wird. Unter Berücksichtigung der bereits erlebten Abschieds- und Trennungserfahrungen wird der Abschied individuell und förderlich gestaltet, zudem ist eine individuelle Nachbetreuung möglich (Zusatzleistung).

In einem abschließenden Hilfeplangespräch werden die vereinbarten Ziele multiperspektivisch evaluiert, weitere Perspektiven besprochen und Übergänge verbindlich vereinbart (z. B. Nachsorge) und zudem werden die Personensorgeberechtigten und die Fachkraft des Jugendamts hinsichtlich ihrer Zufriedenheit mit der Hilfe befragt.

3.1.2 Erziehung und Förderung des jungen Menschen⁴⁰

Förderung im physischen Bereich

Im Rahmen unserer täglichen Arbeit fördern wir die Grob- und Feinmotorik der jungen Menschen, gewährleisten eine gesunde und ausgewogene Ernährung und leiten sie zu gesundheitsförderlichem Verhalten an. In diesem Sinne werden Einkaufslisten für die wöchentlichen Kochdienste der jungen Menschen mit Unterstützung der Fachkräfte erstellt, ggf. wird der Einkauf durch die Fachkräfte begleitet und anschließend gemeinsam mit den jungen Menschen das Essen gekocht. Zudem schließt dies auch eine allgemeine Gesundheitserziehung sowie Aufklärung über Sexualität, Verhütung sowie Geschlechts- und Infektionskrankheiten ein

⁴⁰ Physisch, psychisch, sozial, kognitiv, kulturell, lebenspraktisch, schulisch und beruflich, Freizeitbereich.

und beinhaltet daneben die Förderung einer positiven, reflektierten und altersadäquaten Einstellung zum Körper in Bezug auf eigene Schwächen und Grenzen, aber auch die Auseinandersetzung mit Geschlechterstereotypen und Schönheitsidealen. Im SJH Ottobrunn finden dazu in regelmäßigen Abständen Themengruppenabende oder bei Bedarf auch Einzeltermine statt. Zudem werden die lokalen Angebote der Gemeinde Ottobrunn (Veranstaltung in diversen Sprachen zum Thema Frauengesundheit etc.) regelmäßig in Anspruch genommen. Wie bereits unter 2.9.5 beschrieben, werden diesbezüglich durch die Aufklärungsbeauftragten der Einrichtung am Bedarf orientierte Angebote gemacht oder extern akquiriert.

Wir unterstützen die jungen Menschen bei der Behandlung gesundheitlicher Probleme, insbesondere hinsichtlich Posttraumatischer Belastungsstörung, und begleiten sie zu medizinischen Untersuchungen und Behandlungen. Dabei unterstützen wir sie bei der verantwortungsbewussten Mitarbeit am Behandlungsplan (Compliance) und beobachten, ob weitere Untersuchungen und Behandlungen (ggf. auch Vermittlung in geeignete Therapie- und/oder Selbsthilfeangebote bzw. an muttersprachliche Ärzte oder Ärztinnen) erforderlich sind. Autoaggressive Verhaltensweisen (Brennen, Schneiden, Ritzen, Hungern etc.) sollen dadurch ebenso abgebaut werden wie der schädliche Konsum psychotroper Substanzen. Darüber hinaus unterstützen wir die jungen Menschen bei der Anbindung an Sportvereine und bei körperlichen Betätigung im Alltag.

Die wöchentlich stattfindende Freitagsaktion dient zudem als freiwilliges Angebot für die jungen Menschen, das ebenfalls vom Team des SJH Ottobrunn organisiert und durchgeführt wird. Hierbei handelt es sich in der Regel um diverse Sportangebote, wie Fußball oder Volleyball im nahegelegenen Park, Waldspaziergänge, Wasser- oder Schneeballschlachten, deren Ziel zusätzlich Bewegung und zudem das Aufhalten an der frischen Luft ist. Zusätzlich werden die jungen Menschen an einfacheren Renovierungs- und Verschönerungsarbeiten in der Einrichtung beteiligt.

Förderung im psychischen Bereich

Das SJH Ottobrunn bietet den jungen Menschen Schutz, Ruhe, Geborgenheit und ein Zuhause auf Zeit (vgl. 2.8.5). Um dies zu gewährleisten, wird das Schutzkonzept des SJH Ottobrunn je nach Einzelfall erweitert und angepasst. Das Schutzkonzept ist vor allem dann notwendig, wenn sich Anhaltspunkte für eine Gefährdung jenseits der unter 2.8.5 beschriebenen Aspekte zeigen, wie dies in Situationen, die sich außerhalb der Einrichtung ereignen, oft der Fall ist. Dafür ist die kritische Auseinandersetzung mit den Anhaltspunkten für eine mögliche Gefährdung, mit den Rahmenbedingungen sowie den Möglichkeiten und Grenzen pädagogischen Handelns unabdingbar, um anschließend eine Einschätzung vornehmen zu können und sie mit allen Beteiligten abzusprechen und umzusetzen. Eine fallspezifische Anpassung und Erweiterung des Schutzkonzeptes der Einrichtung konnte 2019 bereits einmal erfolgreich umgesetzt und die Gefährdung für den jungen Menschen erfolgreich abgewendet werden. Das SJH Ottobrunn fördert den jungen Menschen beim Aufbau und bei der Pflege von tragfähigen und von

Vertrauen geprägten Beziehungen, speziell auch zu den Bezugspersonen als Basis für eine zielorientierte Erziehung. Dies beinhaltet die generelle Vermittlung von Akzeptanz und Angenommensein, aber auch die Unterstützung und Hilfe bei der Bewältigung aktueller Lebenskrisen, der Aufarbeitung traumatischer Ereignisse und Erfahrungen (z. B. den Verlust der Herkunftsfamilie oder Fluchterlebnisse) und bei der Entwicklung von Bewältigungsstrategien (siehe 2.7.2 und 2.7.3). In diesem Sinn kommt der Möglichkeit, Einzeltermine in Form von Einzelaktionen gestalten zu können, eine große Bedeutung zu. Neben den monatlichen Gruppenangeboten besteht für jede Fachkraft im SJH Ottobrunn die Möglichkeit, innerhalb der Bezugsbetreuung und im Rahmen eines festgelegten Budgets sowie nach Rücksprache mit der Bereichsleitung, besondere Aktionen mit den jungen Menschen zu planen. Diese sind an den Interessen der jungen Menschen orientiert und dienen vordergründig dem Vertrauensaufbau, aber bei sehr belasteten jungen Menschen vor allem auch dazu, bewusst positive Impulse zu setzen, durch gezielt eingesetzte Abweichungen vom Alltag für eine Unterbrechung zu sorgen und eine unbeschwerte Zeit zu ermöglichen oder aber auch um Gespräche zu führen, für welche ein Setting außerhalb der Einrichtung sinnvoll erscheint.

Wir fördern ferner vorhandene individuelle Ressourcen, vermitteln gesellschaftsadäquate Konfliktlösungsstrategien und verringern dadurch unausgeglichene und situationsunangepasste, impulsive Reaktionen sowie selbstdestruktive Verhaltensweisen und Denkmuster (vgl. 2.8.2). Die jungen Menschen werden dabei unterstützt, eigene Gefühle wahrzunehmen und diese in Beziehung angemessen auszudrücken, wobei sie in der Festigung ihres Identitätsgefühls ebenso gefördert werden wie in der Fähigkeit zur Selbstreflexion und Steigerung ihres Selbstwertgefühls. Dies erfolgt in erster Linie in den regelmäßigen Reflexionsgesprächen zwischen den jungen Menschen und den Bezugsbetreuern/-betreuerinnen. Dabei wird unter Berücksichtigung des individuellen Entwicklungsstands und der Ressourcen der jungen Menschen der Zugang zu den eigenen Gefühlen unterstützt und an alternativen Handlungsstrategien gearbeitet.

Die jungen Menschen werden dabei unterstützt, individuelle Entwicklungsdefizite abzubauen und auszugleichen, sie werden in ihrer Geschlechtsidentität und der geschlechtsspezifischen Rollenfindung gefördert und zudem werden Copingstrategien (z. B. geregelte Tagesstruktur) im Umgang mit Grübeln, Schuldgefühlen, Schlafschwierigkeiten u. a. vermittelt. Eine zuverlässige Tagesstruktur, wie sie in den Hausregeln des SJH Ottobrunn verankert und für die in der Einrichtung lebenden jungen Menschen bekannt und jederzeit durch Aushänge an den Pinnwänden einsehbar ist, dient dazu, den jungen Menschen durch einen klaren Rahmen Orientierung und Halt zu bieten. Im SJH Ottobrunn wird in diesem Sinne auch großer Wert auf abendliche Rituale wie gemeinsames Teetrinken vor Beginn der Nachtruhe oder das Vorlesen einer Gutenachtgeschichte gelegt. Die Rituale orientieren sich stets an den Bedürfnissen der aktuellen Gruppe und dienen dazu, Sicherheit und eine Wohlfühlatmosphäre zu vermitteln. Da ein klarer Rahmen, wie er in Form der Hausregeln und durch das einheitliche Agieren der Fachkräfte gegeben ist, für die von uns betreuten jungen Menschen zwar immens wichtig, jedoch für die meisten jungen Menschen zumindest zeitweise auch überfordernd ist, gilt es

hier vor allem die Aspekte von Sicherheit und Orientierung in den Vordergrund zu stellen. Der Rahmen ist klar und somit die Konsequenz bei Grenzüberschreitung auch. Daher legen wir hier großen Fokus darauf, die jungen Menschen anzuleiten, zu begleiten und dort abzuholen, wo sie gerade stehen, aber ohne den Rahmen anzupassen.

Förderung im sozialen Bereich

Im SJH Ottobrunn werden die jungen Menschen zu Rücksichtnahme und Toleranz, insbesondere vor dem Hintergrund der verschiedenen kulturellen und individuellen Eigenheiten, befähigt. Sie erhalten Unterstützung dabei, gesellschaftlich akzeptierte Formen des menschlichen Kontakts und einen adäquaten Umgang mit Nähe und Distanz zu erlernen. Dazu zählen auch die Vermittlung von adäquatem Umgang mit dem anderen Geschlecht und die Auseinandersetzung mit geschlechtsspezifischen Rollenbildern. Dies erfolgt zum einen konkret durch das Vorleben dieser Werte und Normen durch die Fachkräfte sowie durch die gemeinsame Diskussion in den wöchentlichen verpflichtenden Gruppenabenden. Die Fachkräfte reflektieren mit den jungen Menschen die ablaufenden Prozesse in der Gruppe, die Rolle und die Ziele der einzelnen Gruppenmitglieder sowie die positiven Einflüsse und die Chancen, die sich durch die Gruppe ergeben. Sie lernen im geschützten Rahmen die Berührungsängste innerhalb der Gruppe abzubauen, ferner entwickeln und trainieren sie ihre sozialen Kompetenzen. Aus diesen Erfahrungen erwachsen neue Ressourcen, die alternative Lösungsstrategie ermöglichen.

Die Konflikt- und Empathiefähigkeit sollen ebenso gefördert werden wie die kritische Selbstreflexion des eigenen Verhaltens bei Auseinandersetzungen. Den jungen Menschen wird der Sinn von Grenzen im Umgang miteinander vermittelt und sie werden so zur Beachtung eigener Grenzen und der (An-)Erkennung von Abhängigkeiten in Beziehungen befähigt, wobei wir sie dabei unterstützen, ihren Selbstwert weniger von Urteilen und Wertungen anderer abhängig zu machen.

Durch die Vermittlung von sozialen Pflichten und Aufgaben, die Förderung der Eigenmotivation für Hobbys und der aktiven und gemeinschaftlichen Freizeitgestaltung sowie der Förderung der Kommunikations- und Kreativfähigkeiten sollen die jungen Menschen tragfähige Freundschaften eingehen und Kontakte knüpfen können. Sie werden beim Aufbau einer förderlichen Bezugsgruppe im Sozialraum unterstützt und erhalten Hilfe bei der Steigerung der Selbstverantwortlichkeit und der Bereitschaft, Verantwortung für eigene Impulse, Affekte und Handlungen zu übernehmen (vgl. 2.7.1). Soziale Aufgaben ergeben sich in der Gruppe u. a. durch die wöchentlichen Koch-, Putz- und Brunchdienste. Austausch und Organisation erfolgen im wöchentlich stattfindenden Gruppenabend. Dabei lernen die jungen Menschen neben den alltagspraktischen Dingen, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen, sich mit dem Gegenüber auseinander zu setzen, Kompromisse auszuhandeln, sich gegenseitig um Unterstützung zu bitten oder Hilfe anzubieten und erhalten letztlich darüber die Möglichkeit, sich in einem geschützten Rahmen auszuprobieren.

Das Feiern der jahreszeitlichen Festtage der jeweiligen Kulturkreise und die angemessene Partizipation der jungen Menschen durch „Kinderkonferenzen“, Gruppenabende etc. tragen zur Schaffung einer positiven Gruppenatmosphäre bei, im Rahmen derer heilpädagogisches Fördern und Fordern ermöglicht wird. Auch bei der Planung des diesjährigen Sommerprojektes in Berlin und Leipzig wurden die jungen Menschen beteiligt, sie wurden bei der Wahl des Ortes und der einzelnen Aktivitäten miteinbezogen und planten das Projekt zum Teil mit (vgl. 2.8.4).

Die Vermittlung förderlicher Ressourcen (Verwandte, Freunde, Freizeitheime, Sportvereine, Beratungsstellen u. a.) des Sozialraums schließt auch die Integration in Schul- und Berufsausbildung sowie die Erziehung zu Umwelt- und Naturverständnis ein. Im Rahmen der Bezugsbetreuung wird der Sozialraum mit den jungen Menschen erkundet, sie werden angeleitet, wie sie für sie notwendige Ressourcen ausfindig machen und abrufen können (siehe 2.7.1).

Förderung im kognitiven Bereich

Die jungen Menschen werden im SJH Ottobrunn u. a. im Rahmen von Wegweiser- und Reflexionsgesprächen mit den Bezugsbetreuenden und ggf. der Bereichsleitung dahingehend gefördert, dass sie Motivationsstörungen (geringe Toleranz gegenüber verzögerten Erfolgserlebnissen oder langwierigen Aufgaben) sowie einschränkende Denkmuster und Denkblockaden überwinden können und für ungewohnte Wahrnehmungen und Sinneseindrücke sensibler sind. Die Fähigkeit, planend und vorausschauend zu handeln, wird dabei ebenso gefördert, wie die Fähigkeit der Perspektivübernahme. Der Erweiterung des Sprachrepertoires für emotionale Äußerungen kommt hierbei eine wichtige Rolle zu, ebenso der Steigerung der Konzentrationsfähigkeit und Frustrationstoleranz.

Durch die Übung von Kulturtechniken (Lesen einer Tageszeitung, Nachrichten hören bzw. sehen, Nutzung des Internets etc.), Nutzung von Kulturangeboten (Kino, Theater etc.) und Vermittlung von Wissen über Werte, Normen und Regeln der Gesellschaft sollen die jungen Menschen im SJH Ottobrunn zur Teilhabe am Gesellschaftsleben befähigt werden. Hierzu werden die jungen Menschen im Betreuungsalltag von den Fachkräften aktiv aufgefordert und motiviert. Es finden Einzeltermine im Rahmen der Einzelbetreuung statt und darüber hinaus fließt dieser Aspekt bei der bewussten Gestaltung der zwei monatlichen Gruppenaktionen mit ein.

Förderung im lebenspraktischen Bereich

Die jungen Menschen werden dahingehend gefördert, dass sie möglichst selbstständig und ihrem Alter angemessen ihren Lebensalltag gestalten können. Sie erhalten Anleitung zu und Hilfe bei der Körperpflege und Gesundheitshygiene und werden befähigt, Sauberkeit und Ordnung für ihren Lebensbereich und die Einrichtung einzuhalten (Unterstützung und Anleitung beim Putzen des eigenen Zimmers und der Gemeinschaftsräume, Erwerb eines altersangemessenen Ordnungssystems, richtiger Umgang mit Wäsche etc.). Im SJH Ottobrunn wird diesbezüglich mit einem Verstärkersystem, welches alle relevanten alltagsspezifischen Aspekte (z. B. Aufstehen, Schulbesuch, Lernzeit, Absprachen, Erledigen der Dienste, Ausgang, Verhalten)

beinhaltet, gearbeitet. Je nach Entwicklungsstand des jungen Menschen wird zusätzlich ein individueller Wochenplan mit geregelten Zeiten für Körperpflege, Gesundheitshygiene und Zimmer aufräumen etc. erstellt und die Alltagsbewältigung unter Anleitung der Fachkräfte gemeistert. Das Verstärkersystem dient als Grundlage für Reflexionsgespräche mit den jungen Menschen mit dem Ziel, Stärken aufzuzeigen und realistische Perspektiven zu entwickeln, um an den Schwächen zu arbeiten.

Die Fachkräfte des SJH Ottobrunn leiten die jungen Menschen ferner bei der Tagesstrukturierung (Einkauf, Essenszubereitung, Lernzeiten etc.) und beim Umgang mit Geld an und unterstützen sie dabei. Im Rahmen der Bezugsbetreuung finden regelmäßige Gesprächstermine mit den jungen Menschen statt, in welchen ihnen die monatlich zur Verfügung stehenden Gelder erklärt, gemeinsame Übersichten erstellt und z. B. die Einteilung der Gelder und eines Sparbetrags vereinbart werden. Dabei lernen die jungen Menschen, wie viel Geld ihnen für welchen Zeitraum und Bereich (Kleidung, Schulmaterial, Fahrkarten, Lebensmittel, Taschengeld zur freien Verfügung) zur Verfügung steht. Die Einteilung erfolgt zunächst wöchentlich. Bei zuverlässigem Umgang wird die Auszahlung entsprechend individuell angepasst. Darüber hinaus wird bereits bei Beginn der Maßnahme ein Betrag vereinbart, der monatlich angespart werden soll bzw. den sie ansparen wollen. Dadurch sollen die jungen Menschen einen realistischen Bezug zum Umgang mit Geld lernen. Ein besonderer Fokus liegt auch auf der Vermittlung von Wissen und Fähigkeiten im Umgang der Geschlechter und mit Autoritäten und Behörden sowie in der lebenspraktischen Unterstützung beim Erlernen von Orientierungsfähigkeiten im Ballungsraum München.

Förderung im schulischen/beruflichen Bereich

Ausgehend von der Sicherung einer verbindlichen und geregelten Tagesstruktur (Wecken, Hausaufgabenzeiten etc.) werden die jungen Menschen bei der Entwicklung einer realistischen schulischen und beruflichen Perspektive unter Berücksichtigung der individuellen Möglichkeiten und ggf. des ausländerrechtlichen Status unterstützt.

Individuelle Hausaufgabenhilfe und Unterstützung beim Lernen sowie Förderung beim Erwerb der deutschen Sprache zählen ebenso wie Begleitung zum Schul- oder Ausbildungsbesuch, zu anderen (Fort-)Bildungsmaßnahmen (z. B. Volkshochschule) beziehungsweise zur Berufsvermittlung der Bundesagentur für Arbeit zu Leistungen im Bereich der schulischen und beruflichen Integration. Auch besteht die Möglichkeit einer Vermittlung in eine Regelschule bzw. Ü-Klasse oder in ein Schulprojekt (siehe Zusatzleistung der Leistungsfördernden Maßnahmen). Dabei arbeiten wir eng mit den verantwortlichen Lehrkräften und Ausbildern zusammen und halten Rücksprache bezüglich Leistungen, Verhalten und Anwesenheit der jungen Menschen. Darüber hinaus gibt es im SJH Ottobrunn eine für den Bereich Berufsorientierung zuständige Fachkraft. Diese Fachkraft hat die schulischen Bedarfe der jungen Menschen innerhalb des SJH Ottobrunn im Fokus und sammelt bzw. bündelt wichtige Informationen über Angebote, Ausbildungsmessen und -stellen. Sie organisiert die Teilnahme und Begleitung an hierfür wichtigen Terminen und Veranstaltungen und unterstützt die Bezugsbetreuung, indem sie in allen

Angelegenheiten rund um die schulische und berufliche Zukunftsperspektive der betreuten jungen Menschen wichtige Ansprechperson ist.

Förderung im Freizeitbereich

Die jungen Menschen werden bei der individuellen Freizeitplanung unterstützt, Freude an körperlicher Bewegung wird vermittelt und die Motivation zu Sport gefördert. Durch gruppendynamische Wochenend- und Ferienprojekte (ggf. mit anderen Leistungsempfängern/-empfängerinnen des Trägers) sowie durch begleitete und unbegleitete Gruppenaktionen innerhalb und außerhalb der Einrichtung wird der Aufbau einer aktiven Freizeitgestaltung gefördert. Diese wird im SJH Ottobrunn von einer Fachkraft, die für den Bereich Freizeitgestaltung verantwortlich ist, koordiniert und organisiert. Monatlich werden zwei Gruppenaktionen angeboten, wobei die Teilnahme an mindestens einer Aktivität für alle jungen Menschen der Einrichtung verpflichtend ist. Die Wünsche der jungen Menschen diesbezüglich werden im Rahmen der Gruppenabende abgefragt. Dabei werden monatlich ein Gruppenvorschlag und ein Vorschlag der Fachkräfte ausgewählt und als Gruppenaktion angeboten. Die Gruppe wird nach Möglichkeit in die Planung eingebunden und regelmäßig über den aktuellen Stand der Planung informiert.

Darüber hinaus wird durch die Fachkräfte wöchentlich am Freitag abwechselnd eine Sport- / Spiele- oder Bastelaktion angeboten. Mittwochs besteht die Möglichkeit für die jungen Menschen der Einrichtung, einen Capoeirakurs zu besuchen.

Jährlich findet in den Ferien ein mehrtägiges Ferienprojekt statt, das von den Fachkräften unter Beteiligung der jungen Menschen geplant und durchgeführt wird.

3.1.3 Förderung der Erziehungskompetenz der Eltern des jungen Menschen⁴¹

Wir führen eine partnerschaftliche und transparente Kooperation mit den Personensorgeberechtigten (Eltern und/oder Vormunde), dazu zählen auch regelmäßige (i. d. R. einmal wöchentlich) Gespräche mit ihnen (ggf. auch Hausbesuche) und Familiengespräche (z. B. auch mit Verwandten) mit allen Beteiligten (i. d. R. einmal monatlich). Die Personensorgeberechtigten werden, wo dies fachlich geboten ist, in alle wesentlichen Entscheidungsfindungen einbezogen.

Die Familienkontakte im SJH Ottobrunn (Besuche, Veranstaltungen u. a.) werden geplant und zusammen mit dem/der Bezugsbetreuer/-in intensiv vor- und nachbereitet und reflektiert, gleiches gilt für außerhäusliche Kontakte zu den Personensorgeberechtigten und anderen Familienmitgliedern (Teil der Freizeit, einzelne Nächte oder ganze Wochenenden). Dabei stehen die Förderung und Aufrechterhaltung eines konstruktiven und regelmäßigen Kontaktes zur Herkunftsfamilie oder zu anderen Angehörigen bzw. Bekannten im Mittelpunkt (ggf. Hilfe bei der Suche nach Familienangehörigen). Im SJH Ottobrunn werden alle relevanten Faktoren für

⁴¹ Eltern- und Familienarbeit

die Gestaltung der Familienarbeit hinsichtlich der Häufigkeit der Termine, des Ortes (Hausbesuch, Termin in der Einrichtung, an einem neutralen Ort, in einem offiziellen Rahmen) und der teilnehmenden Personen sorgfältig abgewogen und gründlich vorbereitet.

Gemeinsam werden problematische und gute interaktive Familienstrukturen analysiert und die Eltern-Kind-Beziehung wird auf Basis der besonderen familiären Biografie rekonstruiert. Konflikte aus der Gegenwart und Vergangenheit werden thematisiert und bearbeitet, gleiches gilt ggf. für familiäre „Aufträge“ (Geld verdienen, Geld nach Hause schicken u. a.).

Wir leisten lösungs- und ressourcenorientierte Eltern- und/oder Familienarbeit bzw. Angehörigenarbeit und trainieren die Kommunikations- und Konfliktfähigkeit der Eltern und jungen Menschen durch spezifische Übungen wie z. B. Rollenspiele. Durch konkrete Hilfestellungen und Anleitung durch die Fachkräfte wird die Erziehungskompetenz der Eltern gefördert, zugleich stellen die Fachkräfte des SJH Ottobrunn bei Kontakten das Wohl des jungen Menschen sicher und bringen den Eltern Verständnis für ihren individuellen Kontext entgegen. Dabei übernehmen wir stellvertretend und nach Klärung bzw. Einverständnis der Eltern oder Personensorgeberechtigten (Vormunde, Ergänzungspfleger) einen großen Anteil an schulischen, medizinischen und alltäglichen Angelegenheiten und Belangen der jungen Menschen.

Hinsichtlich der Ausübung der Personensorge im Zusammenhang mit außerfamiliärer Erziehungshilfe gilt § 1688 BGB.

3.2 Leistungen des psychologischen Fachdienstes

Die psychologische Diagnostik und Testdiagnostik umfassen die Bereiche Intelligenz, Persönlichkeitsstruktur, psychosoziale und umgebungsbedingte Probleme, Funktionsniveau sowie Schul- und Ausbildungseignung.

Die psychologische Beratung bezieht sich vor allem auf die Bearbeitung vorangegangener Traumata, die Lösung inter- und intrapsychischer Konflikte, Hilfe bei Persönlichkeitsstörungen und Abhängigkeiten sowie bei Essschwierigkeiten.

Bei traumatisierten jungen Menschen bietet der psychologische Fachdienst Unterstützung bei der Auseinandersetzung und Konfrontation mit traumatischen oder konfliktären Erlebnissen, um diese aufzuarbeiten. Er begleitet bei der Sinnfindung für die konfliktären oder traumatischen Erfahrungen und ihrer Integration in die Biografie und Persönlichkeit. Durch die Vermittlung von geeigneten Copingstrategien (z. B. durch die Vermittlung von imaginativen Verfahren zur Selbststeuerung, damit die Traumatisierten mit ihren Erinnerungen so umgehen können, dass sie von ihnen nicht mehr in ihrer Alltagsbewältigung beeinträchtigt werden) erfahren die jungen Menschen psychische Stabilisierung.

Zudem werden die Fachkräfte durch den psychologischen Fachdienst unterstützt (Fallbesprechung, Einzelberatung u. a.), Teile der Eltern- und Familienarbeit und/oder der Einzelbetreuung können durch den psychologischen Fachdienst geleistet werden. Im SJH Ottobrunn stehen

wöchentlich für jeden jungen Menschen zwei Stunden psychologischer Fachdienst zur Verfügung. Der psychologische Fachdienst nimmt darüber hinaus an der vierzehntägigen Fallbesprechung teil.

3.3 Mittelbare Leistungen

3.3.1 Personalentwicklung

Unsere neuen Mitarbeitenden werden in einem curricularen Einarbeitungswissen mit unterschiedlichen Fortbildungsinhalten (organisatorische, theoretische, methodische und ethische Inhalte) geschult. Nach der Phase der Einarbeitung bieten wir den Mitarbeitenden die Möglichkeit einer Weiterbildung (sechs bis acht Tage pro Jahr) in Bereichen wie Case Management, Systemische Beratung, Konfrontative Pädagogik und/oder Video-Home-Training sowie eine verbindliche fünftägige Weiterbildung in Life Space Crisis Intervention (LSCI) an. Die Mitarbeitenden haben darüber hinaus die Möglichkeit, an ein bis zwei Fachtagen und Fachveranstaltungen zu aktuellen Themen teilzunehmen. Des Weiteren finden jährlich mindestens drei Personalentwicklungsgespräche mit der Bereichsleitung statt.

Für unsere Bereichs- bzw. Einrichtungsleitungen halten wir neben spezifischen Leitungsfortbildungen (Betriebswirtschaft, balancierte Führung, Teamprozesse, Moderation und Präsentation etc.) eine fünftägige Weiterbildung zur Insoweit Erfahrenen Fachkraft (Kinderschutz) vor. Die Bereichs- bzw. Einrichtungsleitungen haben ebenso Personalentwicklungsgespräche mit ihrer Geschäftsbereichsleitung und die Möglichkeit zur Teilnahme an aktuellen Fachveranstaltungen. Zusätzlich findet eine jährliche Selbstbewertung des Qualitätsmanagements statt.

Zur Reflexion der Arbeit finden darüber hinaus vierzehntäglich eine Supervision im Team und zusätzlich ca. alle vier Wochen eine Supervision für die Leitungskräfte statt.

Für die Praktikanten und Praktikantinnen gibt es einen Ausbildungsplan und regelmäßige Gespräche mit der anleitenden Fachkraft, um Lernziele festzulegen und die Arbeit sowie die Eindrücke und Erfahrungen zu reflektieren. Eine Vernetzung mit den anderen Praktikanten und Praktikantinnen des Trägers, die in München und im Umland arbeiten, ist geplant. Die anleitende Fachkraft nimmt auch an den Anleiter/-innentreffen mit den (Fach-)Hochschulen teil und hält den Kontakt zu diesen.

Fortbildungs- und Supervisionsangebote sind wichtige Bestandteile der Qualitätsentwicklung und –sicherung, die mit Mitarbeitendenbindung und –zufriedenheit einhergehen und die hohe Qualität in den Einrichtungen sicherstellen. Durch die praktischen Angebote an zukünftige Fachkräfte in Form von Praktikums- und Studienplätzen stellen wir im besten Fall sicher, dass wir auch in der Zukunft Fachkräfte gewinnen und für den Arbeitsbereich der stationären Jugendhilfe werben. Hier übernehmen wir die Verantwortung für die Vermittlung von Inhalten der praktischen Ausbildung als Fachkraft.

3.3.2 Besprechungen

Pro Woche finden drei Stunden Team- sowie rechnerisch wöchentlich eine Stunde Fallbesprechungen (jeweils mit Dokumentation) und Supervision statt, welche Teile der sog. Verfügungszeit (siehe 3.3.3) sind. Dem Team stehen pro Jahr mindestens zwei Tage für eine Teamklausur zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es bei Bedarf die Möglichkeit, an geschäftsbereichsübergreifenden Themenklausuren teilzunehmen. Übergreifende Themen werden im Alltag in den sogenannten Prozesskommunikationen aufgegriffen und weiterentwickelt. Hier können sich Fachkräfte und Führungskräfte nach Interesse engagieren und ggf. auch übergreifende Querschnittsthemen wie Umgang mit psychisch kranken Eltern, Extremismus, Delinquenz und/oder Missbrauch von Betäubungsmitteln, Partizipation, Verselbstständigung besetzen und vorantreiben. Die für die genannten Besprechungen zur Verfügung stehende Zeit ist in den drei Stunden Verfügungszeit (siehe 3.3.3), die laut Betriebserlaubnis vorgesehen sind, integriert.

Unsere Bereichsleitungen treffen sich regelmäßig (drei- bis viermal pro Monat) in unterschiedlichen Konstellationen (wohngruppenspezifisch, geschäftsbereichsspezifisch oder geschäftsbereichsübergreifend) mit ihren Geschäftsbereichsleitungen, um aktuelle Themen und fachliche Fragestellungen zu besprechen.

3.3.3 Dokumentation und Berichterstattung

Wir führen Akten (Handakte, elektronische Akte – InfoSozial) und eine tagesaktuelle Verlaufsdocumentation für jede(n) Leistungsempfänger/-in. Vermisstmeldungen und besondere Vorkommnisse werden in gesonderter Form dokumentiert. Zudem erfolgt eine halbjährliche Hilfefprozessberichterstattung.

Für die hier beschriebenen mittelbaren Leistungen wird wöchentlich Arbeitszeit außerhalb des Gruppendienstes benötigt. Dies ist zur Gewährleistung der pädagogischen Arbeit notwendig. Die sog. Verfügungszeiten sind ein Qualitätsmerkmal in der Einrichtung und beinhalten neben Organisations- und Fallbesprechungen auch die sorgfältige Dokumentation, Elternarbeit, Kontakte zu Kooperationspartnern, Supervision und die Teilnahme an Arbeitskreisen. Hierfür sind laut Betriebserlaubnis vom 19.08.2016 drei Stunden pro Woche für jede(n) Mitarbeitenden vorgesehen.

Darüber hinaus findet regelmäßig durch die Erhebung von wirkungsorientierten Kennzahlen eine Wirkungsmessung statt. Die Ergebnisse werden im Jahresrückblick (vgl. Kapitel 5) dargestellt und evaluiert.

3.4 Leitung, Verwaltung und Versorgung

3.4.1 Geschäftsbereichsleitung

Die Geschäftsbereichsleitung trägt die abschließende Verantwortung für das operative Management, für das strategische Management wird sie von der Geschäftsleitung getragen. Der Geschäftsbereichsleitung obliegt auch eine Teilverantwortung für Bereiche des Strategischen

Managements des Geschäftsbereichs (Zielsetzung, Planung, Steuerung, Durchführung, Kontrolle).

Weitere Verantwortungsfelder sind die Konzeptentwicklung, das Wissensmanagement, das Qualitätsmanagement, das Personalmanagement, das Finanzmanagement, Organisation, Administration und Moderation sowie das Reporting. Die Geschäftsbereichsleitung vertritt den Geschäftsbereich sowohl intern als auch extern und pflegt Beziehungen zu wichtigen Kooperationspartnern.

3.4.2 Fachdienstleitung

Die Fachdienstleitung trägt die fachliche und strukturelle Verantwortung für die Leistungen der Fachdienste. Dabei ist sie für die Fachlichkeit, Organisation sowie den Einsatz der Kollegen und Kolleginnen der therapeutischen Fachdienste (HPA und PFO) in den Einrichtungen und Maßnahmen zuständig. Weitere Verantwortungsfelder sind die Fachverantwortung, Personalplanung und-entwicklung, Planung und Moderation von internen Fachdienstbesprechungen, Maßnahmen der Qualitätsentwicklung sowie interne und externe Kooperationen.

3.4.3 Bereichsleitung

Die Bereichsleitung ist für alle Leistungen verantwortlich, die für den Betrieb der Einrichtung als eigenständige Organisationseinheit im Träger notwendig sind. Trägerintern wird eine Freistellung von 3,2 Stunden pro VZÄ Mitarbeitende (1:12,5) gewährt, die Betriebserlaubnis sieht hierfür nur zehn Wochenstunden vor.

Die Aufgaben können in folgende Tätigkeitsbereiche zusammengefasst werden:

- Personalmanagement (Stellenausschreibung, Sichtung von Bewerbungen, Vorstellungsgespräche, Ehrenamtlichenakquise, Einarbeitung neuer Fachkräfte, Anleitung von Fachkräften, begleitete Dienste, Personalentwicklungsgespräche inkl. Vorbereitung, Dienstplanung, Fehlzeitenplanung, Abrechnung von Zeitzulagen/Mehrarbeit, Kontrolle von Treuhandkonten, Kontrolle von Handgeldabrechnungen, Arbeitszeugnisse, Praktikanten/Praktikantinnenbeurteilungen)
- Besprechungen (Team- und Fallbesprechung, Supervision, Teamklausur inkl. Vor- und Nachbereitung, Führungskräftebesprechung inkl. Fahrzeit, Bereichsleitungssupervision inkl. Fahrzeit, Fachbereichsklausur inkl. Vorbereitung, Schulung und Fallbesprechung zur Kinderschutzfachkraft inkl. Vorbereitung)
- Qualitätsentwicklung (fachspezifische Informationen, Konzeptarbeit und Entgelte, Instandhaltung und Infrastruktur, Kontrolle von Übergaben, Verlaufsdokumentation und Dokumentation von Vorkommnissen, Kontrolle von Erst- und Gefährdungseinschätzungen, Kontrolle von Clearingberichten, Falleingaben und Hilfeprozessberichte, Kontrolle von Leistungsdokumentationen, Aktenführung und InfoSozial, Bearbeitung des Beschwerdemanagements, Auswertung der Leistungsempfänger/-innen-, Leistungsberechtigten-,

Leistungsträger/-innen- und Fachkräftebefragungen und Zielvereinbarung, Kollegiale Beratung, Kontrolle der monatlichen Abrechnung, Bestellungen, Kontrolle des Rechnungseingangs)

- Pädagogische Leistungen (Bearbeitung von Aufnahmeanfragen, Aufnahmegespräche, Entlassungsgespräche, Leistungsempfänger/-innengespräche, Gruppenabende, Sondergruppen, Querschnittsthemen, Projektarbeit)
- Sonstiges (Wochen-, Monats- und Jahresbericht, Kennzahlen, Verfahrensregelungen, Budgetplanung und Investitionen, Posteingang, E-Mail und Weiterleitung von Informationen)
- Kooperationen (Netzwerkarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Arbeitskreise, zentrale Verwaltung, Anschlusshilfen)
- Immobilienverwaltung (Instandhaltung, Kontakt mit Vermietern/Vermieterinnen und Hausmeisterei, Kontrolle der Hauswirtschaft)

3.4.4 Verwaltung

Aufgaben der Personalverwaltung, Leistungsempfänger/-innendatenverwaltung, Buchhaltung (Rechnungsstellung, Handgeldabrechnung, Rechnungsüberweisung etc.), Wohnraumverwaltung, Versicherungen, IT und Marketing werden von der zentralen Verwaltung des Trägers übernommen.

3.4.5 Hauswirtschaftliche Dienste

Eine Ressource in Form von Hauswirtschaft steht dem SJH Ottobrunn nicht zur Verfügung. Zubereitung und Bereitstellung von Frühstück und Mittagessen werden durch die diensthabenden Fachkräfte gewährleistet, diese leiten die jungen Menschen auch unterstützend bei der Mitarbeit in der Küche an. Den Einkauf und die Zubereitung des Abendessens erledigen die jungen Menschen unter Anleitung und mit Unterstützung der Fachkräfte des SJH Ottobrunn.

Die Reinigung der Gemeinschafts-, Büro- und Besprechungsräume und die wöchentliche Grundreinigung der Schlafräume (und nach einer Entlassung) werden durch eine Reinigungskraft mit 15 Wochenstunden gewährleistet.

3.4.6 Technische Dienste

Für Instandhaltung und kleinere Renovierungen sowie Gartenpflege und Verkehrssicherungspflichten wird eine tragereigene Hausmeisterei vorgehalten.

3.4.7 Fahrdienste

Fahrten hinsichtlich aufsuchender Familienarbeit, für Einkäufe und zu Freizeitaktivitäten, Begleitungen u. a. zur Schule, Ausbildungsstelle oder zu Ärzten und Ärztinnen und in Kliniken und bei Verlegungen erfolgen in der Regel mit dem öffentlichen Personennahverkehr, ansonsten mit Stattauto oder Dienstwagen.

3.4.8 Ärztliche Versorgung

Wir kooperieren mit niedergelassenen Kinder- und Jugendmediziner/-medizinerinnen, Allgemein- und Fachärzten/-ärztinnen (v. a. Kinder- und Jugendpsychiatern und -psychiaterinnen) sowie mit niedergelassenen (Psycho-)Therapeuten/Therapeutinnen, insbesondere mit dem Kinder- und Jugendpsychiater Herr Dr. Schweiger, bei dem wir monatlich feststehende Termine als Kontingent für die stationären Einrichtungen des Trägers in München wahrnehmen können. Ferner findet eine Kooperation mit Allgemeinkrankenhäusern und Fachkliniken (v. a. Heckscher-Klinikum, Nußbaum-Klinik) statt.

3.4.9 Sonstige Kooperationen

Wir kooperieren mit sozialräumlichen und sozialraumübergreifenden Einrichtungen und Institutionen (z. B. Erziehungsberatungsstelle, Jugendsozialarbeit, Kirchengemeinde, Polizeiinspektion).

3.4.10 Praktikanten/Praktikantinnen

Wir kooperieren mit den (Fach-)Hochschulen und den Fachakademien für Sozialpädagogik. Im Rahmen dualer Studiengänge arbeiten wir mit der IUBH München (internationale Hochschule) und der FOM München (Fachhochschule für Oekonomie und Management).

Erzieherpraktikanten und -praktikantinnen im Anerkennungsjahr werden über die Entgelte von vier Einrichtungen hinweg finanziert, Studierende im dualen Studium über zwei Einrichtungen. Generell versuchen wir, den Einsatz der Praktikanten und Praktikantinnen sowie Studierenden mit den (Fach-)Hochschulen flexibel abzustimmen. Die Praktikanten und Praktikantinnen oder Studierenden erhalten einen Ansprechpartner bzw. eine Ansprechpartnerin und eine „Grundeinrichtung“, mit der sie auch den Vertrag abschließen. Es sind aber, soweit der Ausbildungsplan dies zulässt, alle finanzierenden Einrichtungen mit zu involvieren, sodass ggf. quartalsweise die Einsatzorte gewechselt werden können bzw. Projekte und Aktionen mit den finanzierenden Einrichtungen stattfinden. Ansonsten finanzieren die anderen Einrichtungen mit ihrem Anteil die Praktikumsstelle mit.

3.5 Individuelle Zusatzleistungen außerhalb der Leistungsvereinbarung

Entsprechend den Regelungen im Bayerischen Rahmenvertrag nach § 78f SGB VIII können Zusatzleistungen im Einzelfall vereinbart und über Fachleistungsstunden, Tagessätze oder nach Aufwand abgerechnet werden.

Dazu zählen

- **Leistungsfördernde Maßnahmen** (Deutsch für Ausländer/-innen, Ersatzbeschulung zur Vorbereitung auf den (qualifizierenden) Mittelschulabschluss, Realschulabschluss, Förderunterricht, Bewerbungstrainings)

- **Leistungen der Heilpädagogischen Ambulanz** (heilpädagogische, ergo-, sprach- und lerntherapeutische Diagnostik, heilpädagogische Übungsbehandlung, Sprachheiltherapie und Logopädie, Ergotherapie, Lerntherapie, Kunsttherapie, Werken und Gestalten)
- **Leistungen der Psychotherapeutischen Ambulanz** (psychologische Testdiagnostik, psychologische Einzelbetreuung, Familien- oder Elternarbeit), Psychotherapie, Traumaberatung und -therapie
- **Sonstige Zusatzleistungen** (sozialpädagogische Einzelbetreuung, Familien- oder Elternarbeit, Time-Out-Maßnahmen, Sicherheitsdienste zur Gewährung des Schutzes anderer Leistungsempfänger/-innen und der Fachkräfte)

4 Ressourcen⁴²

4.1 Personelle Ausstattung

4.1.1 (Sozial-)pädagogische, heilpädagogische und/oder therapeutische Leistungen im Gruppendienst

Den Gruppendienst leisten Fachkräfte mit einem Stellenanteil von 5,84 Stellen und einem wöchentlichen Betreuungsumfang von 233,6 Stunden.

Unsere Mitarbeitenden arbeiten in einem multiprofessionellen Team, um die unterschiedlichen Leistungen im Gruppendienst (vgl. Kapitel 3.1) und das Erreichen der Maßnahmenziele (vgl. Kapitel 2.6) bestmöglich gewährleisten und zum Wohle der jungen Menschen umsetzen zu können. Dabei setzen wir vor allem auf Vielfalt (Diversity) bei der Stellen- und Teambesetzung. Wir versuchen, in unseren Teams alle Facetten der Gesellschaft widerzuspiegeln, um den jungen Menschen in unserer Einrichtung die unterschiedlichsten Rollenbilder und Modelle, aber auch Fachlichkeiten, vorhalten zu können.

Für uns spielen dabei u. a. eine vielfältige Mischung aus Alter, Geschlecht, (Lebens-)Erfahrung, ethnischer Herkunft, (sexueller) Identität, Religionszugehörigkeit, beruflicher Ausbildung sowie Mitarbeitende mit und ohne Behinderung eine Rolle. Damit gewährleisten wir, dass in der Arbeit mit den jungen Menschen unterschiedliche fachliche Perspektiven, vielfältige Betrachtungs- und Herangehensweisen sowie fachliche Zugänge und somit ein Maximum an Theorien-, Methoden- und persönlichem Erfahrungswissen zum Einsatz kommen. Dadurch sind wir in der Lage, eine vielschichtige Angebotspalette vorzuhalten, und den jungen Menschen ein breites Beratungs- und Beziehungsangebot zu machen.

Für das Team und die einzelnen Mitarbeitenden ist diese Vielfalt eine Bereicherung. Jeder Mitarbeitende nimmt z. B. Dinge im Alltag unterschiedlich wahr, bringt andere Interpretationen und Perspektiven mit ins Team und trägt dadurch dazu bei, die Qualität Sozialer Arbeit zu erhöhen.

Unsere Mitarbeitenden sind Fachkräfte, die persönlich und fachlich für die Arbeit mit den jungen Menschen in unserer Einrichtung geeignet sind.

Persönlich geeignet sind sie, da sie z. B. folgende Eigenschaften mitbringen:

Empathie, Mitmenschlichkeit, Bereitschaft zum verantwortungsvollen Engagement für uns Anvertraute, Kommunikations-, Kooperations- und Konfliktfähigkeit, interkulturelle Kompe-

⁴² Input

tenz, Genderkompetenz, Fähigkeit zu Selbstreflexion und Selbstmanagement, analytische Fähigkeiten sowie praktische Handlungskompetenz und Bereitschaft zu persönlicher Weiterbildung und Fortbildung sowie Supervision u. a.^{43, 44}

Des Weiteren haben unsere Mitarbeitenden keine einschlägigen Vorstrafen (vgl. Kapitel Schutz vor Gewalt) und legen regelmäßig erweiterte Führungszeugnisse vor.

Fachlich geeignet sind sie, weil sie eine sozialwissenschaftliche Berufsausbildung an einer Hochschule und/oder Fachakademie erfolgreich abgeschlossen haben. In der Regel handelt es sich hier um Abschlüsse im Bereich der Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Pädagogik, Erziehungswissenschaft, Heilpädagogik, Psychologie bzw. über vergleichbare Abschlüsse.

Diese notwendigen Kompetenzen werden von uns im Rahmen der Personalakquise überprüft, durch Personalentwicklungsgespräche und Fortbildungen reflektiert. Durch Fort- und Weiterbildungen sowie Supervisionen werden sie verfestigt, gefördert und weiterentwickelt (vgl. 3.3.1).^{45, 46}

Auch die Praktikanten/Praktikantinnen und Studierende sind persönlich geeignet und haben die Möglichkeit, erste Berufserfahrungen zu sammeln und Arbeitsfelder kennenzulernen. Ihre fachliche Eignung ist noch nicht von Anfang an gewährleistet, jedoch sehen wir hier die große Chance und Möglichkeit, den Praktikanten/Praktikantinnen und Studierende Basiswissen aus der Sozialen Arbeit praxisnah zu vermitteln und ihnen Möglichkeiten für die Umsetzung des theoretischen Wissens aus den (Fach-)Hochschulen zu bieten und dies unter Anleitung und Begleitung von Fachkräften.

4.1.2 Fachdienst

Für den psychologischen Fachdienst wird ein Stellenanteil von 0,35 vorgehalten, das heißt ein wöchentlicher Stundenumfang von 14 Stunden (zwei Stunden pro jungem Menschen und Woche). Fachkräfte des psychologischen Fachdienstes verfügen zur Erfüllung ihrer Aufgaben (vgl. Punkt 3.2) neben ihrer persönlichen Eignung (s. o.) über einen Hochschulabschluss in Psychologie und verfügen i. d. R. über weitere einschlägige Qualifikationen (z. B. therapeutische Zusatzausbildung, Weiterbildungen in Diagnostik etc.).

4.1.3 Leitung und Verwaltung

Für die Leitung der Einrichtung stellt der Träger Leitung mit 22 Wochenstunden frei. Die Betriebserlaubnis vom 13.04.2017 beschreibt als diesbezüglichen Mindeststandard lediglich zehn Wochenstunden.

⁴³ Vgl. Bayerischer Jugendring 2014: 15

⁴⁴ Vgl. Nonninger 2018: § 72 Rn. 9

⁴⁵ Vgl. Bayerischer Jugendring 2014: 13

⁴⁶ Vgl. BT-Drucksache 11/5948: 97

Unsere Leitungskräfte bringen neben ihrer persönlichen und fachlichen Eignung als Fachkraft (s. o.) sowohl eine mehrjährige einschlägige Praxiserfahrung in der Kinder- und Jugendhilfe als auch betriebswirtschaftliche Kenntnisse und managementbezogene Grundkenntnisse mit. Sofern diese Kenntnisse nicht bereits vorhanden sind, werden unsere Leitungskräfte spezifisch in Fragestellungen der fachlichen, personellen, wirtschaftlichen und organisatorischen Leitung geschult. Die Leitungskraft ist i. d. R. zur Insoweit erfahrenen Fachkraft (ISEF) fortgebildet oder wird dies innerhalb eines Jahres nach Antritt der Leitungsstelle sein. Die Bereichsleitung des Sozialpädagogischen Jugendhauses Ottobrunn ist zur ISEF geschult und im Rahmen eines ISEF Teams für die Region München Süd zuständig.

Für die Verwaltung des SJH Ottobrunn steht die zentrale Verwaltung des Trägers zur Verfügung.

4.1.4 Gruppenübergreifende Dienste

Wo konzeptionelle Besonderheiten dies erfordern, setzen wir auch Mitarbeitende mit speziellen pädagogischen Fachausbildungen (bspw. Kunst-, Medien-, Musik- oder Sportpädagogen) oder spezifischen Ausbildungen wie Deutsch als Fremdsprache (DaF) ein und verankern diese sowohl im Team als auch in den Leistungen im Gruppendienst.

Bei Bedarf haben wir die Möglichkeit, eine DaF-Fachkraft für 25,6 Wochenstunden, das entspricht einem Stellenanteil von 0,64 Vollzeitäquivalenten (VZÄ), zu beschäftigen. Diese Stelle haben wir aktuell personell nicht besetzt und nicht über das aktuelle Entgelt finanziert besetzt.

4.1.5 Hauswirtschaftliche Dienste

Der hauswirtschaftliche Dienst wird von Mitarbeitenden ausgeführt, die persönlich im Umgang mit den jungen Menschen geeignet sind und i. d. R. über eine abgeschlossene Ausbildung z. B. zum/zur Hauswirtschafter/-in verfügen. Wir beschäftigen hier eine Reinigungskraft, welche 15 Stunden pro Woche abdeckt, was einem Stelleanteil von 0,375 VZÄ entspricht.

4.1.6 Technische Dienste

Der technische Dienst wird von Mitarbeitenden ausgeführt, die persönlich im Umgang mit den jungen Menschen geeignet sind und i. d. R. über eine jeweils notwendige Erfahrung, Ausbildung oder Qualifikation verfügen (Maler-, Elektriker-, Sanitär-Ausbildung etc.). Wir halten die technischen Dienste in Form einer Hausmeisterei mit zehn Wochenstunden für das SJH Ottobrunn vor.

4.2 Räumliche Ausstattung

Das SJH Ottobrunn befindet sich im zweiten Stock eines Mehrfamilienhauses in unmittelbarer Nähe zur Teilbetreuten Wohngruppe Ottobrunn. Das Haus verfügt über einen Aufzug, die Einrichtung ist somit barrierefrei zu erreichen. Neben einem großen Ess- und Kochbereich gibt es ein Wohnzimmer, ein kleines Büro, zwei Bäder und zwei Toiletten für die jungen Menschen,

ein Personalbad mit Toilette, einen kleinen Stauraum sowie drei möblierte Doppel- und ein Einzelzimmer.

Alle Zimmer sind möbliert und mit einem elektronischen Chipschloss versehen. Die jungen Menschen haben die Möglichkeit, die Türen von innen zu verschließen, von außen sind die Türen nur mit dem zum Zimmer gehörenden Chip oder dem Generalchip der Mitarbeitenden zu öffnen.

Das SJH Ottobrunn hat keinen eigenen Garten. Nur wenige Minuten entfernt befindet sich jedoch ein Park, in welchem die jungen Menschen neben Tischtennis auch weiteren Freizeitaktivitäten nachgehen können.

4.3 Sachausstattung

Das SJH Ottobrunn verfügt über eine voll ausgestattete Küche sowie über ein helles und einladendes Wohnzimmer mit Fernseher, Mediene Ausstattung sowie zwei Regalen mit Büchern und Spielen. Für die jungen Menschen gibt es WLAN in der Einrichtung, zudem einen PC und ein Telefon, welches sie sich im Büro, nach Eintrag in die Telefonliste, ausleihen können.

Jeder junge Mensch hat in seinem Zimmer einen Schreibtisch. Die jungen Menschen haben die Möglichkeit, ihre Zimmer persönlich zu gestalten und mit Fotos, Postern und Dekorationsmaterial zu verschönern. Die jungen Menschen erhalten Handtücher und Bettwäsche, ebenso stehen eine Waschmaschine und ein Trockner bereit. Darüber hinaus stehen Klappbetten für Übernachtungsgäste zur Verfügung.

5 Jahresrückblick 2020

5.1 Eingesetzte Ressourcen (Input)

Alle unter Punkt 4 beschriebenen Ressourcen wurden im Jahr 2020 vollständig eingesetzt. Die insgesamt 5,84 zur Verfügung stehenden Vollzeitstellen waren in Bezug auf den Gruppendienst im Jahr 2020 immer besetzt. Das SJH Ottobrunn und die Teilbetreute Wohngruppe Ottobrunn, die im Nachbarhaus angegliedert ist, werden von einem großen Team mit aufgeteilten Stellenanteilen betreut. Die Bereichsleitung hat eine zehnjährige Berufserfahrung und verfügt über ein abgeschlossenes Magisterstudium in Pädagogik (M. A.). Die Fachkräfte im Gruppendienst sind ausgebildet durch das Studium der Sozialen Arbeit, der Pädagogik, der Erziehungswissenschaft, der Psychologie und die Ausbildung zur/zum Erzieher/-in o. ä. Im Jahr 2020 waren drei Sozialarbeiter/-innen, vier Erzieher/-innen, zwei Psychologen und drei Pädagogen/Pädagoginnen oder Erziehungswissenschaftler/-innen in der Einrichtung beschäftigt. Die Leistungen des Fachdienstes sowie der hauswirtschaftlichen und technischen Dienste wurden ebenfalls vollständig erbracht.

Die zuständigen Geschäftsbereichsleitungen verfügen zusammen über 26 Jahre Berufserfahrung und haben beide eine abgeschlossene Berufsausbildung an einer Hochschule (Sozialpädagogik B. A. und Diplom) sowie einen weiterführenden Masterabschluss (Friedens- und Konfliktforschung oder Kriminologie). Seit mehreren Jahren sind sie übergreifend als Leitungen im Träger beschäftigt und haben davor selbst Einrichtungen der stationären Jugendhilfe des Trägers in München geleitet.

Die Personalfuktuation im SJH Ottobrunn lag 2020 bei 25 Prozent. Dabei handelt es sich um eine Mitarbeitende, die den Träger während der Probezeit, und zwei Mitarbeitende, die den Träger vor der Entfristung nach zwei Jahren wieder verlassen haben, sowie zwei Mitarbeitenden, die innerhalb des Trägers in einen anderen Tätigkeitsbereich gewechselt haben.

Der Krankenstand lag 2020 bei sechs Prozent und liegt damit leicht über dem Vorjahreswert (5 Prozent), jedoch leicht unter dem Durchschnittswert aller stationären Einrichtungen des Trägers (6,5 Prozent). Zurückzuführen ist dieser Wert vor allem auf den langen Krankheitsausfall zweier Mitarbeitenden. Die Krankheitsausfälle wurden hauptsächlich von Fachkräften des Teams und der Bereichsleitung intern durch angewiesene Mehrarbeit oder Plusstunden vertreten. In geringem Umfang wurden Dienste, die nicht intern abgedeckt werden konnten, durch Fachkräfte anderer Einrichtungen des Trägers durch bezahlte Mehrarbeit oder Plusstunden abgeleistet.

Die Tätigkeit der Bereichsleitung im SJH Ottobrunn wird in der Betriebserlaubnis und im Entgelt mit einer Freistellung von zehn Stunden berechnet. 2020 wurde die Leitung aber mit 22 Wochenstunden freigestellt, was einem Leitungsschlüssel von 1:12,5 VZÄ entspricht, den wir

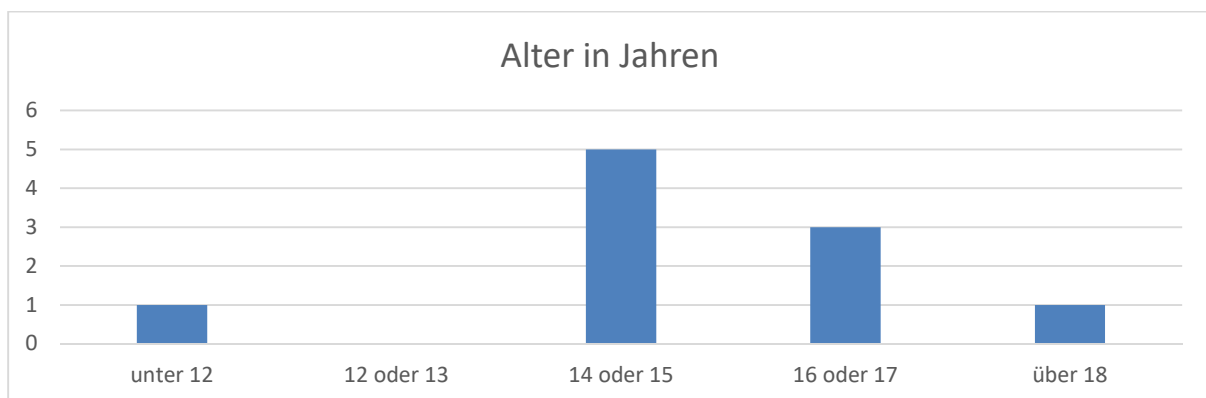
als Träger fachlich und qualitativ notwendig finden, um den Leitungsaufgaben gerecht zu werden. Dieser Leitungsanteil wurde auch bei den Entgelt- und Leistungsvereinbarungen zum 01.08.2021 so verhandelt.

Alle unter Punkt 3.1 beschriebenen Leistungen wurden im Berichtszeitraum vollständig erbracht. Alle Schichtdienste waren durch mindestens eine Fachkraft abgedeckt, zusätzlich wurden die sieben Stunden Doppeldienst werktags von Montag bis Freitag sowie die fünf Stunden Doppeldienst an Wochenenden und Feiertagen für die jungen Menschen geleistet. Im Sommer 2020 fand ein siebentägiges Sommerprojekt auf einem angemieteten Bauernhof in Obing statt. Hier konnten die jungen Menschen und Fachkräfte einige Aktivitäten durchführen und sich vom Einrichtungsalltag „erholen“.

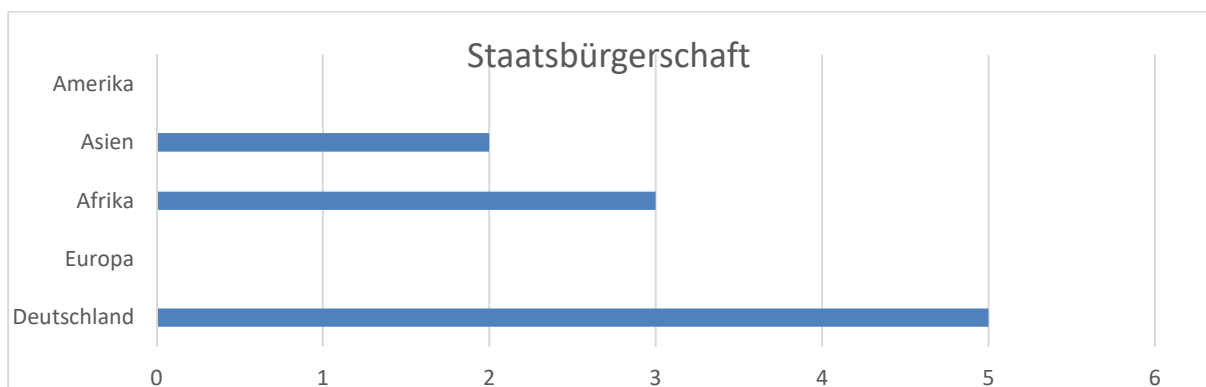
Die Einrichtung war 2020 insgesamt gut belegt, sodass die Kosten refinanziert werden konnten.

5.2 Erbrachte Leistungen (Output)

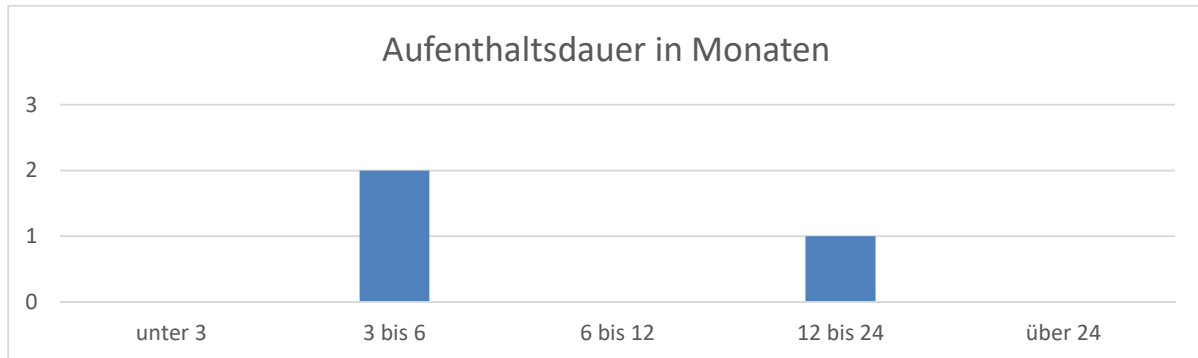
Im vergangenen Jahr 2020 wurden insgesamt zehn junge Menschen (drei weiblich und sieben männlich) in der Einrichtung betreut. Drei wurden neu aufgenommen, drei entlassen.



Ein junger Mensch war elf, fünf waren zwischen 14 und 15, drei zwischen 16 und 17 und ein junger Mensch war älter als 17 Jahre alt.



Drei junge Menschen wurden in afrikanischen (Eritrea, Sierra Leone) und zwei in asiatischen Ländern (Afghanistan, Syrien) geboren und hatten auch die jeweilige Staatsbürgerschaft. Fünf junge Menschen wurden in Deutschland geboren und hatten auch die deutsche Staatsbürgerschaft.



Die im Jahr 2020 entlassenen drei jungen Menschen lebten durchschnittlich 428 Tage (14 Monate) in der Einrichtung und wurden dort von unseren Mitarbeitenden betreut. Bei zwei jungen Menschen dauerte die Maßnahme drei bis sechs Monate und bei einem jungen Menschen zwölf bis 24 Monate.

5.3 Erreichte Wirkungen (Outcome/Impact)

„Soziale Dienstleistungen wie die Hilfen zur Erziehung legitimieren sich letztlich über die Wirkung, die sie bei dem/der Leistungsempfänger/in erzielen“⁴⁷. Um die Wirkung unserer Hilfen zu messen und diese in einem nächsten Schritt zu optimieren, reflektieren wir unsere Hilfen anhand der neuesten Erkenntnisse der Wirkungsforschung. Überraschenderweise zeigte diese⁴⁸ nicht zuletzt, dass nur ein geringer Teil – zwischen einem und 15 Prozent – der gemessenen Wirkungen auf spezifische Behandlungsprogramme zurückzuführen sind.⁴⁹ Analysen der Psychotherapieforschung haben ebenfalls ergeben, dass es weniger die spezifischen Interventionen sind, die einen Effekt bewirken, als vielmehr generelle Wirkfaktoren⁵⁰. Zu diesen zählen Faktoren wie die Partizipation der jungen Menschen oder Beziehungsarbeit und -gestaltung.

Darüber hinaus sind nach Ziegler⁵¹ weitere bedeutende Einflüsse auf die Wirksamkeit einer Maßnahme in der Professionalität der Fachkräfte und der Gestaltung des Settings zu suchen: Die fachliche Qualifikation der Mitarbeitenden und ihre Beteiligung an Organisationsfragen, die Qualität des Teamklimas, das Fallpensum und eine Ausgewogenheit zwischen Aufgaben- und Ressourcenplanung beeinflussen wesentlich die Wirkungswahrscheinlichkeit einer Maßnahme.

⁴⁷ ISA Planung und Entwicklung 2009: 2

⁴⁸ Vgl. Ziegler 2009: 184

⁴⁹ Duncan/Miller 2006

⁵⁰ Wampold 2001

⁵¹ Ziegler 2015: 402f

Auf der strukturellen Ebene ist also zunächst die Ausgestaltung des Settings, in dem die Jugendhilfe stattfindet, ein entscheidender Einflussfaktor. Die Qualität der Arbeitsbedingungen, die Personalfuktuation und Einrichtungsbindung des Personals, der Zusammenhalt und die gegenseitige Unterstützung im Team können als Rahmenbedingungen einer gelingenden Maßnahme gar nicht hoch genug geschätzt werden.⁵² Ebenso scheint es in hohem Maße für die Wirksamkeit einer Maßnahme förderlich zu sein, wenn für die Mitarbeitenden von Anfang an Klarheit über die Gründe und Ziele der jeweiligen Maßnahme herrscht, sie kritisch ihre Meinung äußern können und Entscheidungen auf Basis von sachlichen und fachlichen Argumenten getroffen werden.⁵³

Zudem hat das, was wir als Beziehungsarbeit bezeichnen, ebenfalls einen entscheidenden Einfluss auf die Wirksamkeit. Eine Untersuchung von Hoops et al. im Rahmen freiheitsentziehender Maßnahmen zeigte, dass junge Menschen „die Erfahrung von Wertschätzung, Unterstützung, Fairness, Verständnis, Verlässlichkeit sowie Vertrauenswürdigkeit seitens der Betreuenden als positiv und wichtig für ihre eigene Entwicklung ein[schätzen]“⁵⁴. Dies erscheint äußerst plausibel und mag wohl nicht nur die Selbsteinschätzung junger Menschen in freiheitsentziehenden Maßnahmen betreffen, sondern kann generell als Wirkfaktor in den Hilfen zur Erziehung betrachtet werden⁵⁵. Darüber hinaus ist die Partizipation der jungen Menschen an jedem Schritt im Hilfeverlauf von essenzieller Bedeutung für die Wirkung einer Maßnahme. Dies setzt bereits – wo möglich – bei der Wahl der geeigneten Hilfe an und führt über den Einbezug in die Hilfeplanung und die akzeptierte Durchsetzung dieser bis hin zur Partizipation in Fragen des Gruppenalltags und der Einrichtung. Partizipation ist ein wesentlicher Faktor für die Wirkungswahrscheinlichkeit.

Was die Art der Maßnahme anbelangt, so deuten auch hier Ergebnisse der Wirkungsforschung darauf hin, dass die Wahl einer ambulanten Maßnahme statt einer – eigentlich angezeigten – Fremdunterbringung häufig ihr Ziel verfehlt und als Hilfe nur unzureichend wirksam ist.⁵⁶ Auch sind vorzeitig beendete Maßnahmen deutlich weniger effektiv als regulär beendete Hilfen.⁵⁷ Schlussendlich wirkt sich die Ausgestaltung der Einrichtung wie auch die Qualität der fachlichen Beziehungsgestaltung auf die Abbruchquote aus.⁵⁸ Dies betont die Bedeutung der fachkundigen Wahl einer geeigneten Hilfe und die Notwendigkeit, diese auf die Bedürfnisse des jungen Menschen abgestimmt in einem geeigneten Setting zu gestalten.

Befunde aus den EVAS-Studien sprechen darüber hinaus auch dafür, dass Hilfeplanungen und Jugendhilfemaßnahmen in der Regel dann bessere Wirkungen erreichen, wenn sie über einen rein auf Symptomreduktionen von Defiziten und Problematiken gerichteten Fokus hinausgehen und stattdessen auch die Förderungen von Ressourcen und Stärken der jungen

⁵² Ebd.: S. 403f

⁵³ Ebd.: 406.

⁵⁴ Hoops/Permien 2008: 106

⁵⁵ Vgl. Albus et al. 2010, ISA/Uni Bielefeld 2009

⁵⁶ Vgl. Knorth et al.. 2009: 333

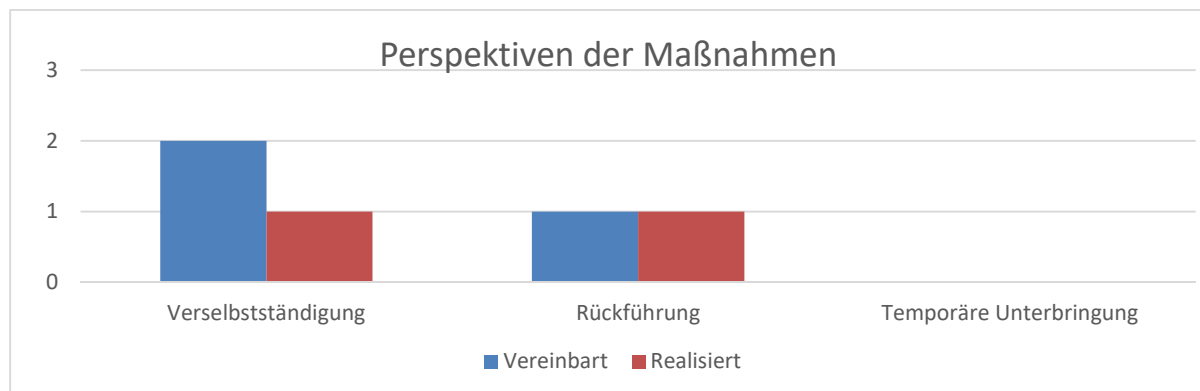
⁵⁷ Ziegler 2015: 403

⁵⁸ Ebd.: 404.

Menschen betonen.⁵⁹ Ziegler benennt die Bereiche, in denen junge Menschen gezielt gefördert werden sollen: „Gesundheit, Wohnen und Leben, körperliche Integrität, Bildung, Fähigkeit zu Emotionen, Vernunft und Reflexion, Zugehörigkeit, Zusammenleben, Kreativität und Kontrolle über die eigene Umgebung. Der überzeugende Gedanke dabei war, dass Maßnahmen, wie z. B. die Heimerziehung, aber auch die SPFH, nicht nur vorhandene Defizite an einem Individuum bearbeiten, sondern auch Sozialisationsbedingungen so gestalten sollen, dass ein ‚gutes Aufwachsen‘ möglich wird.“⁶⁰

Um dies zu gewährleisten, ist neben den Fragen des pädagogischen Settings auch die Kooperation mit dem öffentlichen Träger von Bedeutung für die Wirkungswahrscheinlichkeit einer Maßnahme. Realistisch formulierte und praktisch erreichbare Zielvereinbarungen wirken sich ebenso positiv auf die Wirksamkeit aus wie eine kooperative Arbeitsbeziehung und transparente Verhandlungsstrategien.⁶¹

Vor diesen wirkungstheoretischen Überlegungen reflektieren wir unsere im Berichtszeitraum erreichten Wirkungen. Seit der Eröffnung der Einrichtung im Jahr 2016 werden wirkungsorientierte Kennzahlen erhoben. Für alle jungen Menschen, die in der Einrichtung leben, wird basierend auf § 36 SGB VIII ein Hilfeplan erstellt. Darin werden sowohl die individuelle Perspektive als auch SMART formulierte Ziele vereinbart.



Bei den drei im Jahr 2020 entlassenen jungen Menschen war zweimal die Perspektive „Verselbstständigung“ Grundlage für die Betreuung. Die Verselbständigungsperspektive konnte in einem der beiden Fälle realisiert werden. In einem der beiden Fälle konnte nach ausreichender Verselbstständigung ein interner Wechsel in die Teilbetreute Wohngruppe Ottobrunn im Nachbarhaus vollzogen werden. Im anderen Fall wurde die Perspektive aufgrund der fehlenden Mitwirkung des jungen Menschen nicht erreicht. In einem Fall wurde die Rückführung vereinbart und erfolgreich realisiert. Insofern kann hier von 67 Prozent Erfolg ausgegangen werden.

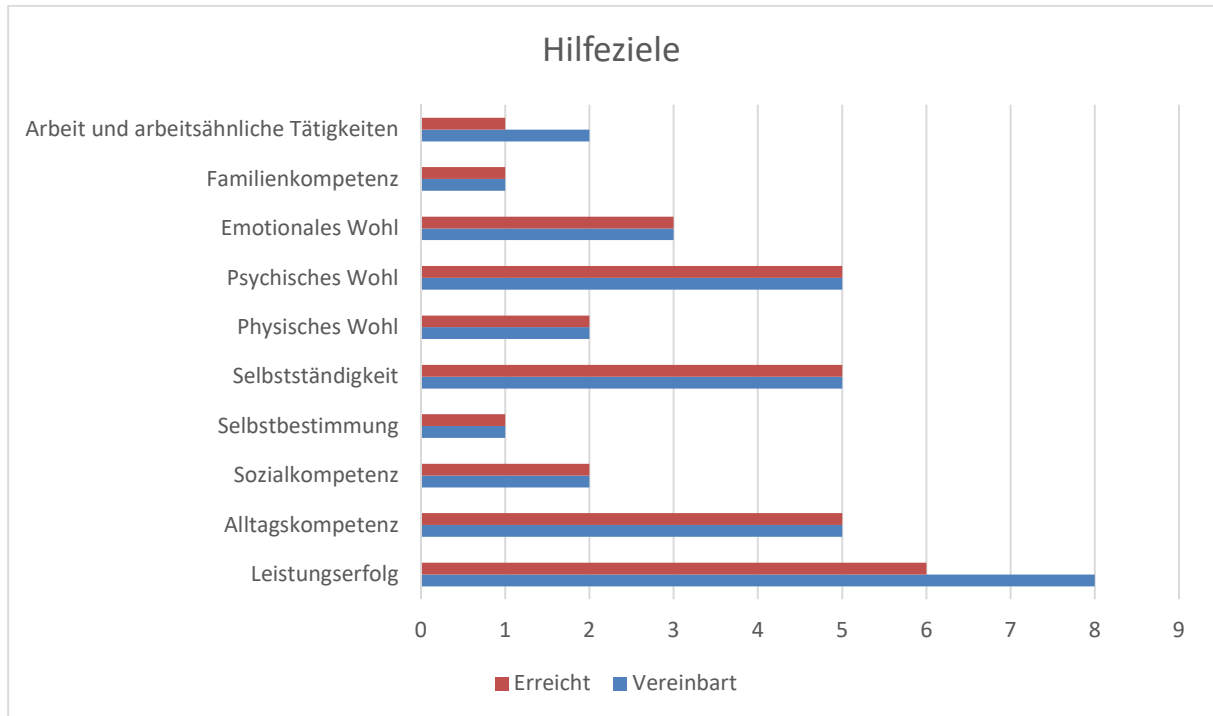
Insgesamt wurden in den Hilfeplanungen der drei beendeten Maßnahmen 36 SMARTe Ziele vereinbart und 33 erreicht. Im Durchschnitt waren also für jeden jungen Menschen etwa zwölf

⁵⁹ Macsenaere/Esler 2012

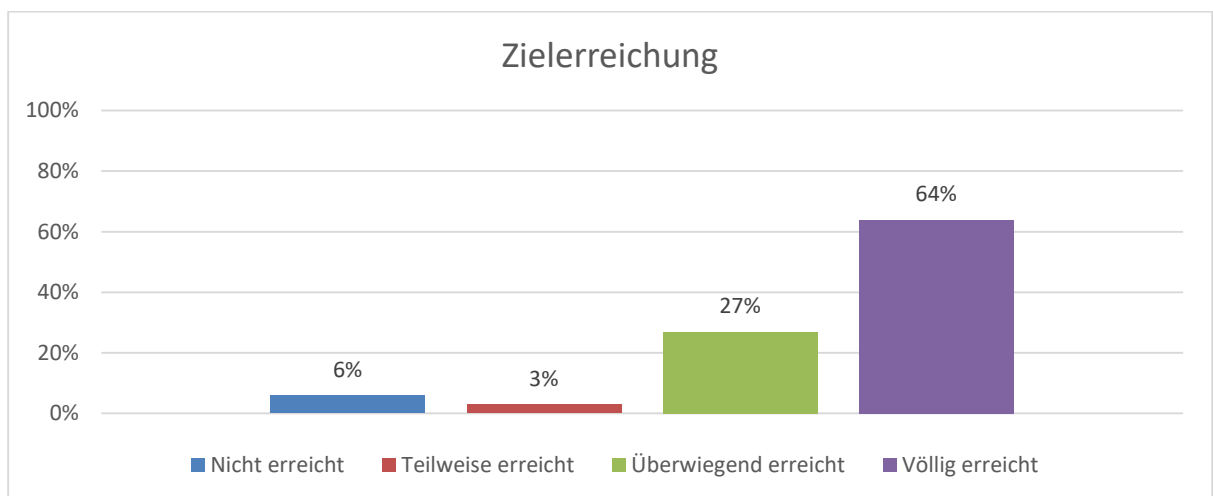
⁶⁰ Ziegler 2015: 402

⁶¹ Ebd.: 406

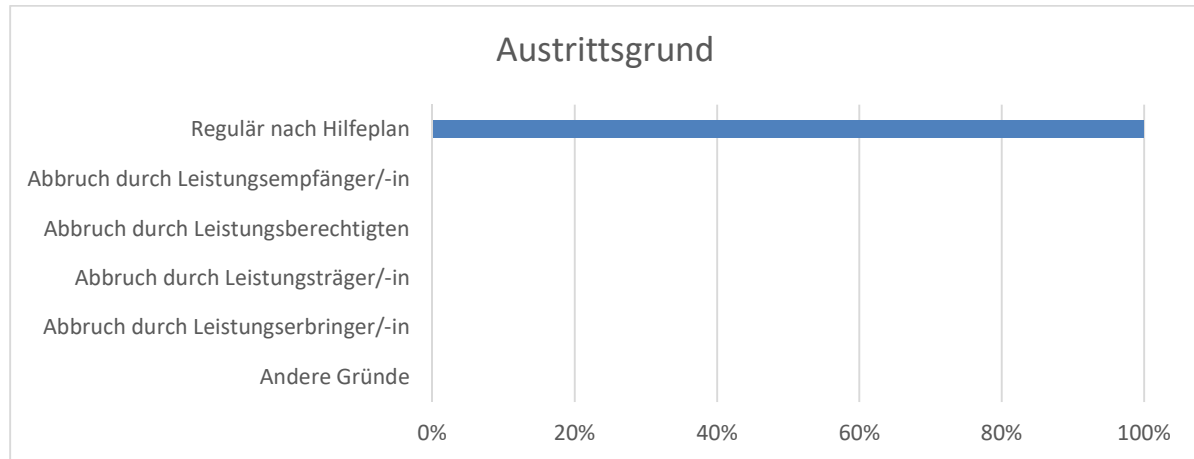
Ziele vereinbart. Die meisten Hilfeplanziele betrafen die Kategorien Leistungserfolg, Alltagskompetenz, Selbstständigkeit und psychisches Wohl, gefolgt von emotionalem Wohl, Sozialkompetenz, Arbeit und arbeitsähnliche Tätigkeiten und physischem Wohl. Vereinzelt wurden auch Ziele in den Kategorien Selbstbestimmung und Familienkompetenz vereinbart.



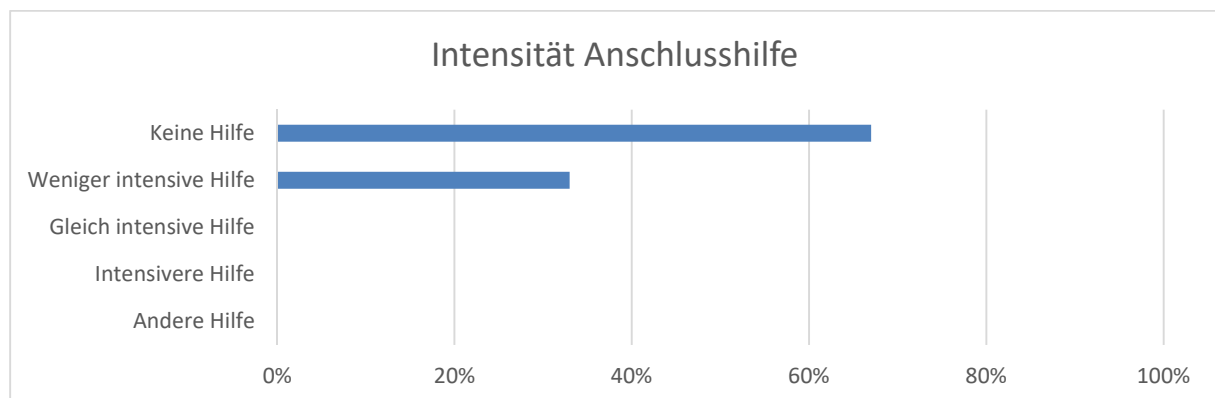
Im Bereich psychisches Wohl wurden von den fünf vereinbarten Zielen 100 Prozent überwiegend bzw. vollständig erreicht. Ein vergleichbar positives Bild zeigt sich in den Kategorien Selbstständigkeit, Alltagskompetenz, Emotionales Wohl, physisches Wohl, Selbstbestimmung, Sozialkompetenz und Familienkompetenz. In den Bereichen Kinderschutz, Erziehungskompetenz, Legalverhalten und Wirtschaftskompetenz wurden keine Ziele vereinbart.



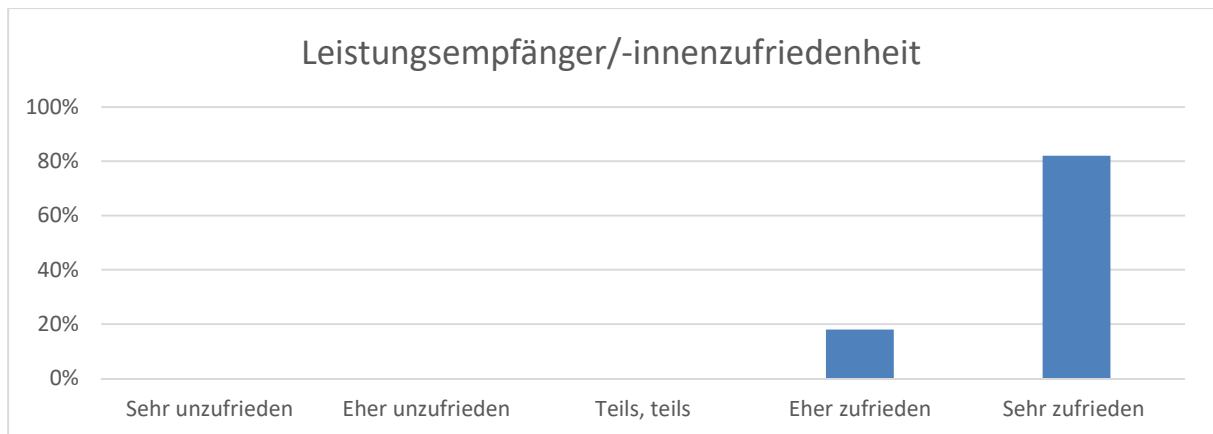
Bezogen auf alle Hilfeziele ergibt sich folgendes Bild: Sechs Prozent der Hilfeplanziele wurden bis zum Maßnahmenende nicht, drei Prozent teilweise, 27 Prozent überwiegend und 64 Prozent völlig erreicht. Hinsichtlich der Zielerreichung ist demnach ein Erfolg von 91 Prozent zu verzeichnen.



Von den drei abgeschlossenen Fällen endeten alle drei regulär nach Hilfeplan. Insgesamt wurden somit 100 Prozent der abgeschlossenen Fälle regulär nach Hilfeplan beendet.

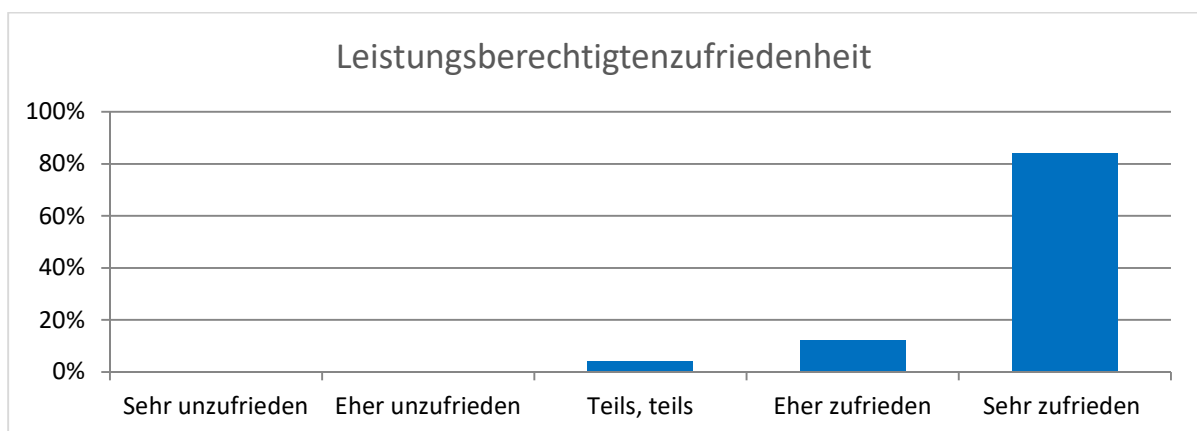


Ein junger Mensch konnte in die interne teilbetreute Wohngruppe verlegt werden. Bei einem jungen Menschen erfolgte eine Rückführung in die Familie mit Unterstützung in Form einer ambulanten Erziehungshilfe. Bei einem anderen jungen Menschen wurde die Jugendhilfe mit dem Maßnahmenende im SJH Ottobrunn beendet.

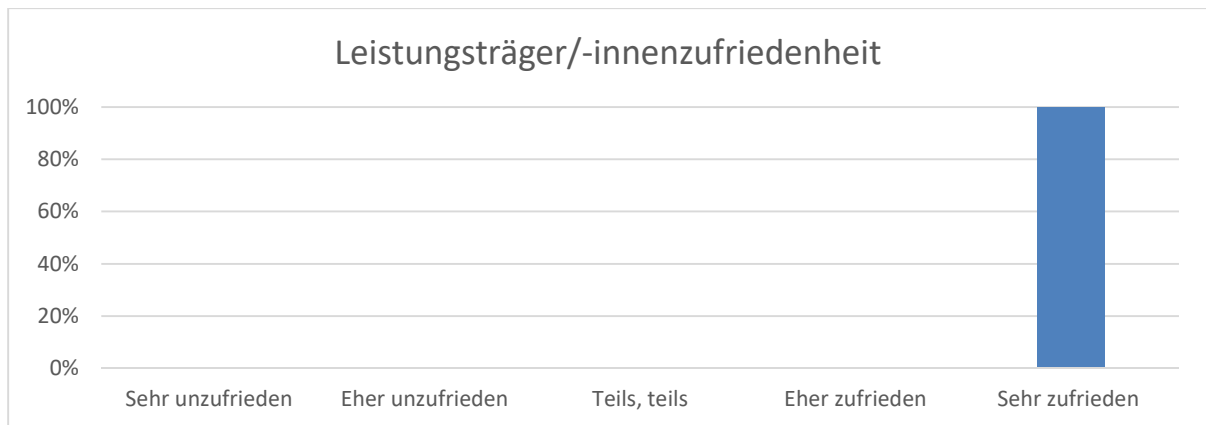


Alle drei jungen Menschen, deren Hilfe 2020 endete, konnten hinsichtlich ihrer Zufriedenheit mit der angebotenen Hilfe in der Einrichtung befragt werden. Davon waren alle drei jungen Menschen mit der Betreuung insgesamt sehr zufrieden. Die Zufriedenheit lag insgesamt im Durchschnitt bei 100 Prozent.

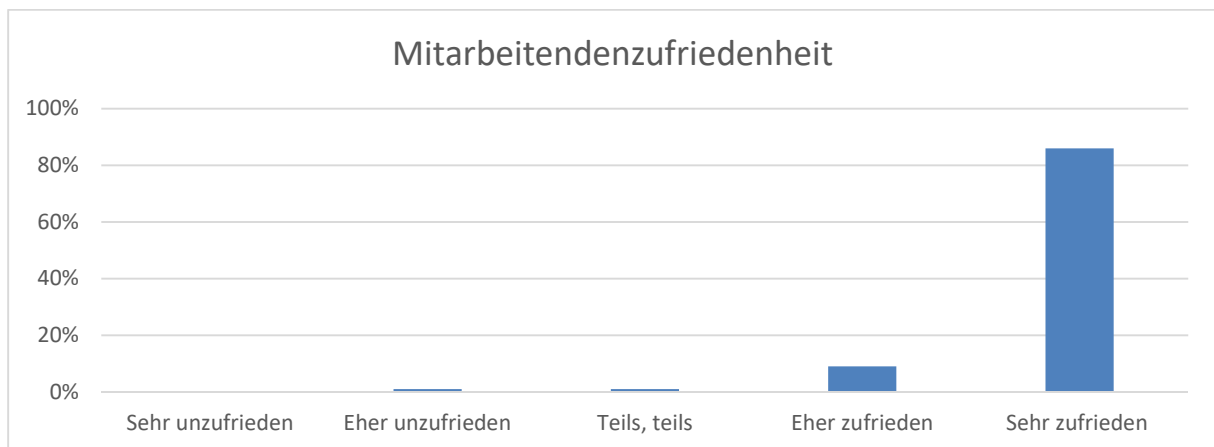
Die jungen Menschen waren vor allem mit der Gruppenarbeit und der Aufnahme, dem Ferienprojekt, der Familienarbeit, dem Hilfeplan und der Flexiblen Jugendhilfe insgesamt sehr zufrieden. Mit der Einzelarbeit, der Wohngruppe und der Vorbereitung auf die Entlassung waren alle befragten jungen Menschen sehr oder eher zufrieden.



Die Zufriedenheit der Personensorgeberechtigten und Vormunde ergab ein ähnlich erfreuliches Bild. Die Befragung gelang uns bei zwei beendeten Fällen. In einem Fall war der junge Mensch beim Maßnahmenende volljährig und eine Befragung der Personensorgeberechtigten konnte nicht mehr stattfinden. Die Leistungsberechtigten waren vor allem mit der Einzelbetreuung, der Familienarbeit, der Gruppenarbeit, der Aufnahme und der Vorbereitung der Entlassung sehr zufrieden. Mit der Wohngruppe waren alle Befragten sehr oder eher zufrieden. Die Wohnung wurde einmal mit teils, teils bewertet. Über alle Kategorien gesehen ergab sich dennoch eine sehr hohe Zufriedenheit (96 Prozent).



2020 konnten wir alle fallzuständigen Mitarbeitenden der Jugendämter hinsichtlich ihrer Zufriedenheit mit den beendeten Fällen befragen. Die Zufriedenheit lag bei 100 Prozent. Alle Kollegen und Kolleginnen waren mit der Hilfe insgesamt und der Hilfeplanung und Zielvereinbarung sehr zufrieden. Ähnlich verhält es sich in den Bereichen Aufnahme, Zusammenarbeit, Prozessevaluation, Sachausstattung und Ferienprojekt.



Bei unseren Mitarbeitenden zeichnet sich ein ähnlich positives Bild hinsichtlich ihrer Zufriedenheit. Jeder und jede Beschäftigte in der Einrichtung nahm an der Befragung teil. In allen Kategorien zusammen wurde ein Durchschnittswert von 95 Prozent erreicht, was insgesamt ein sehr gutes Ergebnis ist.

Die höchste Zufriedenheit zeigt sich hinsichtlich der Kategorien Wertschätzung/Anerkennung durch das Team, Zusammenarbeit mit der Bereichsleitung, Wertschätzung/Anerkennung durch die Bereichsleitung, Strategischen Ausrichtung des Geschäftsbereiches, Konzepten/Leistungsbeschreibungen, Arbeitsorganisation (Geschäftsverteilung), Einbringen individueller fachlicher Kompetenz, Sinnhaftigkeit der Arbeit und Erfolg der Arbeit (jeweils 100 Prozent).

Eine immer noch sehr hohe Zufriedenheit zeigt sich darüber hinaus in den Bereichen Atmosphäre im Team, Arbeitsaufträge, Arbeitsbedingungen (Arbeitsplatz, Budget), Unterstützung

durch das Team, Rückmeldungen durch die Bereichsleitung, fall- bzw. projektbezogenen Gestaltungsmöglichkeiten, Beteiligung an Entscheidungsprozessen im Team, Besprechungskultur, Fehlzeitenregelung, Entwicklungsmöglichkeiten, Leistungserbringung, Qualitätsmanagement, Gehalt, Sonderleistungen und Arbeitsplatzsicherheit (jeweils über 95 Prozent).

Die Kategorie Fort- und Weiterbildung erreichte einen Durchschnittswert von nur 43 Prozent. Hier wurde von den befragten Mitarbeitenden als Begründung für die niedrige Bewertung vor allem der Wunsch nach mehr Fortbildungsmöglichkeiten genannt. Aufgrund der Corona-Pandemie 2020 musste ein Großteil der Fortbildungsangebote abgesagt werden, ehe in der zweiten Jahreshälfte die Angebote zunehmend online angeboten werden konnten. Somit ist hier in Bezug auf diese Kategorie erneut eine Senkung der Zufriedenheit von 22 Prozent im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Die Kategorien einrichtungsübergreifende Zusammenarbeit und Zusammenarbeit mit den Leistungsträgern wurden mit 75 Prozent und 78 Prozent ebenfalls schlechter bewertet als im Vorjahr, was vermutlich ebenfalls auf die durch die Corona-Pandemie erforderlichen Einschränkungen zurückzuführen ist.

2020 haben drei Mitarbeitende aus dem Team des SJH Ottobrunn und der Teilbetreuten Wohngruppe Ottobrunn den Träger verlassen und zwei Mitarbeitende haben intern gewechselt. Es haben vier Neueinstellungen stattgefunden. Die Stellen konnten zeitnah gut nachbesetzt werden, was sich den Zahlen zufolge positiv auf die Zufriedenheit der Mitarbeitenden ausgewirkt hat.

5.4 Impact

Insbesondere aufgrund des sehr guten Zielerreichungsgrades und der erwiesenen Nachhaltigkeit der Zielerreichung gehen wir davon aus, dass wir die jungen Menschen erfolgreich zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten erzogen und in ihrer altersgemäßen Entwicklung gefördert haben. Damit verbinden wir die Hoffnung, dass die von uns betreuten jungen Menschen später einmal selbst gute Mütter oder Väter werden und die nächste Generation nicht mehr auf Hilfe zur Erziehung angewiesen sein werden.

Konkret ist für das Jahr 2020 festzuhalten, dass das SJH Ottobrunn pädagogisch gesehen ein Erfolg ist. Die uns anvertrauten Fälle konnten hinsichtlich der vor der Aufnahme bestehenden Problematiken der jungen Menschen bzw. ihrer Herkunftsfamilien nahezu vollständig bearbeitet werden. In allen 2020 beendeten Hilfen haben wir bestmögliche und schnellst wirksame Lösungen mit den jungen Menschen erarbeitet und umgesetzt.

2020 gelang es der Einrichtung zum ersten Mal seit Eröffnung im Jahr 2016 eine gute reale Belegung zu erzielen.

Das Mittel „Heimerziehung“ der Jugendhilfe wurde und wird im SJH Ottobrunn effizient und nachhaltig durchgeführt und gelebt, wie die beendeten und natürlich noch „laufenden“ Fälle belegen. Ziel des SJH Ottobrunn ist es, mit den uns anvertrauten jungen Menschen ein har-

monisches „Daheim und Zuhause“ zu gestalten. Dennoch ist das SJH Ottobrunn kein Selbstzweck, sondern eine wohl überlegte und gestaltete „Zwischenstation“ der Jugendhilfe zu einem neuen und besseren Lebensabschnitt der jungen Menschen.

6 Konsequenzen, Planungen und Ausblick

Die wirtschaftliche Situation der Einrichtung war im Jahr 2020 erstmalig positiv im Vergleich zu den Vorjahren, obwohl dies auf Grund der Pandemie nicht zu erwarten war. 2019 war es noch ähnlich zu den Vorjahren zum Teil schwierig. Dies lag vor allem daran, dass Hilfen planmäßig beendet wurden, aber zu diesem Zeitpunkt keine Aufnahmeanfragen erfolgten, sodass keine nahtlose Weiterbelegung möglich war und da das SJH Ottobrunn keinen Überbelegungsplatz zur Verfügung hat, war es zudem nicht möglich, über zeitweise Überbelegung Lücken zu schließen.

Das Ziel des Vorjahres, die Refinanzierung zu sichern, wurde zu unserer großen Zufriedenheit erreicht. Auch zukünftig werden wir weiter darauf achten, die Leistungsträger über freierwerdende Plätze zu informieren, sodass eine kontinuierliche Belegung gewährleistet wird. Ziel für 2021 ist, den positiven Trend zu halten.

Um den Krankenstand (vgl. Punkt 5) weiter zu senken bzw. gering zu halten und die Zufriedenheit zumindest auf dem aktuellen Niveau zu halten, werden wir im Team weiterhin für eine gute Arbeitsatmosphäre und für eine gute Work-Life-Balance sorgen. In Bezug auf das Vorjahr ist das Ziel bzgl. Geringhaltung des Krankenstandes erreicht. 2020 lag der Krankenstand zwar immer noch leicht über dem in der Personalberechnung berücksichtigten durchschnittlichen Krankenstand (4,4 Prozent) und ist im Vergleich zum Vorjahr um ein Prozent gestiegen, liegt jedoch leicht unter dem Durchschnittswert im Vergleich der internen stationären Angebote.

2020 wurden 67 Prozent der Hilfsperspektive und 91 Prozent der Hilfeplanziele erreicht. Dies bedeutet hinsichtlich der Hilfeplanziele im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung von zwei Prozent. Somit ist das Ziel, dieses Ergebnis zu halten, erreicht und wird gleichzeitig Ziel für 2021 sein. Dies lässt sich vor allem auf die Tatsache zurückführen, dass es sich inzwischen nach dreieinhalb Jahren seit der Eröffnung der Einrichtung um ein eingespieltes, professionell handelndes, hoch strukturiertes und stabiles Team handelt, das auf eine längere Zeit gemeinsamer Erfahrung zurückblicken kann.

Die Abbruchquote lag 2020 bei null Prozent (vgl. Austrittsgrund). Das Ziel für 2020, die Abbruchquote so gering wie möglich zu halten, ist uns hiermit gelungen. Alle drei beendeten Fälle konnten bis zum Erreichen der Hilfsperspektive oder bis zum Ende der Jugendhilfe von uns begleitet und betreut werden. Durch ein immer mehr Erfahrungen sammelndes und immer professioneller handelndes Team, welches sich profunde Methodik und Wissen im Umgang mit auch schwierigen Fällen aneignen konnte, sollte dies auch weiterhin erfolgreich umgesetzt werden können. 100 Prozent der jungen Menschen haben 2020 eine Anschlusshilfe mit einer geringeren Intensität gebraucht. Das bedeutet, dass die Strategische Perspektive der „Verselbstständigung“ in einem von zwei Fällen, das Jugendhilfeende in einem Fall sowie die Rückführung in einem anderen Fall zielführend verfolgt und umgesetzt werden konnte.

Generell stellen wir für uns einen positiven Effekt der Verbindung von voll- und teilbetreutem Setting fest, da zum einen die jungen Menschen ihrem Bedarf entsprechend auch in einer weniger intensiven Betreuungsform unter Wahrung der Beziehungskontinuität und des Sozialsraums betreut werden können. Zum anderen ist es für die Mitarbeitenden inhaltlich spannend, in verschiedenen Settings eingesetzt zu sein und die Entwicklungen der jungen Menschen direkt miterleben. Zudem bringt es Vorteile mit sich, einen Mitarbeitenden im Nebenhaus zu wissen, mit dem man sich beraten bzw. bei dem man schnell Unterstützung anfordern kann.

Für das SJH Ottobrunn (sowie die tbWG Ottobrunn) konnte eine Studentin im Rahmen des Dualen Studiums der Sozialen Arbeit an der FOM München gefunden werden, die zum 01.09.2019 bei uns angefangen hatte, dann gewechselt hat und seit Juni 2020 haben wir wieder eine duale Studentin, die bisher eine große Bereicherung für die Einrichtungen darstellt. Wir sind in Verhandlungen mit der Entgeltkommission, um hier die Refinanzierung zu 100 Prozent zu sichern. Ein langfristiges Praktikum in der Einrichtung ist zum einen eine Unterstützung für die Fachkräfte und zum anderen auch eine sinnvolle Maßnahme, zukünftiges Personal gut auszubilden und für einen späteren Zeitpunkt gegebenenfalls für das SJH Ottobrunn oder den Träger zu gewinnen. Dies ist für uns auch eine Möglichkeit, dem Fachkräftemangel und hier vor allem im stationären Bereich der Jugendhilfe und im Bereich der Wohngruppenarbeit entgegenzuwirken, und mit dem abwechslungsreichen und herausfordernden Aufgabengebiet zu werben

Auch bei uns im SJH Ottobrunn lässt sich eine Zunahme an herausfordernden Fällen und Fallverläufen erkennen. Wir beteiligen uns zum Thema „Haltequalitäten“ in verschiedenen Diskussionen und Arbeitskreisen im Stadtgebiet und im Landkreis München. In diesem Zusammenhang wurden wir von Seiten des Stadtjugendamts München angesprochen, uns ein maßnahmensicherndes krisen-stabilisierendes Zusatzmodul konzeptionell zu erarbeiten. Dabei wurden auf bereits bestehende Ideen und Überlegungen im Träger zu diesem Thema und den Erfahrungen aus dem Krisenteam zu Zeiten der Jugendhilfe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zurückgegriffen. Entstanden ist ein Kurzkonzept MOSKITO (Mobile sozialpädagogische Krisenintervention mit Timeout(s)), welches in Abstimmung mit Kollegen/Kolleginnen der Fachsteuerung des Stadtjugendamts München und möglicherweise auch in Kooperation mit dem Kreisjugendamt München als Modellprojekt für zwei Jahre vereinbart werden soll. Die Idee ist, den jungen Menschen in Krisen nicht mit Zurückweisung oder gar Bestrafung aufgrund ihrer Verhaltensweisen oder Herausforderungen zu begegnen, sondern ihre Bedürfnisse zu erkennen und ihnen einen bedingungslosen, emotional-haltenden Lebensmittelpunkt mit fürsorgenden erwachsenen Menschen sowie die Befriedigung basaler Grundbedürfnisse wie Essen, Schlafen, Körperkontakt etc. zu bieten. Gleichzeitig wollen wir damit auch den Mitarbeitenden in den Einrichtungen, die an sich schon eine herausfordernde Aufgabe im „Gruppensettingsalltag“ haben, Unterstützung und Sicherheit geben, sodass sie auch in Krisensituationen jederzeit Unterstützung erhalten können, um signifikant mehr Einzel- oder Familienarbeit leisten zu können, ohne sich überfordert und im Stich gelassen oder gar gefährdet

und ohnmächtig zu fühlen. Ziel ist also, auf Krisensituationen mit mehr Beziehungsarbeit und schneller Zuschaltung von personeller Ressourcen reagieren zu können, da das zusätzliche Personal genau für diese Situationen ausgewählt, ausgebildet und zur Verfügung gestellt wird (vgl. Kurzkonzept MOSKITO).

Insgesamt ist das Ziel für 2021 somit, unser Angebot, unsere Leistung und unseren Erfolg auf einem konstanten, sehr guten Niveau weiter zu konsolidieren.

Generell wollen wir neben dem Thema Praktikanten/Praktikantinnen bzw. Studierende und dem Modellprojekt MOSKITO noch weitere Themen in den nächsten Leistungs- Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen einbringen:

- Wir haben die Leitungsanteile in den Einrichtungen mit einem Schlüssel 1:12,5 VZÄ umgesetzt und werden diese ab 2021 auch auf die Geschäftsbereichs- und Fachdienstleitungen verteilen, dies haben wir bisher nicht getan. Auch hatten wir bisher die Stellenanteile der Praktikanten und Praktikantinnen bzw. Studierenden nicht in der Berechnung berücksichtigt. Daher wollen wir ab August 2021 den Leitungsanteil für das SJH Ottobrunn auf 0,57 VZÄ anpassen.
- Ein weiteres Thema ist die Rufbereitschaft. Wir haben in einzelnen Einrichtungen Rufbereitschaften in der Betriebserlaubnis oder Leistungsvereinbarung beschrieben, welche uns bisher nicht immer refinanziert wird. Hier sind wir im Austausch mit der Fachsteuerung des Stadtjugendamts München sowie dem Kreisjugendamt München, allerdings aktuell noch ohne Ergebnis.
- Und als dritten Teil werden wir das Thema allgemeines unternehmerisches Risiko, spezielles Risiko auf die Einrichtungen bezogen sowie das Thema Eigenkapitalverzinsung mit in die Entgeltverhandlungen aufnehmen, nachdem wir dies 2020 nicht getan haben, da die rechtliche Situation auf Grund des ausstehenden Verwaltungsgerichtsverfahrens diesbezüglich noch ausstand.

Das Jahr 2020 war für unser Jugendhaus, für die Mitarbeitenden und die jungen Menschen sowie deren Personensorgeberechtigten, aber natürlich auch für alle anderen Menschen auf Grund der Corona-Pandemie ein sehr belastendes Jahr. Keinen Ausblick auf Besserung zu haben, von der Politik zuerst nicht als systemrelevant eingeschätzt zu werden, nicht gesehen zu werden und dennoch jeden Tag für die jungen Menschen und ihre Bezugspersonen da zu sein und da zu bleiben, hat unsere Mitarbeitenden sehr viel Kraft gekostet. Und eine Entlastung ist bis jetzt noch immer nicht in Sicht. Bezüglich der Impfungen und Impfpriorisierungen wurde nachgebessert, aber es geht mit den Testungen etc. weiter. Wir werden hier versuchen, weiter für unsere Mitarbeitenden und jungen Menschen gute und förderliche Arbeits- bzw. Wohnbedingungen zu schaffen, für Entlastungen zu sorgen, Wege zu finden, die Motivation zu fördern und zu halten und den Mitarbeitenden für ihr aufopferungsvolles und herausragendes Engagement zu danken. In Zeiten von Schulschließungen, Notbetreuungen, Distanzunterricht, Verdachtsfällen etc. hatten wir im SJH Ottobrunn an den Vormittagen vermehrt junge Menschen im Haus und konnten leider auf Grund des fehlenden Gartens oder Balkons, Situationen

nur sehr schwer entzerren. Hier sind wir mit dem Kostenträger in Verhandlungen für die Kostenübernahme dieser zusätzlichen Arbeitszeiten. Und wir wünschen uns, dass für die Kosten, die entstanden sind, mit den Kostenträgern und -trägerinnen gute Lösungen gefunden werden können. Und wir wünschen uns, dass es für die Mitarbeitenden im SJH Ottobrunn und auch in den anderen Einrichtungen, die nicht aufgeben, sondern durchhalten, eine gebührende Anerkennung und Wertschätzung gibt. Darüber hinaus wünschen wir uns und allen anderen Menschen, dass diese Pandemie im Jahr 2021 beendet werden kann.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei den jungen Menschen, den Fachkräften der öffentlichen Jugendhilfeträger/-innen, anderen Kostenträgern und -trägerinnen und bei unseren Kooperationspartnern/-partnerinnen für das hohe Maß an Flexibilität und Kompromissbereitschaft. Ein ganz besonderer Dank gilt unseren Fachkräften für die engagierte und qualitativ hochwertige Arbeit im letzten Jahr. Nur durch diese Leistungen war es uns möglich, das Jahr 2020 so gut durchzustehen.

7 Literaturverzeichnis

Albus, Stefanie et al. (2010): *Wirkungsorientierte Jugendhilfe. Abschlussbericht des Evaluationssträgers des Bundesmodellprogramms „Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung durch wirkungsorientierte Ausgestaltung der Leistungs-,Entgelt- und Qualitätsvereinbarungen nach §§ 78a ff SGB VIII“*. Münster: Waxmann Verlag.

Bayerischer Jugendring (Hrsg., 2014): *Fachkräfte in der Kinder- und Jugendarbeit. Empfehlungen zur Qualifikation der Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit. Empfehlungen des Bayerischen Jugendrings nach § 85 Abs. 2 SGB VIII für die Jugendämter in Bayern*. München, S. 13-15 Aufgerufen am 03.01.2019 unter <http://shop.bjr.de/media/pdf/10/76/9f/2014-Empf-Fachkr-fte-Kinder-Jugendarbeit.pdf>.

Bayerisches Landesjugendamt (Hrsg., 2014): *Fachliche Empfehlungen zur Heimerziehung gemäß § 34 SGB VIII (Fortschreibung)*. Aufgerufen am 06.12.2016 unter http://www.blja.bayern.de/imperia/md/content/blvf/bayerlandesjugendamt/schriften/fachliche_empfehlungen_2014_34.pdf.

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (Hrsg., 2017): *Vierter Bericht der Bayerischen Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern*. Aufgerufen am 07.11.2018 unter: http://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_internet/sozialpolitik/stmas_4.bsb_a4_webfinal.pdf

Bretherton, Inge (2009): *Die Geschichte der Bindungstheorie*. In: Spangler, Gottfried; Zimmermann, Peter (Hrsg., 2009): *Die Bindungstheorie. Grundlagen, Forschung und Anwendung*. Fünfte, durchgesehene Auflage. Stuttgart: Klett-Cotta, S. 27-49.

BT-Drucksache 11/5948 (=Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechts (Kinder- und Jugendhilfegesetz – KJHG)); aufrufbar unter <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/11/059/1105948.pdf>), S. 97.

Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter (Hrsg., 2013): *Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren im Rahmen der Betriebserlaubniserteilung für Einrichtungen der Erziehungshilfe*. 2., aktualisierte Fassung 2013. Aufgerufen am 06.12.2016 unter: http://schatzkiste.paritaet-bayern.de/fileadmin/user_upload/Landesverband/Dokumente/Kinder_Jugend/116_Beteiligungschancen_in_der_Heimerziehung_2013.pdf

Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e. V. Aufgerufen am 15.01.2019: <https://www.dbsh.de/profession/berufsethik.html>

Diakonisches Werk Rosenheim e. V. (Hrsg., 2016): *Satzung des Diakonischen Werks des Evang.-Luth. Dekanatsbezirks Rosenheim e. V.* Aufgerufen am 17.02.2018 unter <http://www.diakonie-rosenheim.de/ueber-uns/diakonie-rosenheim/satzung/>.

Diakonisches Werk Rosenheim e. V. (Hrsg., 2018): *Leitbild des Diakonischen Werks des Evang.-Luth. Dekanatsbezirks Rosenheim e. V.* Aufgerufen am 06.12.2017 unter <http://www.diakonie-rosenheim.de/ueber-uns/leitbild/>.

Duncan, Barry; Miller, Scott (2006): *Treatment Manuals Do Not Improve Outcomes*. In: Norcorss, John; Levant, Ronald; Beutler, Larry (Hrsg.): *Evidence-based practices in mental health. Debate and dialogue on the fundamental questions*. Washington: American Psychological Association.

Graf Recke Stiftung – das Leben meistern (2013): *Sexualpädagogisches Konzept Graf Recke Erziehung und Bildung*. Aufgerufen am 28.11.2019 unter https://www.horizonte.biz/wp-content/uploads/Sexualp%C3%A4dagogisches_Konzept.pdf

Hinte, Wolfgang (2017): *Sozialraumorientierung - Konzept, Debatten, Forschungsbefunde*. In: Fürst, Roland/Hinte, Wolfgang (Hrsg., 2017): *Sozialraumorientierung Ein Studienbuch zu fachlichen, institutionellen und finanziellen Aspekten*. 2., aktualisierte Auflage. Wien: Facultas Verlags- und Buchhandel AG, S. 13-32.

Hoops, Sabrina; Permien, Hanna (2008): „*Wir werden dir schon helfen!*“. *Zwangskontexte im Rahmen von Kinder- und Jugendhilfe*. In: *Unsere Jugend*, (60. Jg.), 3/2008, S. 98-112.

Hübner, Dietmar (o. J.): *Ethik und Moral*. Aufgerufen am 15.01.2019: https://www.philos.uni-hannover.de/fileadmin/institut_fuer_philosophie/Personen/Huebner/Aufsaeetze/Ethikund-Moral-TypenethischerTheorien-AspektevonHandlungen-StufenderVerbindlichkeit.pdf

ISA Planung und Entwicklung GmbH; Universität Bielefeld (Hrsg., 2009): *Wirkungsorientierte Jugendhilfe. Band 9. Praxishilfe zur wirkungsorientierten Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung*. Münster: Waxmann Verlag.

Jansen, Irma (1999): *Mädchen in Haft: Devianzpädagogische Konzepte*. Opladen: Springer.

Knorth, Erik J.; Knot-Dickscheit, Jana et al. (2009): *Jugendhilfe: Ambulant und stationär. Plädoyer für ein Kontinuum*. In: *Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie* (58. Jg.), 5/2009, S. 330-350.

Kooperationskreis Ethik (Hrsg. 2019): *Ethik in Einrichtungen der sozialen Arbeit*. 1. Auflage, Freiburg im Breisgau: Lambertusverlag.

Krüger, Stefanie (2007): Die "Münchener Grundvereinbarung zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a und § 72a SGB VIII". Ein gesetzlicher Auftrag nimmt Gestalt an. In: *Das Jugendamt*, H. 09, S. 397-403.

Lüttringhaus, Maria (2004): *Beteiligen wir die Leute oder die Leute uns?* In: Maier, Konrad/Meßmer, Manfred (Hrsg., 2004): *Soziale Kommunalpolitik für lebenswerte Wohnquartiere*. Kontaktstelle für praxisorientierte Forschung e.V. Freiburg: FEL Verlag, S. 68-77.

Macsenaere, Michael; Esser, Klaus (2012): *Was wirkt in der Erziehungshilfe? Wirkfaktoren in Heimerziehung und anderen Wirkungsarten*. München: Ernst Reinhardt Verlag.

Nathschläger, Johannes (2014): *Martha Nussbaum und das gute Leben. Der „Capabilities Approach“ auf dem Prüfstand*. Marburg: Tectum Verlag.

Nonninger, Sybille (2018) in Kunkel, Prof. em. Peter-Christian, Kepert, Prof. Dr. Jan und Pattar, Prof. Dr. Andreas Kurt (Hrsg. 2018): *Sozialgesetzbuch VIII, Kinder- und Jugendhilfe, Lehr- und Praxiskommentar*. § 72 Rn. 9.

Redl, Fritz; Wineman, Davis (1951): *Children who hate. The disorganization and breakdown of behavior controls*. New York City: Free Press.

Roepke, Susanna; Juristin Diakonie RWL (2017) *Vortrag zur Fachtagung Sexualstrafrecht und Sexualpädagogik*. Aufgerufen am 28.11.2019 unter <https://slidex.tips/download/susanne-roepke-juristin-diakonie-rwl-vortrag-zur-fachtagung-sexualstrafrecht-und>.

Schmitt, Sonja (2014): *Nachhaltigkeit der Zielerreichung in der Flexiblen Jugendhilfe München. Eine quantitative Studie*. In: *Jugendhilfe* (52. Jg.), 2/2014, S. 137-143.

Sielert, Uwe (2015): *Einführung in die Sexualpädagogik. 2. erweiterte und aktualisierte Auflage*. Weinheim: Beltz.

Social Reporting Standard (SRS) 2014): *Leitfaden zur wirkungsorientierten Berichterstattung*. Aufgerufen am 15.01.2019: https://www.social-reporting-standard.de/fileadmin/redaktion/downloads/SRS_Leitfaden_2014_DE.pdf

Stimmer, Franz (Hrsg., 2000): *Lexikon der Sozialpädagogik und der Sozialarbeit*. 4. völl. überarbeitete u. erweiterte Auflage. München: De Gruyter Oldenbourg.

Thiersch, Hans (1992): *Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. Aufgaben der Praxis im sozialen Wandel*. Weinheim: Juventa.

Tischner, Wolfgang (2008): *Konfrontative Pädagogik – die vergessene „väterliche“ Seite der Erziehung*. Aufgerufen am 06.12.2016 unter http://www.antigewalt.com/c_fachartikel-tischner.pdf.

Unzner, Lothar (2009): *Der Beitrag von Bindungstheorie und Bindungsforschung zur Heimerziehung kleiner Kinder*. In: Spangler, Gottfried; Zimmermann, Peter (Hrsg., 2009): *Die Bindungstheorie. Grundlagen, Forschung und Anwendung*. Fünfte, durchgesehene Auflage. Stuttgart: Klett-Cotta, S. 335-350.

Wampold, Bruce (2001): *The great psychotherapy debate. Models, methods and findings*. Mahwah: Routledge.

Weidner, Jens (2002): *Konfrontative Pädagogik. Erziehungs-ultima-ratio im Umgang mit Mehrfachauffälligen*. In: *Sozialmagazin* (27. Jg.), Nr. 2/2002, S. 39-45.

Weiß, Wilma (2016): *Wer macht die Jana wieder ganz? Beziehungsarbeit in der Traumapädagogik*. In: *Jugendhilfe* (54. Jg.), Nr. 1/2016, S. 13-20.

Ziegler, Holger (2009): *Stand der Wirkungsforschung*. In: *Jugendhilfe* (47. Jg.), Nr. 3/2009: 180-187.

Ziegler, Holger (2015): *Wirkfaktoren und Wirkungen der Heimerziehung*. In: *Jugendhilfe* (53. Jg.), Nr. 5/2015, S. 400-409.